

# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

4. Sitzung • Dienstag, 17.04.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

#### **Werkausschuss EB 77:**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 |                               |
| 7.1. | Winterdienstbericht 2011/2012                | 772/010/2012<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht - | EB77/008/2011/1<br>Beschluss  |
| 9.   | Anfragen Werkausschuss EB77                  |                               |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

- |       |   |                                 |
|-------|---|---------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                 |
| 10.1. | Umsetzung der Energiewende in Bayern; Arbeitsgruppe<br>"Energiepolitik" des Bayerischen Städtetags  | III/030/2011<br>Kenntnisnahme   |
| 10.2. | Altdeponie Buckenhof - Beauftragung von naturschutzfachlichen<br>Erhebungen zur Eignungsprüfung für eine PV-Freiflächenanlage<br>durch die Gemeinde Buckenhof | 31/164/2012<br>Kenntnisnahme    |
| 10.3. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 20.02.2012<br>bis 09.03.2012   | 321/059/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 10.4. | Vollzug der Wassergesetze<br>"Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"<br>Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau  | EBE-2/046/2012<br>Kenntnisnahme |

- |     |  |                             |
|-----|--|-----------------------------|
| 11. | Sozialticket<br>hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011  | 50/073/2012<br>Gutachten    |
| 12. | Eislauffläche am Marktplatz  | 52/135/2012<br>Beschluss    |
| 13. | Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund / GL-Fraktionsantrag<br>Nr. 011/2012 vom 09.02.2012   | 31/163/2012<br>Beschluss    |
| 14. | Forderung von den Bewohnern der Forchheimer-, Jakob-Nein-,<br>Kulmbacher Straße und Hinteren Gasse im Ortsteil Büchenbach auf<br>Wiedererlass der entfernten Einfahrtsverbote ausgenommen Anlieger;<br>hier: Prüfungsergebnis der Verwaltung               | 321/060/2012<br>Beschluss   |
| 15. | Aufstellung von Fahrradständern im Bereich des Marktplatzes / Palais<br>Stutterheim - Überprüfung des UVPA-Beschlusses vom 09.02.2010<br>Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009   | 610.3/037/2012<br>Beschluss |
| 16. | Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum geplanten Ausbau und<br>Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg<br>(HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)  | 610.3/038/2012<br>Beschluss |
| 17. | Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke  | 611/145/2012<br>Beschluss   |
| 18. | Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" -<br>Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB   | 611/140/2012<br>Gutachten   |
| 19. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:<br>Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe   | 611/129/2011<br>Beschluss   |
| 20. | Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen   | 611/143/2012<br>Beschluss   |
| 21. | Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises<br>StUB am 29.03.2012 und weitere Vorgehensweise  | 613/098/2012<br>Beschluss   |
| 22. | Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen": Projekte für 2012  | 613/097/2012<br>Beschluss   |
| 23. | Verkehrliches Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/<br>Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße   | 613/095/2012<br>Beschluss   |
| 24. | Stadt Herzogenaurach;<br>Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebau-<br>ungsplans Nr. 7c Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße;<br>Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/150/2012<br>Beschluss   |

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 25. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen<br>- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Grundsatzbeschluss                             | 611/149/2012<br>Beschluss |
| 26. | Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen<br>- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes | 611/142/2012<br>Beschluss |
| 27. | 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich SV Tennenlohe;<br>hier: Billigungsbeschluss                | 611/147/2012<br>Beschluss |
| 28. | Anfragen  |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. April 2012

**STADT ERLANGEN**

In Vertretung

gez. Dr. Elisabeth Preuß

3. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/EB 772

Verantwortliche/r:  
EB 77

Vorlagennummer:  
772/010/2012

### Winterdienstbericht 2011/2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### 1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten und den Verkehrsbetrieben aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

**In erster Priorität** werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

**In zweiter Priorität** werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen, Gefällestrecken, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

**In dritter Priorität** erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

## **2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten**

Für den Winterdienst 2011/2012 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 18.11.2011 bis 31.03.2012 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung.

Für eine erhöhte Sicherungsqualität auf Radwegen insbesondere auf unebenen Belägen wurden insgesamt 8 Schleuderbesen beschafft und montiert.

Alle im Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf Einsatzfähigkeit getestet.

Insgesamt verfügen 9 große Räum- und Streufahrzeuge über Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz auf allen 8 Hauptstrecken.

## **3. Witterung, Winterdiensteinsätze**

Nach den letzten beiden äußerst anspruchsvollen Wintern kann der vergangene Winter 2011/2012 insgesamt als unterdurchschnittlich beurteilt werden.

Er begann bereits vor Beginn der WD-Rufbereitschaft am 15. und 16.11.2011 mit je einem Teileinsatz auf Fahrbahnen wegen Industrieschnees (Stadtwerkeschornstein) und endete mit einer erforderlichen Punktstreuung auf glatter Fahrbahn am 16.03.2012.

Die Witterung zeigte sich mit einem verlängerten Herbst äußerst mild. Ende November kam es zu verschiedenen Teileinsätzen auf Fahrbahnen und erst am 13.12.2011 war der erste Volleinsatz wegen überfrierender Nässe für das gesamte Sicherungsgebiet mit allen Winterdienstmitarbeitern erforderlich.

Nach einem bis zu 12°C milden und nassen Jahreswechsel setzten ab Mitte Januar Nachtfröste ein, die am 19.01.2012 wegen überfrierender Nässe und Eisglätte 2 Volleinsätze im gesamten Sicherungsgebiet erforderlich machten.

Schnee fiel erst ab Ende Januar in Höhen von 1 bis 8 cm.

Mehrfache tägliche Volleinsätze waren z.B. am 28.01.2012 notwendig, um das Stadtgebiet infolge 8 cm Schneedecke durch Räumen und Streuen zu sichern.

Bis ca. Mitte Februar folgte nun eine kalte Periode mit Temperaturen bis zu minus 18°C.

Die Flächen der 2. Priorität wurden im Winter 2011/2012 insgesamt dreimal gesichert.

Gesamtheitlich betrachtet lag die Herausforderung des Winters 2011/2012 überwiegend in wiederkehrender überfrierender Nässe.

Der Winterdienst 2011/2012 erforderte:

auf Fahrbahnen:

17 Volleinsätze (Vorjahr 62) und 19 Teileinsätze (Vorjahr 40) und

auf Geh- und Radwegen:

11 Volleinsätze (Vorjahr 31) und 18 Teileinsätze (Vorjahr 33).

Trotz der deutlich geringeren Anzahl der notwendigen Einsätze von nur einem Viertel bis gut der Hälfte der Vorjahreseinsätze verteilten sie sich so, dass fast zwei Drittel der vorjährigen Anzahl von Einsatztagen erreicht wurde.

Die Reinigung des Stadtgebietes von Streumaterial konnte mit wesentlich geringerem Aufwand bis Mitte März abgeschlossen und bereits Anfang April die Absperrpfosten wieder eingesetzt werden.

## **4. Streumittel Beschaffung und Verbrauch**

Infolge der Streumittelerfahrungen vergangener starker Winter und des damit, trotz bestehender Verträge, verbundenen z.T. bundesweiten Streusalzmangels waren alternative Lagermöglichkeiten unumgänglich.

Zum einen konnten nach der Umnutzung der Granulathalle in eine Salzhalle die Salzmengenlagerung im Betriebshof bereits Anfang 2011 auf ca. 780 Tonnen verdoppelt werden. Zum anderen sicherte sich der EB 77 die vorzuhaltende Salzmenge von 1.000 Tonnen mit der Ausschreibung nicht nur des Einkaufes und Transportes, sondern auch insbesondere durch dessen Einlagerung.

Mit der Bezahlung ging das gelagerte Streusalz in das Eigentum und die ausschließliche Verfügbarkeit an die Stadt Erlangen über.

Somit war der EB 77 für den Winter 2011/12 bezüglich der Streusalzverfügbarkeit grundsätzlich sehr gut vorbereitet.

Im Winter 2011/12 wurden nur ca. ein Drittel der Vorjahresstreuemengen benötigt:

424 to (Vorjahr 1.287 to) Streusalz für Fahrbahnen

320 m<sup>3</sup> (Vorjahr 1.040 m<sup>3</sup>) Granulat für Geh- und Radwege.

### **5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden**

Nach der vorläufigen (noch nicht abgeschlossenen) Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2011/2012 auf ca. 1,12 Mio. €.

Davon fielen ca. 670.000 € für Personalkosten und ca.450.000 € für Sach- und Gemeinkosten an.

Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und liegen mit ca. 787.000 € in üblicher Kostenhöhe.

Die erforderlichen Einsatzstunden lagen mit 7.500 bei ca. einem Drittel im Vergleich zum vorhergehenden Winter. Die Mitarbeiter/innen des EB 77 wurden personell durch das Amt 66, den EBE und erstmals auch durch Amt 34 unterstützt.

### **6. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr / ADFC**

Die im Streuplan enthaltenen Fahrbahnen, Geh- und Radwege waren sicher begeh- und befahrbar. Von den Verkehrsbetrieben und der Polizeiinspektion Erlangen wurden keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse bzw. verkehrlichen Einschränkungen gemeldet.

Der ADFC schätzt die Bemühungen der Stadt Erlangen um sichere Radachsen im Winter und sicherte seine Zusammenarbeit bezüglich Anfragen und Beschwerden zu.

Der erstmalige Einsatz von Schleuderbesen verbesserte die Verkehrssicherheit auf Radwegen insbesondere bei unebenen Bodenbelägen.

### **7. Fazit und Ausblick**

Der Winter 2011/2012 stellte in verschiedener Hinsicht einen willkommenen Ausgleich gegenüber den vergangenen starken Wintern dar.

Insbesondere waren die Mitarbeiter/innen weniger belastet. Ihnen verblieben auf Grund der geringeren Anzahl von Einsätzen trotz Bereitschaft spürbar mehr Freizeit- und Erholungsphasen auch an den Wochenenden. Der Überstundenanfall war verhältnismäßig gering; vielfach konnten diese zeitnah wieder abgebaut werden. Der geringe Streumittelverbrauch schonte Umwelt und Kosten und reduzierte den Aufwand für das Einkehren des ausgebrachten Granulates erheblich.

Die Organisationsuntersuchung Winterdienst wird bis Juni 2012 abgeschlossen und die Ergebnisse den Gremien vorgestellt. Der Bericht wird auch die Beantwortung des Protokollvermerkes aus der 10. Sitzung des HFPA zu Einsparmöglichkeiten im Winterdienst beinhalten.

Mit der Veröffentlichung der Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen im Internet der Stadt Erlangen können sich interessierte Bürgerinnen/Bürger nun auch online jederzeit aktuell informieren.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB77/RMJ

Verantwortliche/r:  
Herr Marcus Redel

Vorlagennummer:  
**EB77/008/2011/1**

### PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 24

#### I. Antrag

Der Werkausschuss EB 77 nimmt den Projektbericht zum PPP-Projekt Neubau Bauhof zustimmend zur Kenntnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bericht beinhaltet die Entstehungsgeschichte, den Überblick über die Bauphasen und die Bewertung des PPP-Projektes Neubau Bauhof Erlangen. Die Mitglieder des Werkausschusses EB 77 haben den Bericht bereits zur Werkausschusssitzung vom 06.12.11 in gedruckter Version erhalten. Der Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen zu Tagesordnungspunkt 4 vom 10.02.11 gilt hiermit als bearbeitet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

#### Kurzfassung des Projektberichts:

Der Bauhof des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen (EB77) bestand ursprünglich aus verschiedenen Verwaltungs- und Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen und war in weiten Teilen aufgrund der überwiegend maroden Bausubstanz stark sanierungsbedürftig.

In einer unabhängigen Projektstudie vom März 2005 wurde der Neubau des Bauhofes auf dem Bestandsgrundstück empfohlen. Eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Ermittlung der optimalen Realisierungsform zeigte die grundsätzliche Eignung der Neubaumaßnahme in Form eines PPP-Projekts.

#### Zeitlicher Verlauf

15. Dezember 05 Stadtratsbeschluss: Entscheidung für PPP-Modell, Dialogverfahren  
Dez 06 – Jun 07 Vergabeverfahren - wettbewerblicher Dialog mit mehreren Bietern

26.04.07

Wertung der Vorschläge aus den Dialogrunden

Stadtratsbeschluss: Auswahl der Teilnehmer zur Abgabe eines verbindlichen Angebots

28.06.07	<p>Stadtratsbeschluss: Ausschreibung mit folgenden Eckdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PPP-Inhabermodell: Das Eigentum verbleibt komplett beim EB 77</li> <li>▪ Finanzierung: Deckelung des jährlichen Entgeltes auf 750.000 €/Jahr, Zinsbindung auf 30 Jahre</li> <li>▪ Bauunterhalt und Facility-Management (FM) als zwingender Bestandteil des PPP-Modells</li> <li>▪ Verbleib der Tankstelle, Hackschnitzelheizung und Regenwassernutzung werden zwingend vorgeschrieben</li> </ul>
25.10.07	Stadtratsbeschluss: Vergabeentscheidung an Fa. Bachl
Nov 07 – Mai 08	Vertragliche Endabstimmungen, Genehmigungsplanung, Werkplanung
08.05.08	Vertragsunterzeichnung
30.05.08	Erteilung der Baugenehmigung
26. 06.08	<p>Stadtratsbeschluss: Bestandsgarantie für den EB77</p> <p>Fortführung der Leistungen und Tätigkeiten des EB77 im bisherigen Umfang zur Sicherstellung der PPP-Raten für die Bauhof-Erneuerung</p>
Jun 08 – Dez 09	Umsetzung der Baumaßnahme in 18 Phasen bei laufendem Betrieb
10.02.11	<p>Stadtratsbeschluss: Abschluss des Vergleichs mit der Fa. Bachl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abtrennung des Lagers von der Kfz-Halle zur Minimierung der Dieselrußbelastung</li> <li>▪ Schalltechnische Nachdämmung der Werkstätten</li> <li>▪ Nachrüstung an Abluftanlagen</li> <li>▪ Umbau Schwerlastregal Stadtgrün</li> <li>▪ Diverse Kleinmaßnahmen</li> </ul>
09.05.11	Brandereignis in der Kfz-Werkstatt
Mai 11 – Nov 11	Brandsanierung gem. PPP-Vertrag durch Fa. Bachl
Dez 12	Abschluss der letzten Vergleichsmaßnahmen: Schalltechnische Nachdämmung der Kfz-Werkstatt

Die Vorbereitung und das Vergabeverfahren haben mehr Zeit in Anspruch genommen (ca. 28 Monate Vorbereitungszeit) als ursprünglich vorgesehen. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen war der genaue Zeitablauf nicht bestimmbar. Die eigentliche Bauphase wurde durch den Generalunternehmer im prognostizierten Zeitrahmen umgesetzt.

Bei einer Realisierung in klassischer kommunaler Eigenregie hätte das Projekt nach eigener Einschätzung, vor allem aufgrund der damit gebotenen Einzelgewerkvergabe, nicht in einem vergleichbaren Zeitraum abgewickelt werden können. Wie Vergleichsprojekte anderer Bauhöfe zeigen wäre die Bauzeit deutlich länger gewesen, da die wesentlichen Bauabschnitte nur außerhalb des Winterdienstes möglich gewesen wären.

### **Finanzieller Aspekt**

Der Stadtratsbeschluss vom 25.10.07 legt folgenden finanziellen Rahmen fest:

- Investitionsaufwand: Baukosten in Höhe von 10.918.250,00 €
- Finanzierung der Gesamtkosten für Planung, Bau und Finanzierung über jährliches Entgelt 736.485,38 € brutto
- Entgelt für Bauunterhalt und Wartung im 1.-2. Jahr von max. 162.600 €/a und in den darauffolgenden Jahren von max. 160.500 €/a bis Ende Vertragslaufzeit
- Voraussichtliches Reinigungsentgelt von 97.481 €/a für die ersten zwei Betriebsjahre und 94.206 €/a bis Ende Vertragslaufzeit

Während der Bauphase entstandene Mehrkosten sind in Bezug zu den Minderausgaben aufgrund des günstigeren Zinssatzes bei der Finanzierung zu setzen. In der Gesamtbetrachtung wurde damit der im Beschluss festgesetzte Finanzrahmen um ca. 300 T€ unterschritten.

Eine vollständige Bestätigung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs ist jedoch auch am ausgeführten Projekt nicht möglich, da eine Überprüfung der Annahmen zur Kalkulation der Eigenregie-Variante nur bei einer parallelen Realisierung hätte vorgenommen werden können.

## Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass mit dem PPP-Projekt Neubau Bauhof Erlangen eine funktionelle und wirtschaftliche Erneuerung der Gebäude des Betriebes gelungen ist.

Entscheidend positiv beeinflusst wurde dies durch den hohen Einsatz eigener Mitarbeiter des Betriebes sowie die zusätzliche fachliche Projektsteuerung.

Aufgrund der hohen Transaktionsaufwendungen für externe Berater sind PPP-Projekte größeren Infrastrukturvorhaben vorbehalten, kleinere Maßnahmen erscheinen vor diesem Hintergrund nicht wirtschaftlich.

Bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ist auch bei PPP-Projekten ein hoher interner Aufwand erforderlich, wie in der Praxis am Beispiel Bauhof bestätigt. Die Annahme, dass kurze funktionelle Beschreibungen zu effektiveren Lösungen führen, ist nicht zutreffend.

Einsparungen an dieser Stelle führen im weiteren Verlauf zu langwierigen Diskussionen und unnötigen Auseinandersetzungen.

Die Übertragung von FM-Dienstleistungen und von Reinigungsleistungen muss derzeit als noch nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Es werden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem privaten Partner und auch mit dem FM-Dienstleister geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Ansprüche der Stadt Erlangen werden im weiteren Verlauf durch den EB 77 durchgesetzt.

Nach eigener Überzeugung können durch eine professionelle und verantwortliche Projektsteuerung PPP-Projekte ebenso wie herkömmliche Infrastrukturvorhaben sparsam und wirtschaftlich realisiert werden. Das Know-how der Fachbereiche (GME, Rechtsamt usw.) ist dabei jeweils zwingend notwendig.

Beim Bauhof Erlangen kann zum jetzigen Zeitpunkt für das PPP-Projekt ein positives Zwischenresümee gezogen werden, Verbesserungen sind aber beim Thema FM baldmöglichst erforderlich.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht

## III. Abstimmung

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler, wird dieser Top vertagt.  
Es besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

vertagt

Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

Stimmen

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Stellungnahme zum Projektbericht des ÖPP-Projekt Neubau Bauhof des EB 77

---

- I. Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 haben wir zum Themenblock ÖPP-Projekt „Neubau Bauhof“ in unseren Prüfungsfeststellungen einen ausführlichen Abschlussbericht zum Projekt für sinnvoll erachtet. Zum einen um einen Soll-Ist-Kostenvergleich mit den im Rahmen der Planung ermittelten Kosten anstellen zu können und zum anderen um Erfahrungswerte und Problemstellungen in der Abwicklung des Projektes aufzuzeigen.
- Ein solcher Abschlussbericht soll für eventuelle zukünftige ÖPP-Projekte als Handlungshilfe dienen, um mögliche Fehlerquellen oder Problemfelder künftig auszumerzen bzw. damit umgehen zu können.
- Der uns am 16.12.2011 vorgelegte Projektbericht des EB 77 erfüllt diese Anforderungen vollumfänglich und ist unserer Meinung nach gut gelungen. Die entscheidenden Passagen aus unserer Sicht sind die Abschnitte 3, 4 und 5. Die dort wiedergegebenen Erfahrungen können zukünftig für eventuelle weitere Projekte als hilfreich angesehen werden (v. a. was die Vorplanung und die Ausschreibung - hier insbesondere das Leistungsverzeichnis - anbelangt).
- Mit diesem Projektbericht sind unsere Prüfungsfeststellungen als erledigt anzusehen.
- II. **EB 77** z. K. und m. d. B. diesen Vermerk der Sitzungsvorlage beizufügen
- III. **Kopie Amt 14** z. V.

i. A.

Weiß

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/WMC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/030/2011

### Umsetzung der Energiewende in Bayern; Arbeitsgruppe "Energiepolitik" des Bayerischen Städtetags

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnisnahme.

#### II. Sachbericht

Der Bayerische Städtetag hat eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe „Energiepolitik“ eingerichtet. Die AG „Energiepolitik“ wird die staatliche Energieagentur begleiten und die dortigen Themen um den kommunalen Blickwinkel erweitern. Die Forderungen des Bayerischen Städtetags zur Energiepolitik sollen hier konkretisiert werden. Mit der AG wird eine städtetagsinternes Netzwerk für sämtliche Fragen der Energiepolitik geschaffen. Die AG ist ausschussübergreifend, es gehören ihr Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses, des Umweltausschusses, des Finanzausschusses und des Bau- und Planungsausschusses im Bayerischen Städtetag an. Weiter sind Mitglieder des Ausschusses der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und ein Mitglied vom VKO in der Arbeitsgruppe vertreten.

Für den Umweltausschuss nehmen der Erste Bürgermeister der Stadt Lauf, Bisping, und die Stadt Erlangen, Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner, teil.

Anlagen: --

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/164/2012

### Altdeponie Buckenhof - Beauftragung von naturschutzfachlichen Erhebungen zur Eignungsprüfung für eine PV-Freiflächenanlage durch die Gemeinde Buckenhof

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Gemeinde Buckenhof hat in Ihrer Gemeinderatssitzung vom 22.03.2012 die Vergabe eines naturschutzfachlichen Gutachtens beschlossen, mit dem die Eignung eines Teils der Altdeponie Buckenhof als Standort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geprüft werden soll.

Grundstücksbesitzer ist die Stadt Erlangen. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Buckenhof. Aufgrund der Hanglage wäre ein ca. 3 bis 4 ha großes Areal im südlichen Bereich der Deponie, angrenzend an die Eisenstraße, geeignet.

Beauftragt wurden ornithologische Erhebungen v. a. von Arten der Vogelschutz-Richtlinie, Erhebungen von Amphibien und Reptilien, eine Aktualisierung der vegetationskundlichen Erhebung in der biotopkartierten Sandgrube südlich der Eisenstraße (als möglicher Standort für Kompensationsmaßnahmen), die Ausarbeitung eines naturschutzfachlichen Gutachtens (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, saP) und die Prüfung von Ausnahme-Voraussetzungen gemäß saP.

Ein positiver Ausgang des naturschutzfachlichen Gutachtens ist Voraussetzung für weitere Schritte zur Realisierung einer PV-Anlage auf einer Teilfläche der Deponie. U. a. müssten dann folgende Punkte geklärt werden:

- Änderung Planfeststellungsbescheid vom 02.07.1981
- Baugrundeignung
- Bauleitplanung
- Aufforstungsbedarf
- Ausgleichsbedarf
- Wirtschaftlichkeit
- Betriebs- und Organisationsform der Anlage (z.B. ESTW, Gemeinde Buckenhof, Bürgergenossenschaft Energiewende ER und ERH eG in Kombination)

Für die Stadt Erlangen ergeben sich beim gegenwärtigen Stand keine finanziellen Auswirkungen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
321/059/2012

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 20.02.2012 bis 09.03.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom 20.02.2012 bis 09.03.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr	Datum	Bezeichnung
1.	20.02.2012	<b>Mainstraße</b> Auftragen beidseitiger Grenzmarkierungen in der Mainstraße im Einmündungsbereich zur Äußeren Brucker Straße.
2.	21.02.2012	<b>Tucherstraße</b> Einrichtung einer Sperrfläche mit Warnbake in der Tucherstraße zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Eltersdorf.
3.	21.02.2012	<b>Luitpoldstraße / Zollhausplatz</b> Sperrung der Überfahrt von der südlichen Stichstraße der Luitpoldstraße zur Werner-v-Siemens-Straße in Höhe des Zollhausplatzes mit zwei rot-weißen Sperrpfosten.
4.	27.02.2012	<b>Sankt Michael / Krötenwanderung</b> Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach – Neuses zwischen der Zufahrt Rastanlage Aurach und der Nordumgehung Herzogenaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 02.03.201 bis 30.04.2012).
5.	28.02.2012	<b>Gerberei</b> Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Straße Gerberei.
6.	05.03.2012	<b>Zum Hutacker</b> Anpassung der parkbeschränkenden Beschilderung in der Straße zum Hutacker.
7.	05.03.2012	<b>Welsweg</b> Verkürzung der absoluten Haltverbotszone auf der Westseite der Straße Welsweg.
8.	05.03.2012	<b>Anna-Goes-Straße</b> Auftragen einer Grenzmarkierung im südwestlichen Einmündungsbereich der Stichstraße Anna-Goes-Straße in die Anna-Goes-Straße in Eltersdorf.

9. 07.03.2012 **Kurt-Schumacher-Straße - Krötenwanderung**  
Gefahrzeichenbeschilderung im Zuge von Krötenwanderungen in der Kurt-Schumacher-Straße für die Zeit vom 09.03.2012 bis 20.04.2012.
10. 09.03.2012 **Alterlanger Straße Höhe Hs. Nr. 27**  
Entfernung eines VZ „Kurve“ in der Alterlanger Straße in Fahrtrichtung Osten vor der Einmündung Erlenfeld.
11. 09.03.2012 **Helene-Richter-Straße**  
Ausweisung eines neu gebauten gemeinsamen Fuß- und Radweges zwischen der Marie-Curie-Straße und der Helene-Lang-Straße.

**Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
EBE

Verantwortliche/r:  
EBE

Vorlagennummer:  
EBE-2/046/2012

### Vollzug der Wassergesetze

#### "Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"

#### Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.03.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

---

### I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Entwurf für den Neubau von Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach zugestimmt;
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach östlich der Schleifmühlstraße bei gleichzeitiger optischer und ökologischer Aufwertung der gesamten Fläche.
- Weitere Verbesserung der Hochwassersituation im Bereich von Erlangen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Umsetzung der Auflagen nach Nr. 2.4.3 des Wasserrechtsbescheides vom 24. Januar 2011.
- Neubau von Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat dem Vorentwurf in seiner Sitzung am 28.02.2012 zugestimmt.

Die nachfolgende Entwurfsplanung ist abgeschlossen.

Im Vergleich zum Vorentwurf ergeben sich keine signifikanten Änderungen. Neben dem primären Planungsziel zur Gewinnung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Naturschutzes und dem mit der Unterhaltung verbundenen zukünftigen Pflegeaufwand, wurden im Entwurf zusätzliche Elemente für die Naherholung berücksichtigt.

## *Ergebnis*

Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf werden die Planungsziele maximaler Retentionsraumgewinn, Berücksichtigung des Naturschutzes – sowie der Naherholung – und minimaler Unterhaltungsaufwand am besten erreicht.

## *Umfang*

- Bodenabtrag und Auenmodellierung gesamt ca. 14.200 m<sup>3</sup>
- davon retentionswirksames Volumen ca. 11.200 m<sup>3</sup>
- Schaffung eines Altarmes, eines Altwassers sowie eines ephemeren Kleingewässers, welches in den heißen Sommermonaten vollständig trocken fallen darf

Die Maßnahme ist aus den in der Sitzung ausgehängten Lageplan und Schnitten ersichtlich.

## *Zeitplan*

Nach Abschluss des Entwurfes ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- Plangenehmigung bis Mitte Mai 2012
- Ausführungsplanungen und Vergabe 2012 bis Mitte August
- Baubeginn ab 17.09.2012
- Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Ende 2012

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 250.000,- € und entspricht der Kostenschätzung des Vorentwurfes.

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 72004901 enthalten.

**Anlagen:** ---

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
27.03.2012

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Entwurf für den Neubau von Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach zugestimmt;
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/073/2012**

### Sozialticket

**hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.03.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.04.2012	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

ESTW, Referat V, Amt 50

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit Antrag vom 29.11.2011 – bestimmt für die Beratungen zum Haushalt 2012 – wurde von der SPD-Fraktion ein Verwaltungsbericht über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien zum Thema „Großraumlösung für ein Sozialticket im Rahmen des VGN“ gewünscht. Ein entsprechender mündlicher Sachstandsbericht wurde von der Verwaltung in der Haushaltssitzung des SGA am 17.01.2012 gegeben. Dabei wurde berichtet, dass das Thema zwar mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert wurde, dass sich jedoch gleichwohl in den VGN-Gremien keine Lösung für dieses Problem abzeichne. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde dieser mündliche Sachstandsbericht der Verwaltung zwar zur Kenntnis genommen – der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 wurde damit jedoch nicht als bearbeitet angesehen, sondern vielmehr auf einen schriftlichen Verwaltungsbericht bestanden, der im SGA, im UVPA, sowie im HFGA vorzulegen sei.

Ein schriftlicher Verwaltungsbericht kann jedoch logischerweise zu keinem anderen Ergebnis kommen: Bemühungen zur Einführung eines Sozialtickets gibt es seit geraumer Zeit sowohl in Nürnberg, wie auch in Fürth und auch in Erlangen. Wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen eines solchen Projektes – und in der Hoffnung, damit eine Belastung der kommunalen Haushalte vermeiden zu können – hatte man zunächst die Hoffnung auf eine Großraumlösung im Rahmen des VGN (und auch auf Kosten des VGN) gesetzt – siehe für Erlangen SGA-Beschluss vom 11.11.2009.

Tatsächlich wurde das Problem auch mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert, ohne dass es zu einer gemeinsam getragenen umsetzbaren Lösung gekommen wäre. Eine solche Großraumlösung auf Kosten des VGN ist auch nicht in Sicht, da nach den Regeln des VGN-Grundvertrages kommunal gewünschte Sondertarife oder Tarifiermäßigungen zwingend aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Es kann deshalb auch in schriftlicher Form kein anderes Ergebnis über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien berichtet werden.

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 17.01.2012  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.03.2012

#### **Protokollvermerk:**

Von der SPD-Fraktion wird gefordert, dass – sobald Beschlüsse bzw. neue Infos der VGN-Gremien vorliegen – wieder ein Bericht im SGA (zumindest als Mitteilung zur Kenntnis) erfolgen soll.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 06.03.2012

#### **Protokollvermerk:**

Von der SPD-Fraktion wird gefordert, dass – sobald Beschlüsse bzw. neue Infos der VGN-Gremien vorliegen – wieder ein Bericht im SGA (zumindest als Mitteilung zur Kenntnis) erfolgen soll.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

**Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.03.2012

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.03.2012

**Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird im Einvernehmen mit dem Antragsteller vertagt. Weiterhin soll der Anregung von Herrn StR Bußmann gefolgt werden, die Vorlage vor der Beschlussfassung im Stadtrat nochmals im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu behandeln.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

V/50/NSF-T. 2444

Erlangen, 17.01.2012

50/070/2012

## Haushalt 2012

### I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

#### Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt

##### Zu Änderungsantrag Nr. 4 „Einführung eines Sozialtickets“

Der Antrag von Grüner Liste, Agenda 21 und Bürgerinnenversammlung zur Finanzierung eines Sozialtickets mit städtischen Haushaltsmitteln wurde abgelehnt (Sozialbeirat einstimmig, SGA bei 12 Ja- und 1 Neinstimme). Zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 (Sachstandsbericht zur Behandlung dieses Themas in den VGN-Gremien) wurde festgestellt, dass dieser Antrag noch nicht erledigt ist. Es wird ein entsprechender schriftlicher Sachstandsbericht der Verwaltung in einer der nächsten SGA-Sitzungen gewünscht.

##### Zum Änderungsantrag Nr. 6: „Umsetzung von Maßnahmen gegen Kinderarmut“

Dem Antrag von Frau Stadträtin Grille (Nr. 182/2011) schloss sich die SPD-Fraktion an mit der Maßgabe, dass die bereitzustellenden 50.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen werden sollten, der erst bei konkreter Klärung des Verwendungszwecks durch den SGA aufgehoben wird. Dieser SPD-Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Sozialbeirat 1:2, SGA 6:7 Stimmen). Anschließend wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis auch der ursprüngliche Antrag von Frau Stadträtin Grille (182/2011) mehrheitlich abgelehnt.

##### Zum Änderungsantrag Nr. 9: „Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste“

Nach längerer Diskussion wurde jeweils in Sozialbeirat und SGA einstimmig eine Anhebung um 20.000,00 € (entspricht dem CSU-Fraktionsantrag Nr. 191/2011) befürwortet. Darüber hinaus wurde folgende Aufforderung an die Verwaltung beschlossen:

- In einer der nächsten SGA-Sitzungen sollen die mündlich vorgetragenen Daten und Fakten zur Zuschussermittlung 2011 als schriftlicher Sachstandsbericht in einer gesonderten SGA-Vorlage mitgeteilt werden.
- Dabei soll auch ein Vorschlag unterbreitet werden, ob die bisher geltende Deckelung des Zuschusses für die Zukunft aufgehoben werden sollte.
- Dabei soll weiterhin ein Vorschlag enthalten sein, ob und wie eine nachträgliche Nachbesserung für 2011 bewerkstelligt werden kann (Rückgängigmachung der Kürzungswirkung durch die Deckelung).

- Schließlich soll die Verwaltung dieses Problem der Deckelung der Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste von der Verwaltung in die nächste regelmäßige Gesprächsrunde des Oberbürgermeisters mit den Wohlfahrtsverbänden eingebracht werden.

## Änderungsanträge zum Investitionshaushalt

### Zum Änderungsantrag Nr. 26: „Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal“

Nach längerer Diskussion wurde durch Sozialbeirat und SGA jeweils einstimmig befürwortet, für eine Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal keine Haushaltsmittel in 2012 bereitzustellen, da dort keine Mikrofonanlage installiert ist, deren Geräusche durch eine Induktionsschleife für hörgeschädigte Zuhörer verstärkt werden könnten. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt durch Amt 24 baldmöglichst ermitteln zu lassen

- welcher Kostenaufwand für die Installierung einer Mikrofonanlage im Kleinen Sitzungssaal anfallen würde und
- welchen Kostenaufwand die Installierung einer Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal erfordern würde.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an <ESTW Herrn Exner> zur Kenntnis und mit der Bitte um Übermittlung des Sachstandes aus den VGN-Gremien (zum Änderungsantrag Nr. 4, Sozialticket)
- IV. Kopie an Amt <502 Frau Manav> zur Kenntnis und zum Weiteren (zum Änderungsantrag Nr. 9, Investitionszuschuss für ambulante Pflegedienste)
- V. Kopie an <Amt 24 Herrn Kirschner> zur Kenntnis und zum Weiteren (zum Änderungsantrag Nr. 26, Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal)
- VI. Kopie Amt 50 zum Vorgang

Vorsitzende/r:

.....

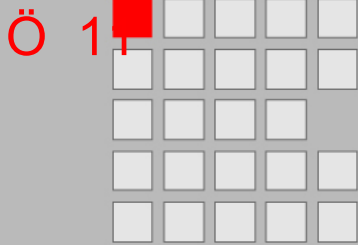
Bürgermeisterin

Dr. Preuß

Schriftführer/in:

.....

Nagel



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 29.11.2011

**Antragsnr.:** 166/2011

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/50/Hr. Vierheilig  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**SGA, UVPA; HFPA: Sozialticket  
Antrag zum Haushalt 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wird beauftragt, im SGA, UVPA und HFPA einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des noch nicht bearbeiteten SPD-Antrages (Großraumlösung in Abstimmung mit der VAG) zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
29.11.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Sportamt und City-Management

Vorlagennummer:  
**52/135/2012**

### Eislauffläche am Marktplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 32/Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Amt 31/Umweltamt

### I. Antrag

Das City-Management und das Sportamt werden beauftragt eine sponsorenfinanzierte mobile Eislauffläche auf dem Marktplatz zu realisieren.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Attraktivitätssteigerung der Innenstadt insbesondere der Altstadt
- Eislaufmöglichkeit für Erlanger Schulen und Bevölkerung in der Erlanger Innenstadt

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konzept:

Das Gemeinschaftsprojekt zwischen City-Management und Sportamt sieht vor, auf dem Marktplatz vor dem Palais Stutterheim eine mobile Eislauffläche mit den Maßen 17 m x 25 m (siehe Anlage 1 Konzept Erlanger Eistraum) bereitzustellen. Die Benutzung soll für die Bevölkerung kostenlos sein, bei Bedarf können Schlittschuhe kostengünstig ausgeliehen werden. Zur Begleitung soll leise (Weihnachts-) Musik spielen.

Die geplante Eislauffläche ist kein Ersatz für etwaige Spritzeis- oder Natureisflächen, die sich ausschließlich bei entsprechend kalter Witterung dezentral in den Stadtteilen befinden.

Die zu berücksichtigenden Lärmschutzaufgaben befinden sich in Anlage 2 (Immissionsschutzfachliche Stellungnahme vom Umweltamt.)

In einem Informationsgespräch wurden die Marktbesicker des Erlanger Wochenmarktes über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Dabei gibt es hinsichtlich der Stellflächen und Anlieferung noch offene Fragen. Ein Belegungsentwurf des Marktplatzes ist als Anlage 3 beigefügt. Im Nachgang zum Informationsgespräch ist ein Schreiben bei der Stadt Erlangen eingegangen, aus dem hervorgeht, dass sich ein Großteil der Marktbesicker gegen das Projekt zu dieser vorgesehenen Zeit ausspricht.

#### Zeitraum

Als Zeitraum kommt die Advents- und Winterzeit 2012/13 in Betracht. Frühester Beginn könnte zeitgleich mit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes der 30. November sein. Als spätestes Ende ist Faschingsende am 12. Februar 2013 denkbar. Aus Sicht der Betreiber des Weihnachtsmarktes, ist die Eislauffläche in der Vorweihnachtszeit zur Steigerung der Attraktivität und des Umsatzes stärker gebraucht, als die Eislauffläche den Weihnachtsmarkt benötigt.

Die Eisfläche soll an den Vormittagen unter der Woche für die Erlanger Schulen und nachmittags sowie an den Samstagen bis 21.00 Uhr der Erlanger Bevölkerung zur Verfügung stehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung des Projektes ist über Sponsoren gewährleistet. Einzelheiten sind dem beigefügten Konzept (Anlage 1) zu entnehmen.

Erste Überlegungen für eine Eislauffläche in der Innenstadt wurden bereits im vergangenen Jahr 2011 angestellt. Mangels fester Sponsorenzusagen musste auf eine Umsetzung in 2011 verzichtet werden.

Folgende Standorte wurden seinerzeit in die Überlegungen einbezogen: Rathausplatz, Hugenottenplatz, Marktplatz, (der Hugenottenplatz ist wegen nicht ausreichendem Platzbedarf ausgeschlossen). Der Marktplatz wird deshalb favorisiert, weil dies der Altstadt und deren Einzelhandel am meisten nutzen würde.

Als bevorzugter Zeitraum ist die Adventszeit parallel zum Weihnachtsmarkt am Schlossplatz angedacht, weil sich diese beiden Nutzungen ergänzen.

Eine zeitlich weitergehende Nutzung bis zum Ende des Faschings (12.2.2013) ist wünschenswert. Im Januar/Februar sind möglicherweise niedrigere Wintertemperaturen als im Dezember zu erwarten, d. h. es könnte weniger Energie für die Kühlung notwendig sein. Des Weiteren könnte der Einzelhandel von dieser Magnetfunktion im ärmeren „Nach-Weihnachtsgeschäft“ profitieren.

#### Chancen/Vorteile

- Eislaufflächen beleben Innenstädte und deren Einzelhandel
- sind ein Magnet für den Einkaufsstandort Altstadt
- sind eine Attraktion für Alt und Jung
- sind eine Ergänzung z. B. für den Weihnachts- und evtl. für den Wochenmarkt
- der potentielle Betreiber ist seit März 2011 zertifiziert nach ISO 14001 (Umweltmanagementsystem)
- ESTW werden Eislauffläche mit „grünem Strom“ beliefern

#### Risiken/Nachteile

- Fläche für Marktbesucher wird reduziert; Umzüge werden deshalb erforderlich
- Belieferung für anliegende Geschäfte könnte erschwert sein
- höhere Lärmbelastung durch Kühlaggregat

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

1. Konzept Erlanger Eistraum
2. Immissionsschutzfachliche Stellungnahme
3. Belegungsentwurf Marktplatz

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# KONZEPTION

## ERLANGER EISTRAUM

<b>I. Einleitung</b>	Seite 3
a) Gemeinschaftsprojekt des städtischen Sportamtes und des City-Managements Erlangen (CM)	
b) Sicherheit, Personal, Erste Hilfe, Eispflege	
<b>II. Referenzprojekte</b>	Seite 4-8
a) Referenzen und Impressionen aus anderen Städten	
<b>III. Umsetzung in Erlangen</b>	Seite 9
a) Eisbahn mit Schlittschuhverleih	Seite 10-11
b) Einbindung der Gastronomie	Seite 12
c) Rahmen- und Unterhaltungsprogramm	Seite 13
<b>IV. Gesamtleistungen</b>	
a) Vermieter	Seite 14
b) Sportamt und City-Management	Seite 15
<b>V. Umweltgedanke und Umsetzung</b>	Seite 16
<b>VI. Kontakt und Ansprechpartner</b>	Seite 17

## I. Einleitung

Erlanger Eistraum – ein Gemeinschaftsprojekt des Sportamtes mit dem City-Management Erlangen.

Bereits im vergangenen Jahr trafen sich das Sportamt und das CM, um das Projekt einer Eislauffläche in der Innenstadt zu besprechen. Aus Sicht des CM weckt eine Eislauffläche große Begeisterung für Kunden und Besucher. Zudem soll damit gerade im Erlanger Umland für eine attraktive Innenstadt geworben werden. Eine Erhöhung der Besucherfrequenz in der wichtigsten Verkaufsphase des Einzelhandels würde gerade für die Altstadt enormes Potential generieren.

Zeitgleich zur Eröffnung der Weihnachtsmärkte und dem Anschalten der Weihnachtsbeleuchtung würde die Inbetriebnahme der geplanten Eislauffläche eine deutliche Aufwertung des Gesamt-Ambientes bedeuten.

Es ist angedacht, diese Eislauffläche auf einem innerstädtischen Platz aufzubauen.

Aus Sicht des Sportamtes kann mit der Eisfläche ein kleines Stück Wintersport nach Erlangen gebracht werden. Schlittschuhlaufen – ein Verleih der Schlittschuhe wird mit angeboten – und Eisstockschießen soll mitten in Erlangen in der Vorweihnachtszeit möglich gemacht werden. Insbesondere an den Vormittagen wollen wir allen Erlanger Schulen die Möglichkeit geben, im Stadtzentrum eizulaufen, ohne die zeitaufwändige Fahrt nach Höchststadt oder Nürnberg auf sich nehmen zu müssen.

## I. b) Sicherheit, Personal, Erste Hilfe, Eispflege

Einsatzzeiten der Personalplanung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
8.00- 14.00	CM	CM	CM	SPA	SPA	Aushilfe 1	Aushilfe 2
14.00- 17.00	CM	SPA	SPA	SPA	SPA	Aushilfe 1	Aushilfe 2
17.00- 20.00	CM	SPA	SPA	SPA	SPA	Aushilfe 1	Aushilfe 2
20.00 - 8.00	Security	Security	Security	Security	Security	Security	Security

Beispiel

Legende:

SPA = Sportamt

CM = City-Management

Aushilfe 1+2 wird über einen externen Partner gewährleistet.

Security = Externe Sicherheitsgesellschaft inkl. Bewachung mit Hund.

Ein Moderator für bestimmte Events ist noch nicht eingeplant.

Alle Helfer sollen einen "Erste Hilfe Kurs" vorweisen können bzw. werden von uns direkt geschult.

Eispflege = wird von den jeweiligen Betreuern vor Ort gewährleistet.

## II. Referenzprojekte

### a) Eispalast Saarbrücken

Bereits seit 4 Jahren wird für Familien, Kinder und Jugendliche der Eispalast in Saarbrücken erfolgreich betrieben. Der Zuspruch in der Bevölkerung ist enorm. An Sponsorentagen gilt für die Schlittschuhläufer freier Eintritt zur Eisfläche, die von 11.00 bis 22.00 Uhr geöffnet ist. Zusätzlich werden in einem abgetrennten Bereich zwei Eisstockbahnen bereitgehalten.



Bildquelle: [www.wochenspiegelonline.de](http://www.wochenspiegelonline.de)

## b) Lemgoer Eis Welt

Mit rund 23.000 Besuchern und 130 Schulklassen ist die seit 6 Jahren etablierte Lemgoer Eis Welt eine der erfolgreichsten Eislaufbahnen überhaupt. Mit einem Hüttendorf und einer Eventgastronomie wird das Eislaufen mit einer Fläche von 40 m x 17 m in der Innenstadt von Lemgo zusätzlich aufgewertet. Werbliche Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine visuelle Ergänzung des Eislaufens an sich bietet eine 6 x 9 m große Leinwand. Herr Jäger vom Lemgoer Stadtmarketing hat das Projekt über einige Jahre verfeinert und optimiert. Die Zusammenarbeit mit der Fa. AST läuft reibungslos.



Bildquelle: [www.lippe1.de](http://www.lippe1.de)

## c) Eisfläche Karlsruhe

Am 12.05.2010 führte Herr Frank mit Frau Heichel Projektleitung im Stadtmarketing Karlsruhe, ein Telefonat. Dabei wurde bestätigt, dass die Fa. AST seit Jahren ein verlässlicher Partner sei. Zudem erhielten wir Kontakte zu den wichtigsten Partnern vor Ort:

a) Stadtwerke Karlsruhe, Frau Monika Kreiner

b) Sparkasse Karlsruhe , Herr Andreas Carl

Beide Partner sind seit über 5 Jahren mit in das Projekt eingebunden und sehr zufrieden mit den Frequenzen und dem Zuspruch aus der Bevölkerung.



Bildquelle: [www.stadtwerke-karlsruhe.de](http://www.stadtwerke-karlsruhe.de)

## d) Eislaufbahn Erding

Am 30.05. führte Herr Frank mit Herrn Pech vom Stadtmarketing Erding ein Telefonat. Herr Pech bestätigte uns, dass die Fa. AST seit 11 Jahren der wichtigste Partner für die Eislauffläche in Erding sei.

Seit Beginn der Durchführung stehen sowohl die Bevölkerung als auch die Sponsoren dem Projekt sehr positiv gegenüber. Herr Pech bot uns an, die Kontakte zu den Sponsoren, u.a. zur Sparkasse Erding, weiterzugeben, falls dies gewünscht werden sollte.

Auch er selbst steht für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.



Bildquelle: [www.ednetz.de](http://www.ednetz.de)

## III. Umsetzung am Marktplatz Erlangen



Quelle: Skizze AST

## Banden



Beispiel

Hinweis:

Dadurch besteht die Möglichkeit, die Partner bzw. Sponsoren optisch auffallend mit in die Bandenwerbung einzubeziehen.

## Eispflege



Beispiel

## Kühlaggregate



Beispiel

Geräuschpegel in 10m: 62 dB (A)

Hinweis:

Das Sportamt bzw. das City-Management wird eine Umrahmung samt Sichtschutz erstellen, der für eine positive optische Wahrnehmung sorgen soll.

## Kühlschläuche



Beispiel

## Schlittschuhlaufhilfe



## Eisstockschießen



Beispiel

## Schlittschuhverleih



## a) Eisbahn mit Schlittschuhverleih

Der Marktplatz ist der zentrale Platz zusammen mit dem gegenüberliegenden Schloßplatz in der Innenstadt gut geeignet für die Eislauf-Premiere in der Erlanger City.

Hier sehen wir eine Fläche von 425 m<sup>2</sup> (17 x 25 m) vor, d.h. ca. 60 bis 80 Läufer könnten sich dort gleichzeitig sportlich betätigen.

Ein Ausrüstungslager sowie ein Technikzelt wären im hinteren Bereich sauber verdeckt. Das Zelt für Kasse und Schlittschuhverleih sowie eine Umkleidemöglichkeit sind fester Bestandteil der Anlage.

An den Vormittagen wollen wir den Erlanger Schulen die Eisfläche zur Verfügung stellen. Eine Vergabe dieser Zeiten erfolgt über das Sportamt. Lediglich für die zur Verfügung gestellten Schlittschuhe wird eine Leihgebühr erhoben.

## b) Einbindung der Gastronomie

Je nach Möglichkeiten werden regionale und ansässige Partner vorgesehen.

Der Verkauf von Glühwein, ein Angebot an süßen und herzhaften Speisen, sowie eine Kinderbäckerei zum Selberbacken eigener Weihnachtsplätzchen, sind angedacht.

## c) Rahmen- und Unterhaltungsprogramm

Mögliches Unterhaltungsprogramm

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>08.00-12.00 Uhr</b>	Schulen	Schulen	Schulen	Schulen	Schulen	-	
<b>10.00-12.00 Uhr</b>		Tanzveranstaltungen	Glücksrad	Tanzveranstaltungen		Glücksrad	Eisstock
<b>12.00-14.00 Uhr</b>	Eisstock	Mediencup	Eisstock	Eisstock	Eisstock	Tanzen	
<b>14.00-16.00 Uhr</b>							
<b>16.00-18.00 Uhr</b>	Weihnachts-Abend	Eisshow	Weihnachts-Abend		Eisshow	Weihnachts-Abend	Tanzen
<b>18.00-21.00 Uhr</b>		Paare Abend		Ladies on Ice	Single Treff		

Beispiel

Extra Programm: z.B. 6.12. Nikolaus-Tag, Christkind-Tag

Auf Wunsch und nach Verfügbarkeit auch Firmentage möglich, z.B.

### Mögliche Öffnungszeiten

Mo – Fr 10.00 – 20.00 Uhr

Sa 10.00 – 21.00 Uhr

So 10.00 – 20.00 Uhr

## IV. Gesamtleistungen

### a) Folgende Leistungen wären durch den Vermieter AST abgedeckt:

1. Eismatten, Sammelrohre, Vorlauf- bzw. Rücklaufrohre.
2. Eisfeldumrandung: Junior PC Bande aus stabiler, feuerverzinkter Stahlkonstruktion.
3. Kältemaschine – Eiserzeugung bis + 8 °C, Eishalten bis +15°C.
4. Transport der Mietkunsteisbahn, An- und Rücklieferung.
5. Stabiler Eisschieber mit Stahlklinge.
6. Anschluss der Eisfläche an die kältetechnische Einrichtung sowie Inbetriebnahme der Kunsteisbahn durch einen Supervisor.
7. Abtauheizung.
8. Eispinguine zum leichten Erlernen des Eislaufens.
9. Platten als schlittschufester Gehbelag.
10. Leihschlittschuhe aus Kunststoff.
11. Softhelme für Kinder.

**b) Folgende Leistungen wären durch das Sportamt bzw. CM abgedeckt:**

1. Bereitstellung des Stromanschlusses.
2. Bereitstellung von mind. 2 Helfern für die Montage und Demontage.
3. Befahrbarkeit des Installationsortes für LKWs und Gabelstaplers zum Entladen.
4. Abwicklung des Bauantrages und Bauabnahme durch die städtische Behörde.
5. Bereitstellung des erforderlichen Hydranten Anschluss es.
6. Bereitstellung einer Unterstellmöglichkeit (beheizt) für die Eisbearbeitungsmaschine.
7. Bereitstellung von Maßnahmen zum Schutz der außerhalb liegenden Rohre gegen Beschädigungen.
8. Lagerung, Sicherung bzw. Bewachung des Materials.
9. Eispflege
10. Abtransport und Entsorgung des Resteises.
11. Entfernen von Aufklebern oder Werbetafeln nach der Mietperiode.
12. Bereitstellung von Musik- und Lichtenanlage.
13. Bereitstellung von Fachpersonal für die Betreuung vor Ort.

## v. Umweltgedanke und Umsetzung

### **ISO 14001 - ISO 9001 Zertifikate**

AST ist seit März 2011 nun auch nach ISO 14001 zertifiziert.

„Wir wissen um unsere ökologische Verantwortung und nehmen diese bewusst wahr! Aus diesem Grunde haben wir uns freiwillig dem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 gestellt.“, AST.

Die kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistungen unseres Unternehmens ist unser Ziel. Bei allen Tätigkeiten zur Erfüllung unseres Geschäftszweckes legen wir höchstes Augenmerk auf den schonenden Umgang mit allen eingesetzten Ressourcen.

Neben der bereits seit Jahren bestehenden Zertifizierung nach ISO 9001, welche gleichbleibende innerbetrieblichen Abläufe und somit gleichbleibende Qualität unserer Produkte garantiert, ist AST also auch hinsichtlich umweltbewussten handeln vorbildlich.“

Eine Eisbahn mit 400 m<sup>2</sup> braucht im Monat ca. 12.000 kWh.

**Die Erlanger Stadtwerke werden nach Aussage von Vorstandsvorsitzendem Herrn Geus alles Notwendige dafür tun, um zu gewährleisten, dass die Stromversorgung aus sogenanntem „grünen Strom“ gespeist wird.**

## VII. Ansprechpartner des Gemeinschaftsprojekts des Erlanger Eistraums:

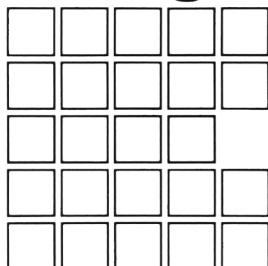
Stadt Erlangen  
Sportamt

Fahrstraße 18  
91054 Erlangen  
Herr Ulrich Klement  
Tel. 09131 862263  
ulrich.klement@stadt.erlangen.de

Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V.  
Abteilung City-Management Erlangen

Rathausplatz 3  
91052 Erlangen  
Herr Christian Frank  
Tel. 09131 8951-17  
christian.frank@etm-er.de

## Erlangen



## **Antrag des Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V., Abteilung City-Management zur Errichtung einer mobilen Eislauffläche am Marktplatz in der Weihnachtszeit; Immissionsschutzfachliche Stellungnahme**

---

- I. Das City-Management der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. plant zusammen mit dem städtischen Sportamt eine mobile Eislauffläche auf dem Marktplatz. In der Adventszeit (für vier Wochen) soll hier für die Bürger und Besucher eine Eislaufmöglichkeit entstehen. In der letzten Referentenbesprechung wurde das Konzept bereits vorgestellt, jetzt steht noch der UVPA am 17.04.2012 an. Im Vorfeld sollen die immissionsschutzfachlichen Belange, d.h. insbesondere die Auflagen zum Lärmschutz erläutert werden.
- Dazu fand eine Besprechung zwischen Frau Stenner und Herrn Frank des Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V., Abteilung City-Management, und Frau Hahn des Amtes 31-Imsch statt, während deren das Vorhaben näher erläutert wurde.
- Die Eislauffläche soll eine Größe von ca. 17 m x 25 m haben und vor dem Gebäude am Marktplatz 1 (Palais Stutterheim) platziert werden. Geöffnet werden soll die Eisfläche frühestens um 8.00 Uhr, also außerhalb der Nacht- und der Ruhezeit gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). In erster Linie soll sie für Schüler im Rahmen des Sportunterrichtes dienen, aber auch alle anderen Bürger dürfen die Eisfläche benutzen. Schließen soll die Eisfläche spätestens mit dem Schließen des Weihnachtsmarktes, also um 21.00 Uhr.
- Die Dauer der Bereitstellung der Eislauffläche richtet sich nach dem Weihnachtsmarkt, beträgt also ca. 4 Wochen ab dem ersten Adventswochenende.
- Die Eislauffläche soll beschallt werden, allerdings mit leiser Weihnachtsmusik und nicht mit lautstarker Partymusik. Es wird auch rund um die Uhr ein Lärmschutzbeauftragter anwesend sein, der umgehend eingreifen kann, sollte es zu Beschwerden kommen.
- Die Benutzung der Eislauffläche soll kostenlos sein; Sponsoren sind u.a. die Erlanger Stadtwerke, die Erlanger Arcaden, die Firma Siemens, das Autohaus Kraus und natürlich die Stadt Erlangen.
- Bezüglich der Kühlung der Eisfläche teilte das City-Management des Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. folgendes mit:
- Die Eislaufbahn erstmalig mit dem Eis zu belegen, dauert ca. einen halben Tag. Je nach Außentemperatur kann es länger oder kürzer dauern, bis die -6 Grad erreicht sind.
- Die tägliche Eispflege muss alle 2 - 3 Stunden gemacht werden, je nach Besucheraufkommen und Außentemperatur. Diese Eispflege dauert dann ca. 20 min.
- Die Maschine wird sich je nach Außentemperatur und Eisbeschaffenheit an- und wieder ausschalten, um das Eis weiter herunter zukühlen.
- II. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht kann dem Vorhaben zugestimmt werden, allerdings sind die folgenden Auflagen zu beachten:
- 1 Bei der geplanten Veranstaltung handelt es sich um eine Anlage im Sinne des § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz. Der Veranstaltungsort mit seinen technischen Anlagen ist so herzustellen und die Veranstaltung so durchzuführen, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.  
Die Lärmimmissionen durch die Veranstaltung werden in Anlehnung an die Bestimmungen der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. BImSchV) beurteilt.
  - 2 Antragsgemäß darf die Eislauffläche nur in der Zeit zwischen frühestens 8.00 Uhr und spätestens 21.00 Uhr an Werktagen bzw. zwischen frühestens 9.00 Uhr und spätestens 21.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen betrieben werden.

- 3 Folgende Lärm-Immissionsrichtwerte dürfen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2. der 18. BImSchV durch die Eislauffläche einschließlich des benachbarten Weihnachtsmarktes **in der Summe** bei den u.g. maßgeblichen Immissionsorten in der Nachbarschaft nicht überschritten werden:

Maßgebliche Immissionsorte	Beurteilungszeiten			„Normale“ IRW nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV
		werktags	sonn- u. feiertags	
Marktplatz 1, 3, 4, Helmstraße 2a, Paulistraße 2 (MI/MK)	<b>Tagzeit</b>	8 bis 20 Uhr, Beurteilungszeit: 12 Stunden	9 bis 13, 15 bis 20 Uhr, Beurteilungszeit: 9 Stunden	60 dB(A)
	<b>Ruhezeiten</b>	6 bis 8 Uhr u. 20 bis 22 Uhr Beurteilungszeit: 2 Stunden	7 bis 9, 13 bis 15 u. 20 bis 22 Uhr, Beurteilungszeit: 2 Stunden	55 dB(A)
	<b>Nachtzeit</b>	22 bis 6 Uhr, Beurteilungszeit: ungünstigste volle Stunde	22 bis 7 Uhr, Beurteilungszeit: ungünstigste volle Stunde	45 dB(A)
Einzelne Geräuschspitzen sollen die Immissionsrichtwerte „außen“ tags um nicht mehr als 30 dB(A) sowie nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.				

- 3.1 Durch die Eislauffläche allein dürfen folgende Teil-Lärmimmissionsrichtwerte nicht überschritten werden.
- **Tagzeit: 54 dB(A)**
  - **Ruhezeit: 49 dB(A)**
  - **Nachtzeit: 39 dB(A).**
- 3.2 Die Immissionsrichtwerte gelten 0,5 m vor dem am stärksten betroffenen Fenster der nächstliegenden schutzbedürftigen Räume einer Wohnung in der Nachbarschaft.
- 3.3 Die Beurteilung der Lärmimmissionen erfolgt nach den Bestimmungen der 18. BImSchV.
- 4 Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Gäste keine unzumutbaren Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft verursacht werden, z. B. durch lautes Verhalten.
- 5 Beschaffenheit und Betriebszeiten der Eismaschine
- 5.1 Antragsgemäß darf der Schalldruckpegel der Eismaschine in 10 m Entfernung 62,6 dB(A) nicht überschreiten (analog zum technischen Datenblatt „Cool Galaxy 100 N“).
- 5.2 Die Eismaschine darf **nicht während der Nachtzeit** (vgl. Tabelle unter Ziff. 3) betrieben werden.
- 5.3 Durch die Eismaschine allein dürfen folgende Teil-Lärmimmissionsrichtwerte nicht überschritten werden.
- **Tagzeit: 50 dB(A)**
  - **Ruhezeit: 45 dB(A)**
  - **Nachtzeit: 35 dB(A).**

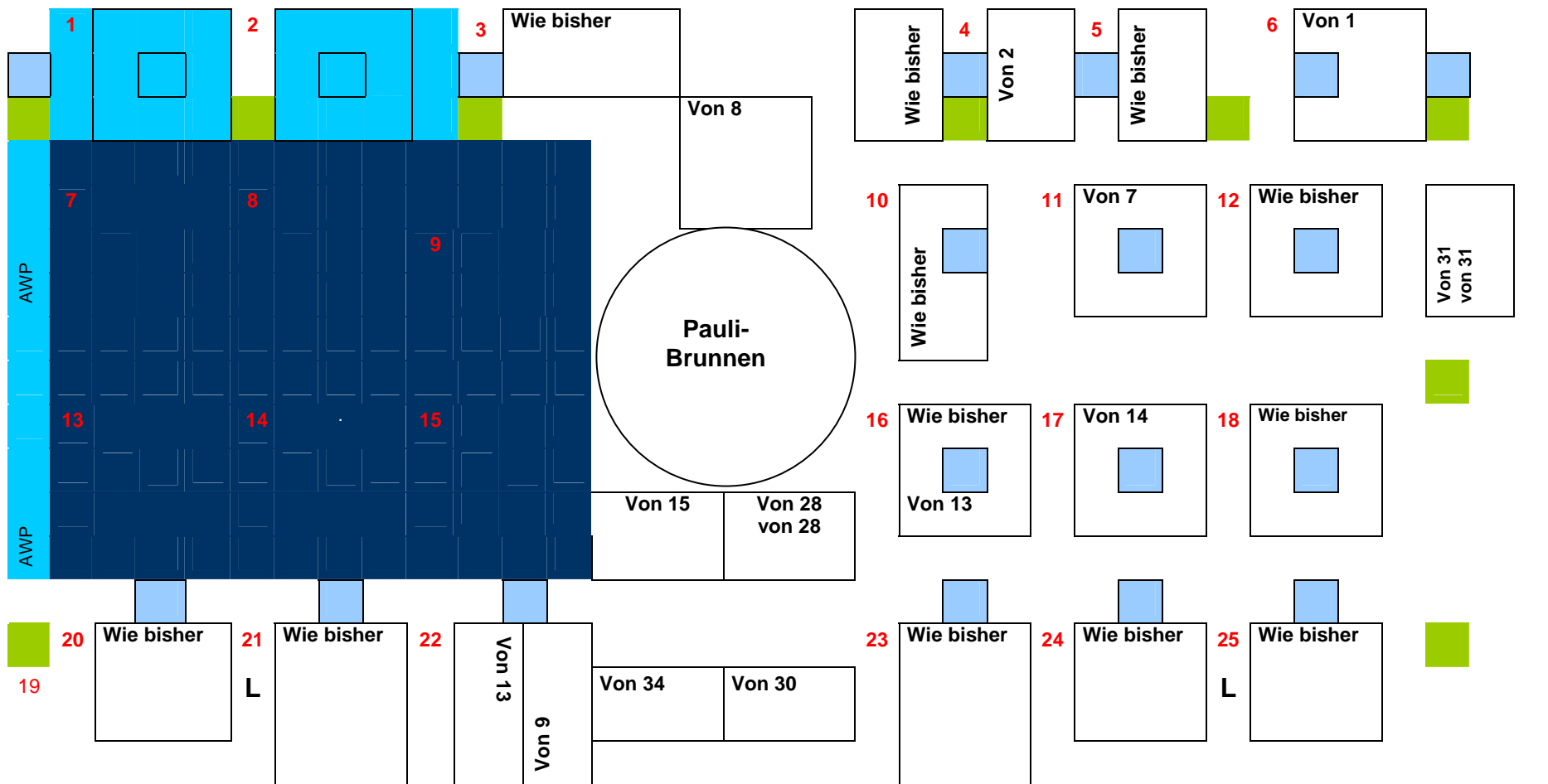
Die Immissionsrichtwerte gelten 0,5 m vor dem am stärksten betroffenen Fenster der nächstliegenden schutzbedürftigen Räume in der Nachbarschaft.

- 5.4 Die Erstproduktion des Eises darf ausschließlich zur Tagzeit außerhalb der Ruhezeiten (vgl. Tabelle unter Ziff. 3) erfolgen.
- 5.5 Die Betriebszeit der Eismaschine zur fortwährenden Aufbereitung des Eises (Eispflege) sollte ebenfalls möglichst auf die Tagzeit außerhalb der Ruhezeiten gelegt werden.
- 6 Beschallung durch eine elektroakustische Anlage
- 6.1 Die Beschallung darf nur für die Eislauffläche erfolgen.  
Die Lautsprecherboxen sind auf der Süd- und/oder Westseite der Eislauffläche anzubringen, wobei die Schallabstrahlung zur Mitte der Eisfläche gerichtet sein muss (Beschallung aus Ost-/ bzw. Nordrichtung ist nicht erlaubt.)
- 6.2 Der Schalldruckpegel der Musikdarbietungen darf in der Mitte der Eisfläche 80 dB(A) als Mittelungspegel ( $L_{Aeq}$ ) nicht überschreiten.
- 6.3 Bei Musikdarbietungen im Rahmen des Weihnachtsmarktes (z.B. Posaunen-Konzert u.ä.) ist die Beschallung der Eisfläche zu unterbrechen. Eine Übertönung der Musikdarbietungen vom Weihnachtsmarkt ist nicht erlaubt.
- 6.4 Die Auflage zum Einbau eines Leistungsbegrenzers (Limiters) in die elektroakustische Anlage bleibt vorbehalten, wenn es zu Nachbarschaftsbeschwerden aufgrund einer Überschreitung der Lautstärke nach Ziff. 6.2 kommt.
- 6.5 Die Reduzierung der in Ziff. 6.2 dieses Vermerkes genannten Musiklautstärke bleibt vorbehalten, wenn sich herausstellt, dass die Nachbarschaft durch die vorgegebene Begrenzung der Lautstärke nicht ausreichend gegen erhebliche Belästigungen geschützt ist.
- 7 Lärmschutzbeauftragte/r
- 7.1 Es ist eine Person zu benennen, die gegenüber den Behörden und der Nachbarschaft für die Einhaltung des Lärm-Immissionsrichtwertes verantwortlich ist (Lärmschutzbeauftragte/r). Die/der Lärmschutzbeauftragte muss während der gesamten Veranstaltungszeit anwesend bzw. telefonisch erreichbar sein.
- 7.2 Der/die Lärmschutzbeauftragte ist verpflichtet, im Falle von Lärmbeschwerden für Abhilfe zu sorgen.
- 7.3 Name, Anschrift und Telefon-Nummer des/der Lärmschutzbeauftragten ist der Ordnungsbehörde der Stadt Erlangen spätestens eine Woche vor der Veranstaltung mitzuteilen. Die Telefon-Nr. wird an die PI Erlangen Stadt weitergeleitet.
- 8 Beleuchtung
- 8.1 Die Beleuchtungsanlage ist dem Stand der Lichttechnik entsprechend zu errichten und zu betreiben. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Beleuchtung nur auf die gewünschten Flächen beschränkt bleibt. Die direkte Einsicht auf die Strahlungsquellen von benachbarten Wohnungen aus ist durch geeignete Lichtpunkthöhe, Neigungswinkel der Leuchten, Reflektoren, Blenden usw. zu vermeiden.
- 8.2 Die von der Beleuchtungsanlage ohne Hintergrundbeleuchtung hervorgerufene Vertikalbeleuchtungsstärke  $E_F$  in der Fensterebene der zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume darf im Einwirkungsbereich der Anlage die folgenden Werte nicht überschreiten:
- |                      |             |                  |
|----------------------|-------------|------------------|
| $E_F = 5 \text{ lx}$ | im Zeitraum | 6:00 - 22:00 Uhr |
| $E_F = 1 \text{ lx}$ | im Zeitraum | 22:00 - 6:00 Uhr |
- 9 Der sofortige Widerruf der Nutzung der Eislauffläche oder eine zeitliche Einschränkung bleiben vorbehalten, wenn es zu berechtigten Nachbarschaftsbeschwerden kommt.

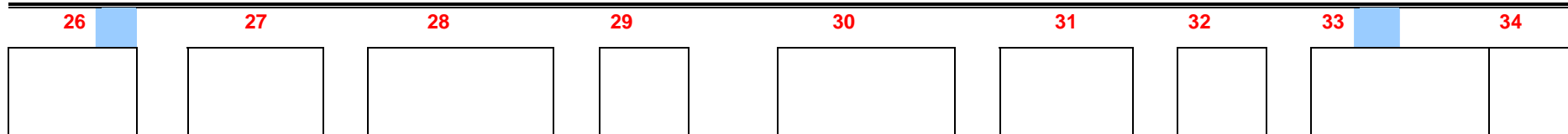
- III. Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V., Abt. City-Management /Frau Stenner z. W.
- IV. Kopie <Amt 31-ImSch/Frau Mann> z. K.
- V. Kopie <Amt 31-ImSch > z. A. (OS-ECM: 32.32.60/0063)

I. A.  
gez.  
Hahn

49/174



↓ **Weihnachtsmarkt am Schlossplatz** ↓                      ↓ **Weihnachtsmarkt am Schlossplatz** ↓  
**Hauptstrasse**



= Stromschächte

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/163/2012

### Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund / GL-Fraktionsantrag Nr. 011/2012 vom 09.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Optimierung bestehender und Schaffung neuer Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einzusetzen.

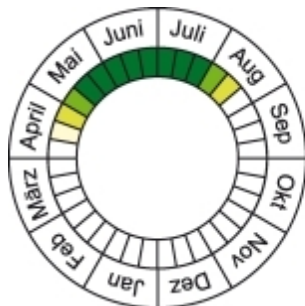
Der Antrag der Grünen Liste vom 09.02.2012 (Nr. 011/2012) ist hiermit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bestand des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) hat sich in Bayern in den letzten beiden Jahrzehnten stabilisiert, das Artenhilfsprogramm des Freistaates zeigt somit Wirkung. Der Storch ist ein Langstrecken-Zugvogel und ist bei uns von alters her zur Jungenaufzucht. Seine Horste befinden sich auf hochgelegenen Gebäuden oder in einzeln stehenden Bäumen. Sein Verwandter, der Schwarzstorch, brütet auf Waldbäumen.



Brutzeitdiagramm: dunkle Sektorenfarbe weist auf die Hauptbrutzeit der Art in Bayern hin

Im Stadtgebiet Erlangen werden die besetzten 4 bis 5 Horste in Frauenaarach, Eltersdorf, Bruck und der Altstadt durch die Natur- und Umwelthilfe mit dem als Storchenvater bezeichneten Herrn Zimmermann intensiv betreut und haben fast jedes Jahr guten Bruterfolg. Zur Sicherung der Nahrungsgrundlage tragen auch die zahlreichen Grünland bewirtschaftenden Landwirte wesentlich bei.

Dennoch gilt der Weißstorch nach wie vor als vom Aussterben gefährdet und nach Einschätzung des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz haben die ca. 200 bayerischen Weißstorch-Brutpaare einen ungünstigen Erhaltungszustand. In Unterfranken findet er beispielsweise fast keinen Lebensraum. Der besondere Artenschutz des § 44 Bundesnaturschutzgesetz gilt auch für den Storch und die Schutzbemühungen dürfen nicht nachlassen, sondern sind zu optimieren.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Storch zu erhalten sind seine Lebensraumansprüche stärker zu beachten: Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche Wiesen, die ohne Hindernisse gut anfliegbar sind und die groß genug sind, dass randliche Wege und Einrichtungen wie Strommasten nicht stören. Da Störche die Masten zudem gerne anfliegen, um sich einen Überblick über ihren Nahrungsraum zu verschaffen, müssen sie an der Spitze entsprechend konstruiert sein und gegen Kriechstrom isoliert.

Das Wegenetz der Menschen mit ihren Fahrzeugen und Hunden muss ausreichend grobmaschig sein, damit der Storch ungestört auf Futtersuche gehen kann. In der Landschaft befindlicher Plastikmüll hat fatale Todesfolgen, wenn er z.B. ins Nest getragen wird, weil er dieses dann wasserdicht macht oder wenn die langen Storchbeine in Plastikschnüre einwachsen. Die alte Forderung nach sachgerechter Abfallentsorgung ist durch zunehmenden Plastikeinsatz aktueller denn je.

Das Grünland sollte feucht sein, damit der Storchenschnabel nach Würmern und dergleichen stochern kann, es sollte nicht mit Gülle überdüngt sein und verschiedenste Mähzeitpunkte haben. Tümpel, Gräben, Säume, und andere Kleinstrukturen sollten auch reichlich vorhanden sein, damit das Nahrungsangebot noch vielfältiger ist und auch über heiße, trockene Wochen hinweg kontinuierlich Futterquellen mit Insekten, Würmern, Fröschen zur Verfügung stehen.

In Bayern benötigt ein Brutpaar nach Angaben des Landesamtes für Umweltschutz ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha. Der Anteil des Regnitzgrundes, der sich im Stadtgebiet Erlangen befindet misst ca. 600 ha – es reicht demnach nur für drei Brutpaare. Daher sind auch die Seitentäler wie das der Aurach wichtig in die Biotopoptimierung mit einzubeziehen

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern stellt derzeit folgende Fördermöglichkeiten für den Erhalt, die Optimierung und die Schaffung neuer Biotopbereiche für den Weißstorch zur Verfügung:

- 1) Die Landschaftspflege-Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes: die Stadt Erlangen und die meisten der Erlanger Naturschutzverbände arbeiten hier mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken zusammen. Damit kann die Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden aber auch die Storchhorst-Restaurierung finanziell unterstützt werden. Der städtische Eigenanteil ist hier durch das Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen zu decken.
- 2) Die Ankaufförderung durch den Bayerischen Naturschutzfond: kommt in Erlangen relativ selten zum Zug, da die Verkaufsbereitschaft zu marktüblichen Preisen (die bei Flächen im Überschwemmungsgebiet gering sind) nicht groß ist. Der städtische Eigenanteil ist hier durch das Budget des Liegenschaftsamtes zu decken.
- 3) Der Erschwernisausgleich wird aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Beibehaltung der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Feuchtfeldern gewährt. Voraussetzung ist, dass es eine gesetzlich geschützte Feuchtfeldfläche ist.
- 4) Das Vertragsnaturschutzprogramm / VNP soll die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und verbessern, sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten. Hier werden zum Beispiel Schnittzeitpunkte ab 1.7. sowie der Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz finanzielle entschädigt – sofern Finanzmittel zugeteilt sind und die Fördervoraussetzungen wie die Lage in einer Gebietskulisse erfüllt sind.
- 5) Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) fördert extensive Bewirtschaftungsweisen und honoriert landschaftspflegerische Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Darüber erhalten derzeit viele der im Regnitzgrund arbeitenden Landwirte finanzielle Unterstützung.

Der Überbegriff für KULAP und VNP sowie Erschwernisausgleich ist Agrarumweltmaßnahme /AUM und die Richtlinien dazu werden derzeit durch die EU-Kommission völlig neu überarbeitet für die Förderperiode ab 2014. Ferner läuft derzeit für das Regnitztal ein Verfahren zur Flurneuordnung an. Folglich ist es momentan nicht sinnvoll ein größeres Biotopneuschaffungskonzept für den Regnitzgrund zu beauftragen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage\_ GLantrag Nr. 011/2012\_Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

13.2.12

<b>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</b>	
Eingang:	09.02.2012
Antragsnr.:	011/2012
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/31 / Frau Bugau
mit Referat:	



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: gruene-liste@erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 09.02.2012

**Antrag: Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Streit um die Storchenfütterung durch 'Storchenvater' Zimmermann im Regnitzgrund sorgt für hohe Wellen. Wir wissen das jahrelange Engagement von Herrn Zimmermann und der Natur- und Umwelthilfe zu würdigen - aber wir teilen auch die Kritik anderer Naturschutzverbände an der Fütterung .

Die Grüne Liste möchte das Problem grundsätzlich angehen: Wichtig ist die Schaffung von Biotopbereichen vor Ort, damit die Störche auch in Zukunft überleben können und Nahrung für ihre Jungen finden. Schließlich gibt es großes Defizit an natürlichen Lebensgrundlagen, nicht nur für Störche.

Wir beantragen:

Die Verwaltung soll Möglichkeiten aufzeigen, wie die Schaffung von neuen Biotopbereichen im Regnitzgrund realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
III/321/HRG

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt,  
Abt. Verkehrswesen

Vorlagennummer:  
**321/060/2012**

**Forderung von den Bewohnern der Forchheimer-, Jakob-Nein-, Kulmbacher Straße und Hinteren Gasse im Ortsteil Büchenbach auf Wiedererlass der entfernten Einfahrtsverbote ausgenommen Anlieger;  
hier: Prüfungsergebnis der Verwaltung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Abteilung Verkehrsplanung, Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

**I. Antrag**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Protokollvermerk zur 7. Sitzung des UVPA am 12.07.2011 ist hiermit bearbeitet.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Sachlage sind die entfernten Einfahrtsverbote in den genannten Straßen nicht wieder anzuordnen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-----

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-----

**Sachbericht:**

**1 Situation zu der geforderten Wiederaufstellung der Einfahrtsverbote**

In der Bürgerversammlung für den Stadtteil Büchenbach am 29. März 2011 wandten sich Bürger aus dem Versammlungsgebiet gegen die von der Verwaltung im Herbst 2010 vorgenommenen Entfernungen von seit Jahren bestehenden Einfahrtsverboten, von denen die Anlieger ausgenommen waren. Die Einwendungen wurden damit begründet, dass durch diese Maßnahmen die Schleichwegfahrten zugenommen haben und insbesondere für Kinder die Gefahren durch das höhere Verkehrsaufkommen gestiegen sein sollen.

Grundlage für die Entfernung der Einfahrtsverbote waren die geänderten Bestimmungen der Stra-

ßenverkehrs-Ordnung (StVO), nach denen Verkehrszeichen nur noch dann angeordnet werden dürfen, wenn diese zwingend geboten sind. Die Straßenverkehrsbehörde ist auch gehalten zu prüfen, ob vorhandene Verkehrszeichen zwingend geboten sind.

Gemäß der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt – Anlage Nr. 2), herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, sind die betreffenden vier Straßen von Ihrer Bedeutung und baulichen Gestaltung klassische Wohnstraßen mit folgenden typischen Charaktermerkmalen:

- Reihen- oder Einzelhäuser,
- Nutzung der Gebäude ist Wohnen,
- Straße hat Erschließungsfunktion,
- Nutzungsansprüche: Aufenthalt und Parken.
- Verkehrsstärke bis zu 400 Kfz/h.

Die der Abteilung Verkehrsplanung vorliegenden Ergebnisse von Verkehrszählungen vor und nach der Entfernung der Einfahrtsverbote zeigen, dass in der Forchheimer-, Jakob-Nein- und Kulmbacher Straße die Verkehrsstärken in den Spitzenstunden weit unter 400 Kfz/h liegen. Nach aktuellen Zählungen vom 14.03./15.03.2012 trifft dies auch für die Hintere Gasse zu. Verkehrszählungsergebnisse vor Entfernung der Verbotsschilder stehen für die Hintere Gasse leider nicht zur Verfügung. Die Verkehrsstärken innerhalb von 24 Std. können aus der Anlage Nr. 3 entnommen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass alle ermittelten Verkehrsstärken auch den „echten“ Anliegerverkehr beinhalten.

#### **Ergebnis:**

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Zählergebnisse und den Merkmalen der „RASt“ für Wohnstraßen sind verkehrsrechtliche Anordnungen zum Erlass erneuter Einfahrtsverbote mit den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung nicht vereinbar.

## **2 Hintere Gasse – Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich**

Nachdem die Hintere Gasse einen niveaugleichen Ausbauzustand aufweist, hat die Verwaltung den Bewohnern die Einbeziehung der Hintere Gasse in den schon vorhandenen Verkehrsberuhigten Bereich in der Forchheimer Straße angeboten (siehe Anlage Nr. 4 - Bildmontage). Dieses Angebot wurde jedoch nicht angenommen mit der Begründung, weil sich viele Autofahrer nicht an die geltenden Verhaltensregelungen in einem Verkehrsberuhigten Bereich halten. Das Angebot der Verwaltung bleibt dennoch aufrechterhalten.

#### **Anlagen:**

Protokollvermerk vom 12.07.2011 (Anlage 1)

Auszug aus der Richtlinie über die Anlage von Stadtstraßen (RASt) (Anlage 2)

Übersicht Zählergebnisse (Anlage 3)

Bildmontage Hintere Gasse zur Regelung gegenwärtig und künftig denkbar (Anlage 4)

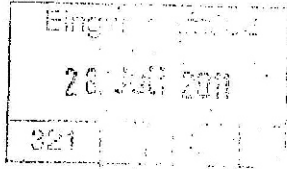
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/23/PSC-T. 2445  
321/039/2011



Erlangen, 12.07.2011

**Verkehrsverbote im Ortsteil Büchenbach**

- I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**  
**Tagesordnungspunkt 10.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

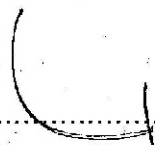
Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Die SPD-Fraktion bittet darum, dass Herr Hanisch durch einen Vortrag im nächsten UVPA über die Ergebnisse der Verkehrszählungen berichtet.

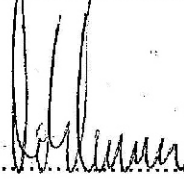
- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 32** zum Weiteren.

*W*

Vorsitzende/r:

  
 .....  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Balleis

Schriftführer/in:

  
 .....  
 Pöhlmann

- IV. *Im Telefongespräch mit Herrn Dr. Janik am 26.08.2011 informierte der Unterzeichner, dass eine Berichterstattung im UVPA im Oktober bzw. November 2011 erst erfolgen kann, weil wegen des Aufgabenumfanges die Abt. 613/4. Dr. Corda die Auswertung der Verkehrszählungen kurzfristig nicht lösen kann. Übernahmen mit Dr. Janik.*
- V. *Kopie 613 z.u. VI. 321-1 H. Janouratz zur WV 622. Vorbereitung.*

22.08.2011 *H*

**5.2.2 Wohnstraße**

**Charakterisierung**

- Erschließungsstraße (ES V)
- Unterschiedliche Bebauungsformen: Zeilenbebauung, Reihen-, Einzelhäuser
- Ausschließlich Wohnen
- Geringe Längenentwicklung: bis ca. 300 m
- Ausschließlich Erschließungsfunktion
- **Verkehrsstärke unter 400 Kfz/h**
- Besondere Nutzungsansprüche: Aufenthalt, Parken.

**Typische Randbedingungen und Anforderungen**

- Fahrbahnbreiten sollen Pkw/Pkw-Begegnungen ermöglichen.
- Gegebenenfalls sind Ausweichstellen für die Begegnung Pkw/Müllfahrzeug anzuordnen.
- Radverkehrsanlagen sind nicht erforderlich.
- An die Gehwegbreiten bestehen keine besonderen Anforderungen.

**Besondere Hinweise**

- In aller Regel befinden sich Wohnstraßen in Tempo-30-Zonen.
- In besonderen Fällen kann in Wohnstraßen je nach deren Lage im Straßennetz auch eine Fahrradstraße eingerichtet werden; hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen:
  - Fahrradstraßen sind Bestandteil örtlicher Radverkehrsnetze; sie dienen der Bündelung des vorhandenen oder zu erwartenden Radverkehrs im Zuge wichtiger Verbindungen abseits von Hauptverkehrsstraßen.
  - Zur Sicherung hoher Reisegeschwindigkeiten im Radverkehr kann eine Vorfahrtberechtigung gegenüber anderen Erschließungsstraßen mit entsprechender baulicher Gestaltung, z. B. Aufpflasterung und deutlicher Kennzeichnung vorgesehen werden.
  - In Einzelfällen können Stadtbuslinien über Fahrradstraßen geführt werden.



Wohnstraße in städtischem Quartier mit punktuellen Elementen zur Geschwindigkeitsdämpfung



Dörfliche Wohnstraße mit „weicher Separation“ und versetzten Parkständen



Fahrradstraße mit Stadtbusbetrieb

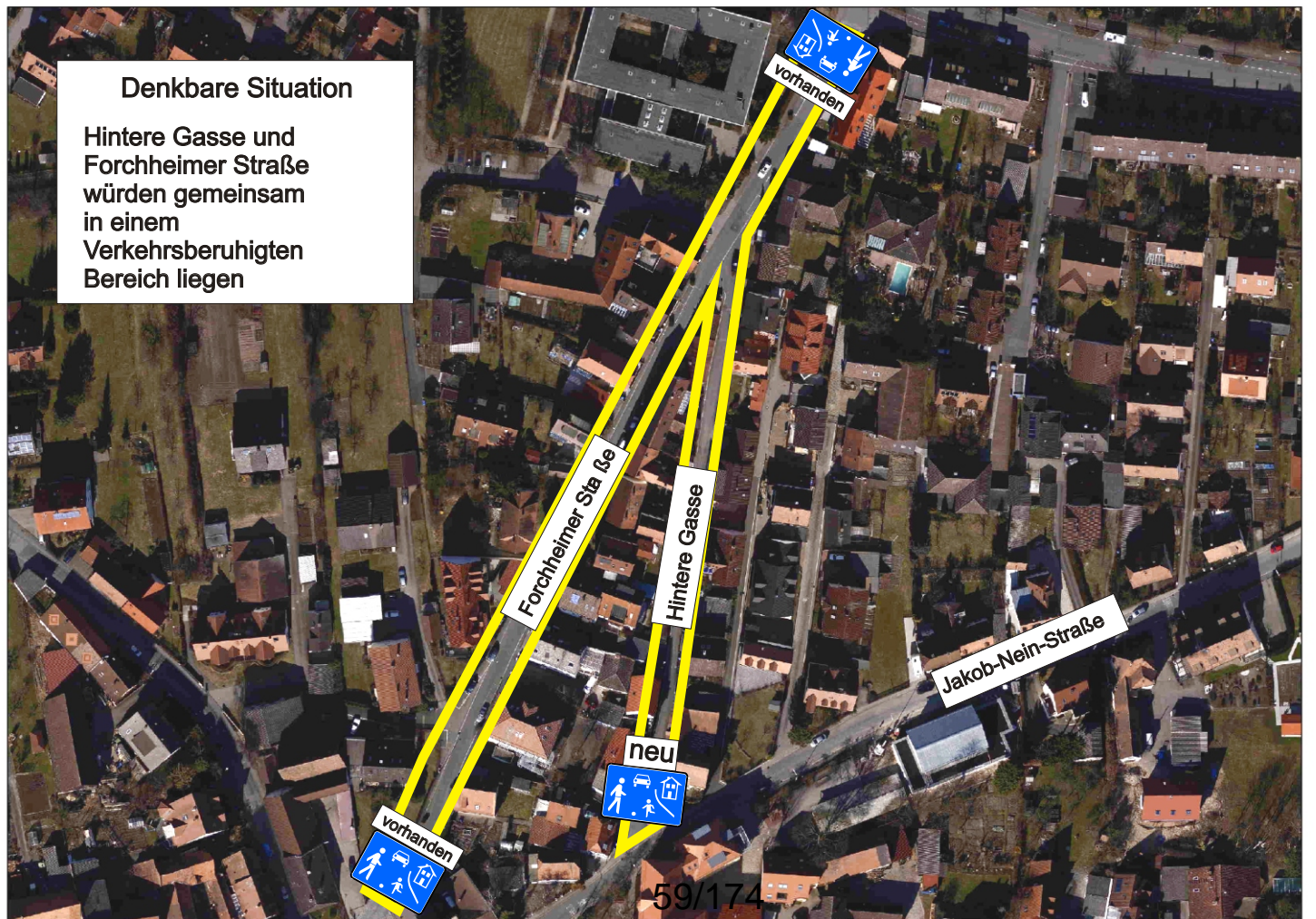
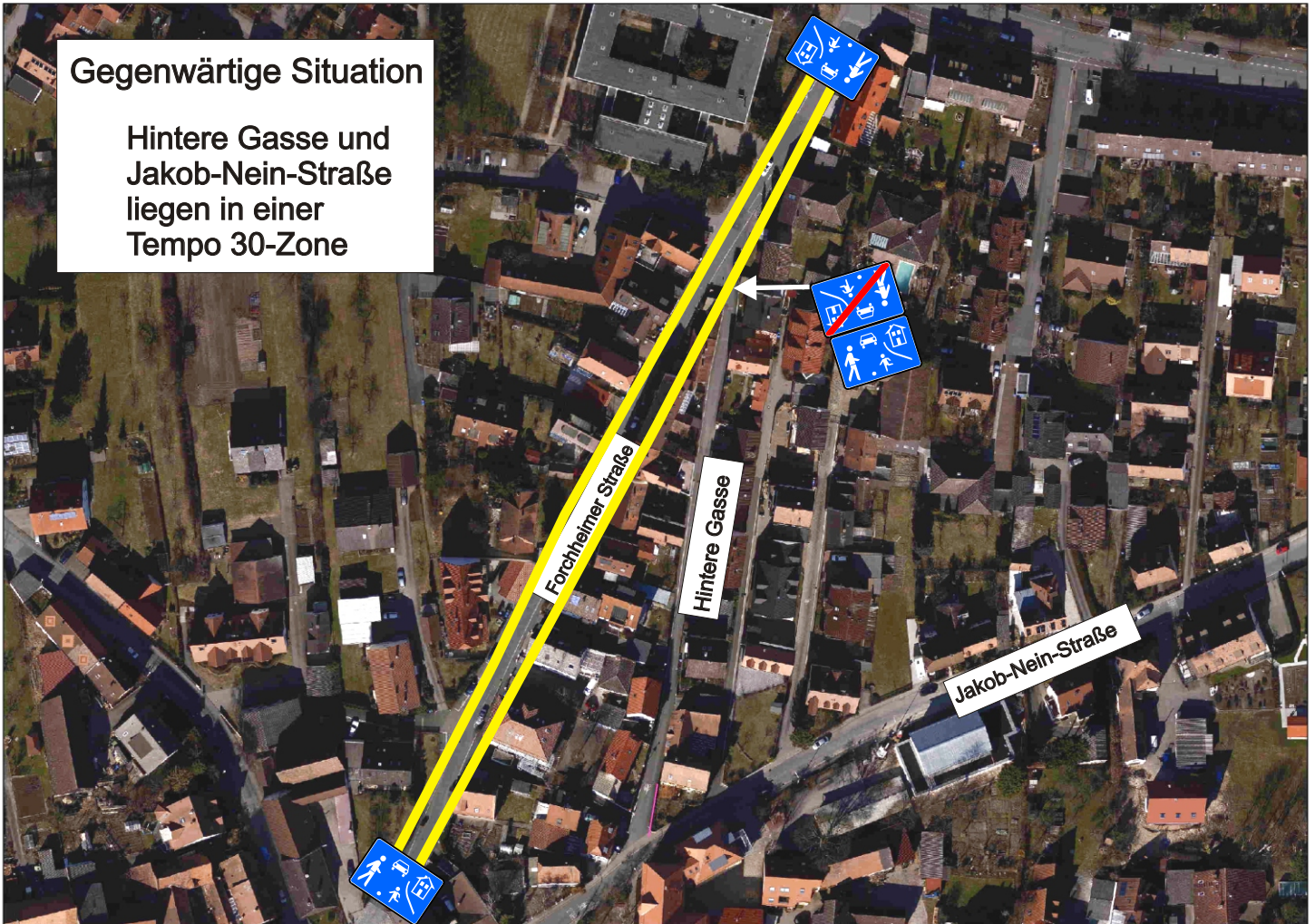
**Verkehrszählungen der Abt. 613 in der Forchheimer-, Jakob-Nein-, Kulmbacher Straße und in der Hinteren Gasse**

24-Std.-Zählung	Forchheimer Straße
Zählung am 16.05.02 <b>mit</b> Durchfahrtsverbot	873 Fahrzeuge / 24h
Zählung am 09.04.02 <b>mit</b> Durchfahrtsverbot	908 Fahrzeuge / 24h
Zählung am 03.05.11 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	847 Fahrzeuge / 24h
Zählung am 17.10.11 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	767 Fahrzeuge / 24h
<b>Ergebnis:</b> Keine Zunahme der Durchfahrten seit Entfernung der Verkehrszeichen. Die Verkehrsstärken sind charakteristisch für eine Wohnstraße nach der RAS <sub>t</sub> , die bis zu 400 Kfz in der Spitzenstunde als verträglich ansieht.	

24 Std.-Zählung	Jakob-Nein-Straße
Zählungen aus früherer Zeit <b>mit</b> Durchfahrtsverbot	Es liegen keine Zählwerte vor
Zählung am 11.07.11 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	362 Fahrzeuge/ 24h
<b>Ergebnis:</b> Die Verkehrsstärken sind charakteristisch für eine Wohnstraße nach der RAS <sub>t</sub> , die bis zu 400 Kfz in der Spitzenstunde als verträglich ansieht.	

24 Std.-Zählung	Kulmbacher Straße
Zählungen aus früherer Zeit <b>mit</b> Durchfahrtsverbot	Es liegen keine Zählwerte vor
Zählung am 30.03.11 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	295 Fahrzeuge / 24h
Zählung am 05.04.11. <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	340 Fahrzeuge / 24h
Zählung am 12.07.11 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	477 Fahrzeuge / 24h
Zählung am 13.07.11 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	489 Fahrzeuge / 24h
<b>Ergebnis:</b> Trotz der Zunahme der Verkehrsstärken sind diese gem. RAS <sub>t</sub> , die bis zu 400 Kfz/h in der Spitzenstunde als verträglich sieht, verträglich.	

24 Std.-Zählung	Hintere Gasse
Zählungen aus früherer Zeit <b>mit</b> Durchfahrtsverbot	Es liegen keine Zählwerte vor
Zählung am 14.03.2012 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	71 Fahrzeuge / 24h
Zählung am 15.03.2012 <b>ohne</b> Durchfahrtsverbot	81 Fahrzeuge / 24h
<b>Ergebnis:</b> Die Verkehrsstärken sind charakteristisch für eine Wohnstraße nach der RAS <sub>t</sub> , die bis zu 400 Kfz in der Spitzenstunde als verträglich ansieht.	



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
610.3/037/2012

### **Aufstellung von Fahrradständern im Bereich des Marktplatzes / Palais Stutterheim - Überprüfung des UVPA-Beschlusses vom 09.02.2010 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 42, 63.4 (Denkmalschutz), 66, 613

#### I. Antrag

Im Bereich des Palais' Stutterheim werden in der Einhornstraße eine größere Anzahl von Fahrrad-Anlehnbügel angeordnet. Das Hauptportal des Palais mit seinem repräsentativen Eingangsbereich ist überwiegend freizuhalten. Hier werden Anlehnbügel nach dem „Münsteraner Modell“ eingebaut.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Vorschlag soll eine Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich des Marktplatzes und eine Entzerrung der Situation vor dem Eingangsbereich des Palais erreicht werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Ordnung der Vielzahl von abgestellten Fahrrädern im Bereich des Marktplatzes und des Palais werden in der Einhornstraße und an den Seitenbereichen des Palais Fahrrad-Anlehnbügel eingebaut.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt die Situation der abgestellten Fahrräder im Bereich des Palais nach einer angemessenen Zeit zu überprüfen. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund fehlender Radständer die Fahrräder oft ungeordnet abgestellt und z.T. an die Fassade des Palais angelehnt werden. Um die Situation und den Gesamteindruck zu verbessern sollen im Bereich des Marktplatzes / Palais Fahrradständer angeordnet werden.

Fahrradanlehnbügel werden überwiegend in der Einhornstraße angeordnet. Im Bereich direkt vor dem Hauptportal des Palais ist auf die Anordnung von Fahrradständer zu verzichten. Hier werden vereinzelt Anlehnbügel nach dem „Münsteraner Modell“ eingebaut.

(Anlage 1 Foto/Skizze, Anlage 2 Lageplan)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca.	bei IPNr.: ... ..
Sachkosten:	€ 3.500 €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk .....
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 – Foto/Skizze

Anlage 2 – Lageplan Fahrradstände Marktplatz Palais

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

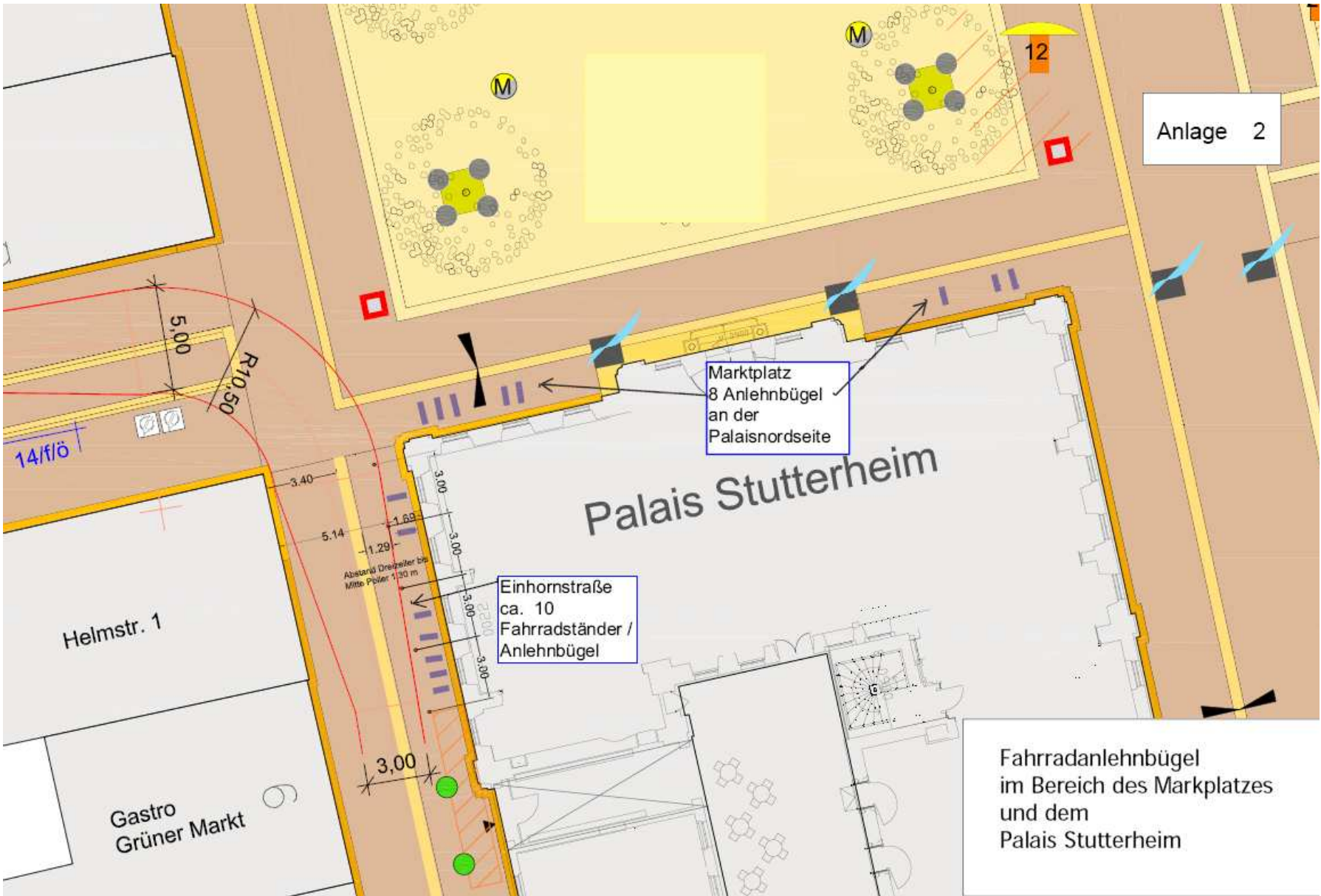
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

62/174





## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/038/2012**

### Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum geplanten Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
66, 613

Bisherige Behandlung in den Gremien:  
UVPA 12.07.2011 - Einbringung  
UVPA 18.10.2011 - Beschluss

#### I. Antrag

Das Ergebnis der 1. Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die im Vorentwurf beschlossene Gestaltungsplanung wird nicht weiter verfolgt.  
Die Verwaltung wird beauftragt eine reduzierte Planung entsprechend den Ausführungen in der Begründung zu erarbeiten. Die Bürger sind in einer 2. Beteiligungsrunde über die neue Planung zu informieren.

#### II. Begründung

Am 14. Dezember 2011 fand eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung über die geplante Umgestaltung der Straße „Schronfeld“ zwischen HSN 39 und HSN 72 statt.  
Die von der Verwaltung hierfür erarbeitete Gestaltungsplanung hatte zum Ziel, die Straße am Schronfeld aufzuwerten, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Attraktivität dieses noch ländlich geprägten Raumes zu erhöhen. Auf der Grundlage dieser Gestaltungsplanung wurde die erste Kostenschätzung erarbeitet.

An der Veranstaltung nahmen 34 Bürgerinnen und Bürger teil.  
Von Seiten der Verwaltung wurde über den Zustand der Straße informiert. Außerdem wurden der Vorentwurf zur Gestaltungsplanung sowie die finanziellen Auswirkungen der Erschließungsbeitrags- und der Straßenausbaubeitragsatzung vorgestellt.

Die anschließende Diskussion lässt sich wie folgt zusammenfassen:  
Die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden will außer einer neuen Fahrbahndecke keine weiteren Maßnahmen, d.h. die Bürgerinnen und Bürger wollen keine Verbesserung und Umgestaltung der Straße und keine Kostenbeteiligung. (Niederschrift und Anschreiben an die Bürger siehe Anlage 1a und 1b)

Die Verwaltung schlägt vor, die im Vorentwurf aufgezeigte Gestaltungsplanung nicht weiter zu verfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es dennoch zwingend erforderlich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit einen reduzierten Ausbau unter weitestgehender Ausnutzung des vorhandenen Straßenaufbaus einschließlich der Herstellung geordneter Entwässerungsverhältnisse sowie die

Erneuerung bzw. erstmalige, normgerechte Herstellung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen. Die Kosten für diese rein straßenbautechnischen Maßnahmen weichen in Teilbereichen erheblich von der Gestaltungsplanung ab.

Zu diesem Zweck wurde – wie in der Bürgerveranstaltung am 14. 12.2011 zugesichert- auch Kontakt mit der Gemeinde Rednitzhembach aufgenommen. Nach Auskunft des dortigen Tiefbauamtes werden in Rednitzhembach im Wesentlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen (Abfräsen der alten und Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht) durchgeführt, wobei hierbei als Voraussetzung eine ausreichende Substanz der Asphaltdecken im Bestand unabdingbar ist. Aufgrund der mangelhaften Substanz der vorhandenen Asphaltdeckendicken kann diese Bauweise für den Bereich „Schronfeld“ jedoch nicht angewandt werden. Im Übrigen wird auf das Protokoll des Gesprächs mit dem Tiefbau Bauamt der Gemeinde Rednitzhembach verwiesen (siehe Anlage 2).

Zum Straßenzustand sowie zur Klassifizierung des Straßenzuges nach der Straßenausbaubeitragsatzung wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in der UVPA-Ausschussvorlage vom 18.10.2011 verwiesen.

Die Maßnahmen im „Schronfeld“ werden in vier Unterabschnitten (siehe Anlage 3) wie folgt weiterbehandelt:

#### **Abschnitt A:**

Das Teilstück im Bereich der HSN 39-49 (Erschließungsbeitragsbereich) wird entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung ausgebaut. Für die Maßnahmen sind **Erschließungsbeiträge** zu erheben.

Grob geschätzte Kosten:

für den rein techn. Ausbau ca. 95.000 € (Kosten der Gestaltungsplanung 188.000 €)

#### **Abschnitt B:**

In diesem Teilabschnitt der HSN 51-72 handelt es sich um einen **Straßenausbaubeitragsbereich**. Für beitragsfähige Erneuerungs-/ Verbesserungsmaßnahmen sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Grob geschätzte Kosten:

für den rein techn. Ausbau ca. 90.000 € (Kosten der Gestaltungsplanung 330.000 €)

#### **Abschnitt C:**

Die Schaffung der geplanten Querungshilfe über die Sieglitzhofer Straße erfolgt **ohne Anliegerbeteiligung**.

Grob geschätzte Kosten: ca. 25.000 €

#### **Abschnitt D:**

Der Abschnitt D zwischen Schleifmühlstraße und Kurze Zeile wird zusätzlich mit aufgenommen. Hier handelt es sich wie in Abschnitt A um einen Erschließungsbeitragsbereich. Der Ausbau erfolgt entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung. Für die Maßnahmen sind **Erschließungsbeiträge** zu erheben.

Grob geschätzte Kosten: ca. 120.000 €

Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Abschnitten A und D ist in einem guten bautechnischen Zustand und bedarf keiner Erneuerung oder Verbesserung.

Die Planung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann im Jahr 2012 erfolgen. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann das Projekt im Jahr 2013 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die aufgezeigte reduzierte Variante zu erarbeiten und den Bürgern in einer 2. Beteiligungsrunde vorzustellen.

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden.

Sie werden bei den entsprechenden IvP-Nrn. 541.403 (Abschnitt B + C) und 541.500 (Abschnitt A + D) für den HH 2013 angemeldet.

**Anlagen: Anlage 1a Niederschrift Veranstaltung 14.12.2011 und  
Anlage 1b Anschreiben an die Bürger  
Anlage 2 Gesprächsprotokoll Rednitzhembach  
Anlage 3 Übersichtsplan Unterabschnitte**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Erlangen, 20. Februar 2012

Referat: VI  
 Amt: 61/ 610.3

## Niederschrift

Besprechung am: **14.12.2011** Beginn: 19:00 Uhr  
 Ort: Museumswinkel, C-Bau Ende: 21:00 Uhr

Thema: **1. Bürgerbeteiligung über die geplante Umgestaltung der Straße „Schronfeld“ zwischen der HNr. 39 und der HNr. 72**

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
<b>Politik:</b> StRin Kopper, CSU StRin Traub-Eichhorn, SPD StR Wening, Grüne Liste  <b>Verwaltung:</b> <u>Tiefbauamt:</u> H. Sperber, H. Manzke, H. Beer <u>Verkehrsaufsicht:</u> H. Hanisch  <u>Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung</u> <u>Abt. Verkehrsplanung:</u> H. Kießling  <u>Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung</u> <u>SG Stadterneuerung:</u> Fr. Cremer-Zwikla, Fr. Monat  <b>Bürgerinnen und Bürger:</b> 34 siehe Teilnehmerliste	---	wie Anwesende sowie 611, 61AL Ref. VI Fraktionen

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

## Ergebnis:

Zu Beginn der Veranstaltung wurde eine Power-Point-Präsentation zum Thema „Umgestaltung der Straße Schronfeld – Bestand und Planung“ vorgetragen.

Die Straße Schronfeld weist erhebliche bautechnische und verkehrssicherheitstechnische Mängel auf. So ist der Fahrbahnbelag verschlissen, der Straßenaufbau nicht ausreichend dimensioniert, die Radbereiche nicht befestigt und eine geordnete Entwässerung ist in großen Abschnitten nicht vorhanden.

Herr Sperber erläuterte ausführlich – auch an Hand des ausliegenden Bestandsgutachtens -, dass die Straße Schronfeld nicht mehr verkehrssicher ist (mangelhafte Entwässerung, schlechter Straßenzustand, Glätteis, ungenügende Beleuchtung); ein weiterer kleinteiliger Straßenunterhalt ist aufgrund des allgemein schlechten Straßenzustands und der mangelhaften baulichen Substanz nicht zielführend und wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Es wurde betont, dass eine Kommune nach vorgegebenen Standards bauen muss (Haftung der Stadt). Bei dem vorgesehenen Straßenaufbau in Bauklasse V handelt es sich um die zweitniedrigste Klassifizierung. Herr Sperber wies darauf hin, dass die Stadt gehalten ist, wirtschaftlich zu arbeiten.

## **Fragen, Einwürfe, Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger**

### **Bestandsgutachten**

Auf die Frage, wer das vorliegende Bestandsgutachten erstellt habe, wurde den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt, dass dies vom Tiefbauamt der Stadt Erlangen erstellt wurde.

Ergänzend wurde nachgefragt, ob im Bestandsgutachten auch Aussagen zum Untergrund gemacht wurden, dies wurde bejaht. Nach Ansicht des Fragestellers genügt die Straße den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen, da sie in den letzten 50 Jahren ausreichend verdichtet wurde.

### **Abrechnung und Kostenbeteiligung der Anwohner**

Fragen zur Abrechnung bzw. zu den Abrechnungsmodalitäten wurden von Herrn Beer ausführlich erläutert. Auf die Frage, wo festgelegt ist, dass die Bürger sich an den Kosten beteiligen müssen, wurde detailliert auf das Erschließungsrecht (BauGB) und die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen eingegangen.

Im Gegensatz zum Teilstück Hsnr. 51 – 72, das noch von der ehemaligen Gemeinde Sieglitzhof ausgebaut wurde, ist das Teilstück Hsnr. 39 – 49 noch nicht erstmalig hergestellt. Für dieses Teilstück sind daher bei entsprechender technischer Herstellung Erschließungsbeiträge zu erheben. Im Jahr 1975 wurden lediglich Erschließungsbeiträge für die Grunderwerbskosten abgerechnet.

Die Nachfrage, ob die im Juni 2011 genannten Kosten noch gültig sind, wurde mit dem Hinweis beantwortet, dass es sich bei diesen Kosten lediglich um grobe Schätzungen handelt, die aber in der Regel nicht überschritten werden.

Von einer Bürgerin wurde um die Vorlage von Richtwerten der Kosten verschiedener Ausbaustandards gebeten: a) Minimallösung - nur neue Asphaltdecke; b) neue Asphaltdecke mit Unterbau (ohne Neugestaltung der Randbereiche); c) Komplettlösung entsprechend vorgelegtem Konzept („Luxusvariante“ mit Sandsteinen); d) Kosten einer Standardleuchte. Die Nennung von groben Einheitswerten zu einem späteren Termin wurde zugesagt.

Von einer Gruppe von Bürgern wurde gefordert:

- der Erhalt der Straße ohne Kostenbeteiligung der Anlieger;
- kein Ausbau, der mit einer „Verbesserung“ einhergeht, d.h. kein Ausbau, der eine Beteiligung der Anlieger nach sich zieht. Deshalb soll auch nur eine „Teerdecke“ aufgebracht werden.
- Forderung nach einer Prüfung, ob Erhalt möglich sei.

Von Herrn Sperber wurde als Antwort auf diese Forderungen nachdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn eine Erhaltung der Straße nicht mehr wirtschaftlich ist, die Stadt zwingend gehalten ist, die Straße zu erneuern.

### **Alternativen**

Von einem Bürger wurde auf das Vorgehen der Gemeinde Rednitzhembach hingewiesen, verbunden mit der Forderung zu prüfen, ob dieses Vorgehen auch für die Straße Schronfeld möglich sei. Diese Alternative sollte als Grundlage für eine kostengünstige Erneuerung der Straße Schronfeld herangezogen werden.

Von Herrn Sperber wurde eine Überprüfung zugesagt.

### **Sicherheitsbelange und Notwendigkeit des Ausbaues**

Auf die Nachfrage, ob der Ausbau der Straße Schronfeld aus sicherheitstechnischen Belangen zwingend erforderlich sei, wurde darauf hingewiesen, dass sich die Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet und nicht mehr verkehrssicher ist. Auch bautechnisch weist die Straße erhebliche Mängel auf und genügt mit der vorhandenen Gesamtaufbaustärke von 15 cm in keinsten Weise den heutigen verkehrlichen Beanspruchungen.

Von den Bürgern wurde eingeworfen, dies sei ausreichend, schließlich habe die Straße damit 50 Jahre gehalten.

Herr Sperber betont nochmals, dass die Stadt gezwungen sei, eine Straße so auszubauen, dass diese „länger“, das heißt mehrere Jahrzehnte, ohne großen Unterhaltsaufwand in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden kann.

Ein Bürger erkundigte sich nach dem westlichen Straßenabschnitt (zwischen Schleifmühle und Kurzer Zeile); Warum wird „dieser Rest der Straße Schronfeld“ nicht auch ausgebaut, dieser Abschnitt befände sich in einem wesentlich schlechteren Zustand als der Planungsbereich. Dies wurde dahingehend beantwortet, dass nur abschnittsweise vorgegangen werden könne.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Anzahl der Unfälle in den letzten Jahren – hierzu liegen den Anwesenden keine Unterlagen vor. Es wird zugesagt, dies bei der Polizei zu erfragen.

### **Anregungen – Wünsche – Meinungsbild der Anwohner**

Die Mehrzahl der Anwesenden will überhaupt keine Maßnahmen:

- keine zusätzlichen Bäume,
- kein weiteres Grün,
- keine Pflasterung der Auffahrten zu den Grundstücken,
- keine Neuanlage von Parkplätzen bzw. keine Pflasterung der Parkplätze,
- keine verbesserte Beleuchtung,
- wir wollen den ländlichen Charakter erhalten,
- wir brauchen keine Querungshilfe,
- wir lieben unsere Straße so wie sie ist,
- wir wollen nur eine intakte Fahrbahndecke,
- die Stadt soll die Straße für 100.000,-- € ausbessern, das reicht,
- das Sicherheitskonzept beziehe sich doch auf die Fahrbahn, also sei dies ausreichend, wenn diese intakt sei.

Es wurde von einem Anwohner darauf hingewiesen, dass die Straße, obwohl Hauptachse, von der Stadt nicht geräumt und gestreut wird. Es wird zugesagt, nachzufragen, warum die Straße vom Winterdienst nicht geräumt wird.

#### Ergänzende Auskunft der Stadtreinigung:

*Die Straße Schronfeld ist nicht im städtischen Winterdienstplan enthalten, da die Straße in einem derart schlechten baulichen Zustand ist, dass ein reibungsloser Winterdienst nicht erfolgen kann. Entsprechend der Reinigungsverordnung der Stadt sind die Anlieger zum Räumen der Gehbahnen verpflichtet. Sofern kein befestigter Gehweg vorhanden ist, ist ein Teil der Fahrbahn als Sicherheitsfläche in einer Breite von 1,50m zu räumen.*

Auf die Frage nach dem Protokoll wurde mitgeteilt, dass das Protokoll der Veranstaltung Anfang nächsten Jahres allen Anwesenden, entsprechend der Teilnehmerliste, zu gehen wird.

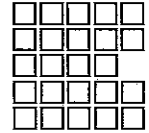
### **Zusammenfassung - die wesentlichen Aussagen der Bürgerinnen und Bürger sind:**

Die Mehrzahl der Anwesenden will außer einer neuen Fahrbahndecke keine weiteren Maßnahmen, d.h. die Bürgerinnen und Bürger wollen keine Verbesserung und Umgestaltung der Straße, vor allem wollen die Bürger keine Kostenbeteiligung.

I.A.

gez.

C. Monat



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

## Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung SG Stadterneuerung

An die Teilnehmer der Bürgerbeteiligungsveranstaltung vom 14.12.2012

Gebäude: Gebbertstraße 1  
Zimmer: 340  
Kontakt: Frau Marion Cremer-Zwikla  
Telefon: 0 91 31 / 86-1360  
Telefax: 0 91 31 / 86-1304  
E-Mail: Marion.Cremer-Zwikla@stadt.erlangen.de

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**  
<http://www.erlangen.de/Innenstadtentwicklung>

Unser Zeichen / Schreiben:  
VI/610.3/CM003

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:  
20. Februar 2012

### **Bürgerbeteiligung über die geplante Umgestaltung der Straße „Schronfeld“ zwischen der Hs.-Nr. 39 und der Hs.-Nr. 72**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. Dezember 2011 fand eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung über die geplante Umgestaltung der Straße am Schronfeld zwischen Hs.-Nr. 39 und Hs.-Nr. 72 statt.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Niederschrift zu der o.g. Veranstaltung.

Gleichzeitig möchten wir Sie über das weitere Vorgehen der Verwaltung informieren:

- Die Verwaltung wird den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen (voraussichtlich 17.04.2012) über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.
- Von Verwaltungsseite wird dem Ausschuss des Stadtrates vorgeschlagen, die im Vorentwurf aufgezeigte Gestaltungsplanung nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen soll zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Bereich der Hs.Nr. 51-72 (Straßenausbaubereich) ein reduzierter Ausbau unter weitestgehender Ausnutzung des vorhandenen Straßenaufbaus einschließlich der Herstellung geordneter Entwässerungsverhältnisse erfolgen. Weiterhin ist vorgesehen, das Teilstück im Bereich der Hs.Nr. 39 – 49 (Erschließungsbeitragsbereich) entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung auszubauen und abzurechnen.
- Gleichzeitig wird dem Ausschuss vorgeschlagen, dass die Verwaltung die Bürger zu gegebener Zeit in einer 2. Bürgerbeteiligungsrunde über den reduzierten Ausbau informiert.

Wir bitten, die verzögerte Zusendung der Niederschrift zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
  
M. Cremer-Zwikla

Anlage

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr  
Haltestelle: Zollhaus Bustlinien: 208, 209, 210, 252, 254, 284, 285, 293, 296

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

70/174

# Gesprächsnotiz

## Gesprächspartner

Herr Schultze, Tiefbau Bauamt Rednitzhembach  
**Gesprächspartner Mailadresse**

## Telefon

09122/692136

## Telefax

## Uhrzeit

## Aufgenommen durch

661, Herr Manzke

## Datum

13. Januar 2012

## Straßensanierung Rednitzhembach

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Telefonat | <input type="checkbox"/> meldet sich wieder | <input type="checkbox"/> bitte zurückrufen   |
| <input type="checkbox"/> Gespräch             | <input type="checkbox"/> Termin am / bei    | <input type="checkbox"/> Termin vereinbaren  |
|   |   | <input type="checkbox"/> Unterlagen zusenden |

Anlass des Telefonats war die eMail vom 10.01.2012 (einschl. der der eMail angefügten Schadensphotos) bzgl. eines Erfahrungsaustausches über Straßensanierungen wie sie bei der Gemeinde angewandt werden und als „Modell Rednitzhembach“ überregional im Focus stehen.

Allgemein werden von der Gemeinde entsprechend der Verfügbarkeit von HH-Mitteln rechtzeitig Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen (Abfräsen der alten und Aufbringen einer neuen ca. 3 - 4 cm dicken Asphaltdeckschicht) zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur durchgeführt. In Ausnahmefällen erfolgt auch das Aufbringen einer neuen Deckschicht im Hocheinbau, was allerdings zu einer Verringerung der Bordsteinanschläge führt.

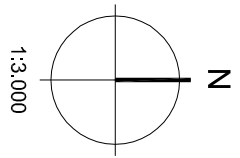
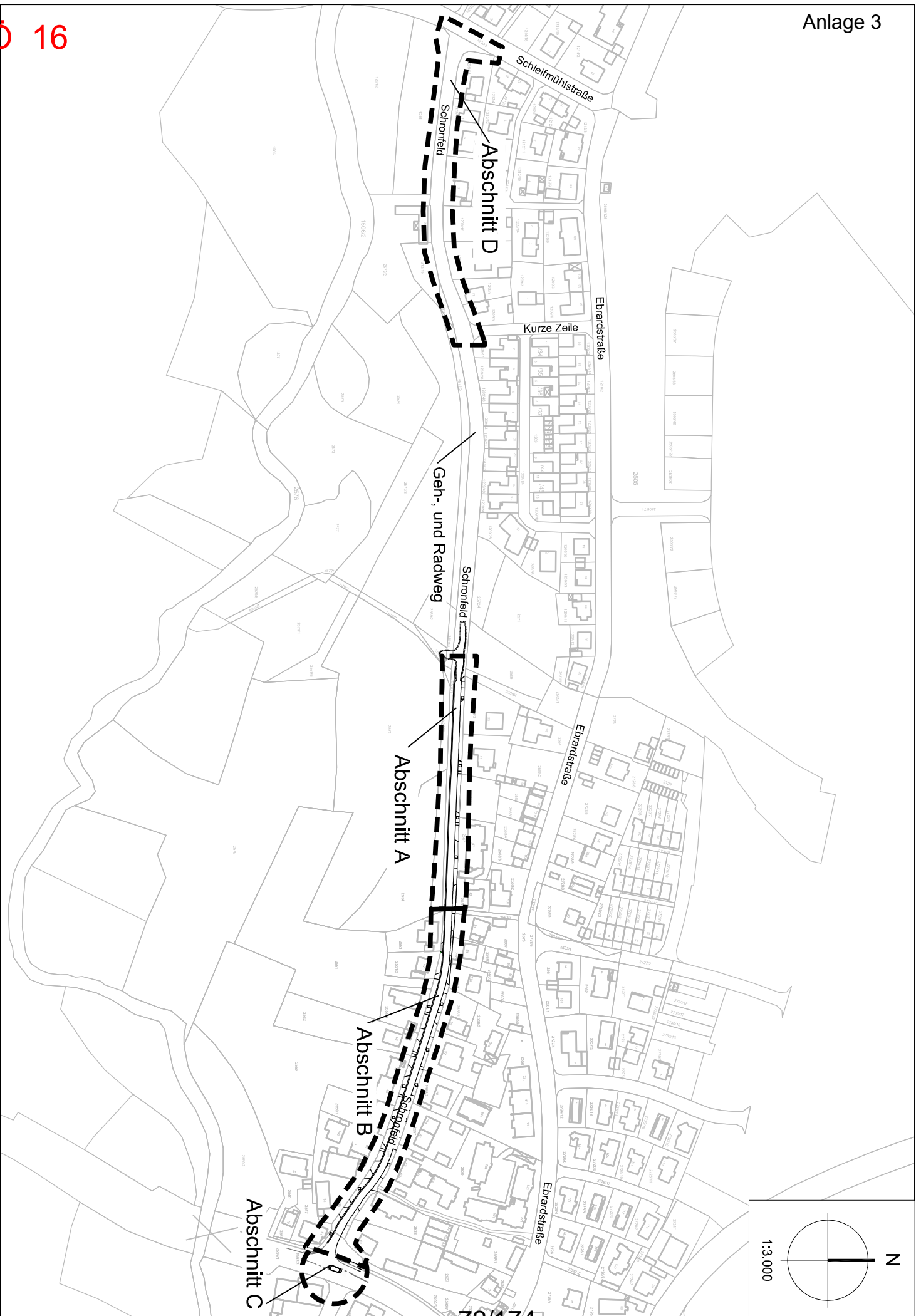
Es wird davon ausgegangen, dass die durchgeführten Maßnahmen eine Lebensdauer von ca. 12 – 15 Jahre aufweisen werden.

Voraussetzung für die genannten Maßnahmen ist allerdings, dass im Bestand eine ausreichende Substanz an Asphaltsschichten gegeben ist!

Hinsichtlich der in der eMail vom 10.01.2012 angehängten Photodokumentation wird die vorhanden Bausubstanz als sehr kritisch hinsichtlich der Anwendbarkeit des „Modells Rednitzhembach“ bewertet. Auch ist bei der Gemeinde eine vergleichbare Straße nicht vorhanden.

Allenfalls denkbar wäre ein Straßenzug, bei dem eine vorhandene, nur ca. 6-8 cm dicke Asphaltsschicht entsprechend erneuert wurde. Hier war allerdings unter der Asphaltsschicht eine ca. 20 - 30 cm dicke Packlage aus Schroppen vorhanden, die diese Vorgehensweise erst ermöglichte.

gez. Manzke



72/174

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/145/2012

### Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
II/WA

#### I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung zum Angebot gewerblicher Baugrundstücke (Stand: 31.12.2011) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die
  - Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ und
  - Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“

die in Pkt. II beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel der Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke einzuleiten bzw. umzusetzen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Über das Angebot gewerblicher Baugrundstücke in der Stadt Erlangen (Stand: 31.12.2011) und deren Veränderung zu den vorangegangenen Berichtszeitpunkten (Stand jeweils: 31.12.2007 bzw. 31.12.2009) wird informiert.

Um dem Bodenmarkt Gewerbeflächen zuzuführen, werden Maßnahmen zur Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke definiert. Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes am Markt verfügbarer Baugrundstücke, das für die Stadt Erlangen hinsichtlich der Kriterien Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und der anzusiedelnden Branchen flexibel handhabbar ist.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

###### Angebot gewerblicher Baugrundstücke

Dem Angebot an gewerblichen Baugrundstücken, die am Markt tatsächlich zum Kauf verfügbar sind, konnten keine Baugrundstücke in nennenswerten Umfang gegenüber dem Jahr 2009 zugeführt werden.

Die Nachfrage ist jedoch weiterhin ungebrochen, und dies über alle Bereiche von der Hochtechnologie / Forschung und Entwicklung bis hin zum Handwerk hinweg. In der vom Wirtschaftsreferat im Jahr 2011 durchgeführten Unternehmensbefragung gaben mehr als 40 % Unternehmen an, eine Erweiterung ihres Betriebes in den nächsten fünf Jahren zu planen (vgl. MzK Nr. II/148/2012 Unternehmensbefragung 2011 im HFGA vom 29.02.2012).

Mittlerweile haben bereits eine Reihe von ansässigen Unternehmen u.a. aus dem Bereich Hochtechnologie / Medizin, die am Standort Erlangen ihren Betrieb erweitern wollten, sich andernorts angesiedelt, da im Stadtgebiet kein adäquates Angebot hinsichtlich Größe und Lage

zur Verfügung stand (z.B. Teilbereiche der Fa. HEITECH AG und SiCrystal AG). In Zahlen stellt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre im Wesentlichen wie folgt dar: Waren Ende der Jahre 2007 bzw. 2009 noch ca. 20 bzw. 16 ha gewerbliche Baugrundstücke am Markt verfügbar, sind es Ende 2011 lediglich noch ca. 7,6 ha. Hiervon konnte die Stadt Erlangen nach jeweils ca. 4,7 ha (2007) bzw. 2,6 ha (2009) nun ca. 3,1 ha (2011) anbieten, nachdem eine ehemals bestehende Option im Röthelheimpark aufgelöst wurde. Die weiteren städtischen Grundstücke sind kleinteilig und nicht zusammenhängend und befinden sich im Wesentlichen in der Willy-Grasser-Straße (Frauenaurach) und Neuenweiherstraße (Kriegensbrunn).

Baulücken	2007	2009	2011
am Markt verfügbar	20,07 ha	16,01 ha	7,61 ha
- davon Eigentum Stadt	4,72 ha	2,60 ha	3,09 ha

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unabdingbar, ein ausreichend großes Angebot am Markt verfügbarer gewerblicher Baugrundstücke bereitzustellen, das hinsichtlich Lage, Größe, Zugschnitt, Zeitpunkt und Branche flexibel handhabbar ist.

### Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke

Angesichts der aufgezeigten Entwicklung kommt der Mobilisierung vorhandener und der Entwicklung neuer gewerblicher Baugrundstücke durch die Stadt Erlangen eine größere Bedeutung als bisher zu, um u.a. der bestehenden Gefahr einer (weiteren) Abwanderung von bisher in Erlangen ansässigen Unternehmen entgegenzuwirken.

Die in den vergangenen Jahren erfolgreiche Innenentwicklung durch Nachverdichtung bestehender Gewerbeflächen (z.B. Henri-Dunant-Straße) und Nachnutzung brachgefallener Flächen (z.B. ehem. Großkraftwerk Franken II) zur Mobilisierung vorhandener gewerblicher Baugrundstücke wird weiterhin fortgesetzt; jüngstes Vorhaben hierzu ist der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – zur Nachnutzung des ehem. Quelle-Lagers.

Die Innenentwicklung allein reicht jedoch nicht aus, um mittelfristig den Gewerbeflächenbedarf decken zu können. D.h., es ist zwingend auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen erforderlich. Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP), der in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für einen Zeitraum von ca. 20 Jahren aufzeigt, sind gegenwärtig insgesamt ca. 92 ha gewerbliche Bauflächen als Reserveflächen dargestellt. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung Folgendes vor:

#### A. Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“

Das bestehende Gewerbegebiet soll städtebaulich neu geordnet werden. Für Betriebe aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sollen vorhandene gewerbliche Baugrundstücke dem Bodenmarkt zugeführt sowie ggf. weitere Gewerbeflächen erstmalig entwickelt werden. Vorbereitende Untersuchungen sollen hierzu die Voraussetzungen für die Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. BauGB ermitteln.

Für weitere Inhalte wird im Einzelnen auf die Vorlage Nr. 140/611/2012 in dieser Sitzung verwiesen.

#### B. Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“

Für die gewerblichen Reserveflächen am Geisberg hat der UVPA mit Beschluss vom 16.06.2009 die Verwaltung beauftragt, ein Gewerbegebiet auf der Basis des Rahmenplans (siehe Anlage) mit nachstehenden Kennziffern und Grundzügen zu entwickeln:

Bei einer Gesamtgröße von ca. 28,5 ha des Plangebietes entfallen auf Straßen- und Wegeflächen ca. 2,3 ha und auf Grünflächen ca. 4,8 ha, die v.a. der Ausbildung eines verträglichen Überganges zum angrenzenden Landschaftsraum dienen. Das Netto-Bauland umfasst somit eine Größe von ca. 21,4 ha; dies entspricht einem Anteil von 75 % am Plangebiet. Die Erschließungsstruktur ermöglicht ein Angebot unterschiedlich großer Baugrundstücke, deren Tiefe zwischen 50 m und 120 m variiert und sich in erster Linie an das produzierende und sonstige Gewerbe sowie Handwerksbetriebe richtet.

Unter der Voraussetzung, dass beide vorgenannten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in den kommenden Jahren durchgeführt werden und somit kurz- bzw. mittelfristig der Gewerbeflächenbedarf im Stadtgebiet gedeckt werden kann, steht aus Sicht der Verwaltung eine mögliche Entwicklung weiterer, im wirksamen FNP dargestellter gewerblicher Reserveflächen erst zu einem späteren Zeitpunkt an.

### 3. Prozesse und Strukturen

#### A. **Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“**

Die durchzuführenden Vorbereitenden Untersuchungen können zum Ergebnis haben, dass bestehende rechtsverbindliche Bebauungspläne zu ändern und den künftigen Bedürfnissen anzupassen sind. Gleiches gilt für die vorhandenen verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließungsanlagen. Bodenordnerische Maßnahmen wären Gegenstand der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. BauGB.

Für weitere Inhalte wird im Einzelnen auf die Vorlage Nr. 140/611/2012 in dieser Sitzung verwiesen.

#### B. **Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“**

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich, die im o.g. Beschluss des UVPA vom 16.06.2009 vorgesehen sind und im Weiteren fortgeschrieben wurden:

##### ▪ **Bauleitplanung**

Es ist ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der hierfür erforderlichen Fachgutachten aufzustellen. Neben den im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen wird auch das Flst. Nr. 819, Gem. Kosbach, das gegenwärtig im FNP als Fläche für die Landwirtschaft (Ackerfläche) dargestellt ist, einbezogen werden. Der FNP wird daher für diese Grundstücksfläche im Parallelverfahren zu ändern sein. Die vorgenannten Verfahren sollen nach der Sommerpause 2012 eingeleitet werden. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans und der FNP-Änderung ist für das Jahr 2014 vorgesehen und bildet eine Voraussetzung für die Aufstellung des Umlegungsplans und dessen Inkrafttreten.

In diesem Kontext ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen. Deren Ergebnisse und mögliche Auswirkungen sollen in den Entwurf des Bebauungsplans einfließen, so dass noch in diesem Jahr mit Erhebungen zu beginnen ist. Im Haushalt 2012 sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € bei Amt 31 vorhanden.

##### ▪ **Bodenordnung**

Die vorhandenen Grundstücke sind zur Erschließung und Neugestaltung des künftigen Gewerbegebietes so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Eine Baulandumlegung ist nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen, nachdem die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer dem Grunde nach gegeben ist und die Stadt Erlangen bereits im Eigentum von rund 25 % der Grundstücke im Plangebiet ist. Nachdem die Verwaltung weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen wird, soll die Umlegung noch im Jahr 2012 angeordnet werden.

Die Durchführung der Umlegung soll auf das Staatl. Vermessungsamt Erlangen (VA) übertragen werden. Das VA übernimmt dabei die technische Verfahrensdurchführung (u.a. Bestandsverzeichnis, Verhandlung mit den Eigentümern, Umlegungsverzeichnis). Aufgaben der verwaltungstechnischen Abwicklung (u.a. Bekanntmachungen, finanzielle Abwicklung) sind von Amt 61 durchzuführen. Die Bereitschaft des VA zur Durchführung der Umlegung liegt grundsätzlich vor.

Grundlage der Verfahrensübertragung wird eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem VA bilden, in der auch die Verfahrenskosten auf Grundlage der Verordnung über die Benutzungsgebühren der staatlichen Vermessungsämter (GebOVM) geregelt sein werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bei Amt 61 sind im Haushalt 2012 vorhanden.

##### ▪ **Erschließung**

Die Anlagen zur verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließung des künftigen Gewerbegebietes sind zu planen und zu errichten. Dies beinhaltet nicht nur die gebiets-internen Erschließungsanlagen, sondern auch die Anschlüsse an die vorhandene ver-

kehrliche und abwassertechnische Infrastruktur einschließlich der hierfür erforderlichen Fachgutachten.

Das künftige Gewerbegebiet bedarf eines leistungsfähigen und direkten Anschlusses an die Niederndorfer Straße (St 2244) und somit an das übergeordnete Straßennetz, die mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen ist. Ferner ist an das bestehende städtische Straßennetz anzubinden. Vor diesem Hintergrund ist im Vorfeld eine Verkehrsuntersuchung erforderlich, welche die Auswirkungen des künftigen Gewerbegebietes untersucht und die ausreichende Qualität des Verkehrsablaufes der angrenzenden vorhandenen und geplanten Knotenpunkte nachweist. Im Haushalt 2012 sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € bei Amt 61 vorhanden.

Die Planung der verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließungsanlagen soll ab dem kommenden Jahr erfolgen:

Nach erfolgter Planung einschließlich wasserrechtlicher Genehmigung kann die Herstellung der abwassertechnischen Erschließung ab dem Frühjahr 2014 durch den EBE erfolgen; die für die Planung und Herstellung erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Auf Grund der personellen Situation und der anstehenden Maßnahmen bei Amt 66 werden die Planungsleistungen vergeben. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € sind bei Amt 66 im Haushalt 2012 bereits vorhanden. Mit der Errichtung der verkehrlichen Erschließungsanlagen könnte noch im Jahr 2014 begonnen werden. Entsprechende Investitionsmittel werden durch Amt 66 im Haushalt 2013 im mittelfristigen Investitionsprogramm angemeldet werden.

#### 4. Ressourcen

Hinweis:

Die im nachstehenden aufgeführten Ressourcen beziehen sich lediglich auf B. Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“.

Investitionskosten:	70.000€ bei IPNr.: 541.520
Sachkosten:	6.000 € bei Sachkonto: 543301
	50.000 € bei Sachkonto: 543222
	25.000 € bei Sachkonto: 543222
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.520 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 6.000 € 310090 / 55410031 / 543301
- 50.000 € 612090 / 51140061 / 543222
- 25.000 € 613090 / 51100061 / 543222
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Rahmenplan Gewerbegebiet Geisberg

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

20kV-Leitung  
20kV-Schutzstreifen  
E.ON Bayern AG

Main-Donau-Kanal



LSG Rittersbachtal  
interdisziplinäre  
20 kV - Leitung  
E.ON Bayern AG

Wasserleitung DN 600  
mit 10m Schutzstreifen  
FWO

Gastleitung DN 200  
mit 6m Schutzstreifen  
ESTM

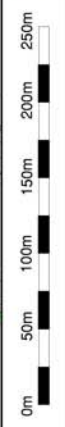
WFW  
mit 10m Schutzstreifen

**Gewerbegebiet Geisberg**

Plangebiet insgesamt:	28,56 ha
Straßen- und Wegflächen	2,32 ha
Grünflächen	4,78 ha
Netto-Bauland	21,46 ha

Flurstück -  
Eigentümer Stadt Erlangen

77/174



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/140/2012

### **Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.04.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
II WA, Amt 23, Amt 30

#### I. Antrag

1. Im Bereich des Gewerbegebietes in Tennenlohe ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme beabsichtigt. Ziel ist die Neuordnung des Gewerbegebietes und die erstmalige Entwicklung von Gewerbeflächen. Der Gewerbestandort Tennenlohe soll gestärkt werden und weitere hochwertige Gewerbebetriebe vor allem auf Baulücken und Reserveflächen angesiedelt werden.
2. Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ sind vorbereitende Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 (3) BauGB zu gewinnen.
3. Der Bereich der vorbereitenden Untersuchungen „Gewerbegebiet Tennenlohe“ ist in einem Lageplan umgrenzt (Anlage 1). Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.
5. Der Ortsbeirat Tennenlohe ist über die Vorbereitenden Untersuchungen zu informieren.
6. Die Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger ist durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gewerbegebiet in Tennenlohe soll neu geordnet und Gewerbeflächen erstmalig entwickelt werden. Das Profil des Gewerbegebietes als Standort für hochwertiges Gewerbe der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sowie des IT-Bereichs soll geschärft werden.

In Erlangen übertrifft die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen das vorhandene Angebot an freien Gewerbegrundstücken bei Weitem. Teilweise sind bereits Unternehmen aufgrund fehlender Erweiterungsflächen aus Erlangen abgewandert. Deshalb sollen dringend benötigte Gewerbegrundstücke entwickelt und dem Grundstücksmarkt zugeführt werden. Weitere hochwertige Gewerbebetriebe sollen im Gewerbegebiet Tennenlohe angesiedelt werden.

Die Abwicklung des Verkehrs in Tennenlohe soll entscheidend verbessert werden und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte gesteigert werden. Durch geeignete Maßnahmen soll zudem eine bessere Orientierung erzielt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ soll mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ werden daher Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, um das Vorliegen der Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich zu ermitteln.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen werden die öffentlichen Aufgabenträger beteiligt und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Nutzer ermittelt, um die erforderlichen Beurteilungsunterlagen für die Begründung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs zu gewinnen. Als erster Schritt soll eine öffentliche Informationsveranstaltung in Tennenlohe für Betroffene und Bürger durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden in einem Bericht zusammengefasst.

Im Rahmen der Anmeldungen für den Haushalt 2013 werden die ggf. erforderlichen Mittel für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen durch die Verwaltung eingebracht.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind derzeit nicht vorhanden

### Anlagen:

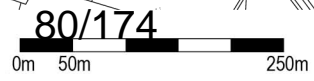
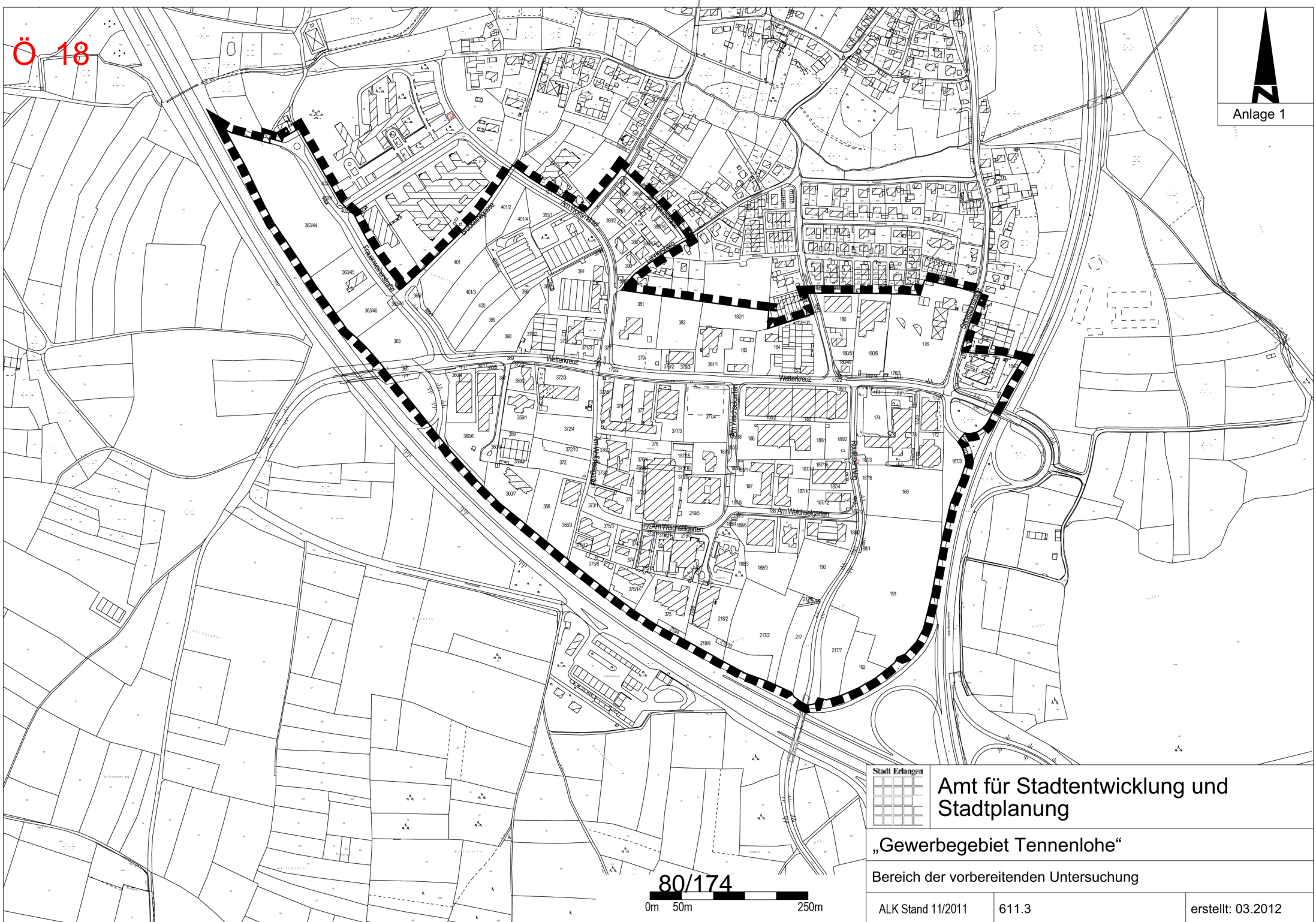
- Anlage 1 Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen  
Anlage 2 Textliche Erläuterung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)  
Anlage 3 Plandarstellung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)


III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



 <b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b>		
<b>„Gewerbegebiet Tennenlohe“</b>		
Bereich der vorbereitenden Untersuchung		
ALK Stand 11/2011	611.3	erstellt: 03.2012

## **„Gewerbegebiet Tennenlohe“ – Textliche Erläuterung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)**

---

### **Hintergrund**

Im Bereich des Gewerbegebietes in Erlangen - Tennenlohe ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme beabsichtigt. Ziel ist die Neuordnung des Gewerbegebietes und die erstmalige Entwicklung von Gewerbeflächen. Der Gewerbestandort Tennenlohe soll gestärkt werden und weitere hochwertige Gewerbebetriebe vor allem auf Baulücken und bereits vorhandenen Potentialflächen angesiedelt werden.

In Erlangen übertrifft die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen das vorhandene Angebot an freien Gewerbegrundstücken bei Weitem. Deshalb sollen dringend benötigte Gewerbegrundstücke entwickelt und dem Grundstücksmarkt zugeführt werden.

Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ soll mit vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB begonnen werden, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 (3) BauGB zu gewinnen.

### **Planerische Grundlagen**

#### **Regionalplan**

Im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken ist der Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

#### **Flächennutzungsplan**

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003 ist der Bereich überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Südosten ist ein Teil des Bereichs als Waldfläche dargestellt und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Entlang der östlichen Grenze des Untersuchungsbereichs ist eine Trasse der geplanten Stadt-Umland-Bahn dargestellt.

#### **Bebauungspläne**

Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen umfasst Teile der rechtsverbindlichen Bebauungspläne T 248, T 249 und T 260. Aktuell befinden sich das 1. Deckblatt des Bebauungsplans T 248 und das 8. Deckblatt des Bebauungsplans T 249 mit dem Ziel in Aufstellung, den zentrenrelevanten Einzelhandel auszuschließen und die Zulässigkeit von Betrieben aller Art im Gewerbegebiet zu regeln.

### **Bestand**

Im Bereich gibt es ein bestehendes Gewerbegebiet.

Das Branchenprofil der ansässigen Gewerbebetriebe ist höchst unterschiedlich. So sind sowohl Unternehmen aus dem Bereich der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie als auch zum Beispiel Baugewerbe ansässig.

Das vorhandene Baurecht auf den Grundstücken wird höchst unterschiedlich ausgenutzt. Die Bebauung der Grundstücke ist durch unterschiedliche Gebäudehöhen und teilweise unklare Bezüge und Raumbildungen sehr heterogen.

Im Gewerbegebiet gibt es Baulücken und nicht erschlossene Bereiche mit Baurecht mit einer Gesamtgröße von ca. 8,5 ha. Diese werden teilweise landwirtschaftlich genutzt.

Die Potentiale des Gewerbegebiets sind nicht voll ausgeschöpft, was auch dazu führt, dass die vorhandene öffentliche Infrastruktur nicht voll ausgelastet ist.

Eine einheitliche Wahrnehmung des Gewerbegebietes als wichtiger regionaler Standort für hochwertige Gewerbebetriebe und Unternehmen der Hochtechnologie ist aufgrund der Unterschied-

lichkeit der ansässigen Gewerbebetriebe, der unterschiedlichen Ausnutzung der Grundstücke und der vorhandenen Baulücken eingeschränkt.

Die Orientierung im Gewerbegebiet fällt in Teilen schwer. Grund ist eine in Teilen fehlende Gliederung und Hierarchisierung der Straßen. Zudem ist die Bebauung uneinheitlich und es fehlen eindeutige Bezüge - wie zum Beispiel eine klare Raumkantenbildung durch Gebäude.

Die Abwicklung des Verkehrs im Gewerbegebiet ist eingeschränkt. So ist zum Beispiel die Leistungsfähigkeit der Kreuzung B 4 – Wetterkreuz – Sebastianstraße nicht entsprechend des zu bewältigenden Verkehrs gegeben. In Teilen kommt es zu Rückstaus aufgrund fehlender Abbiegebeziehungen. Teilweise gibt es Straßen, die nicht entsprechend ihrer Funktion ausgebaut sind, zum Beispiel der südliche Abschnitt der Straße Am Weichselgarten.

### **Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele**

In Anlage 3 sind der Untersuchungsbedarf und die städtebaulichen Ziele für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen dargestellt.

Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen vor dem Hintergrund folgender städtebaulicher Ziele durchgeführt werden:

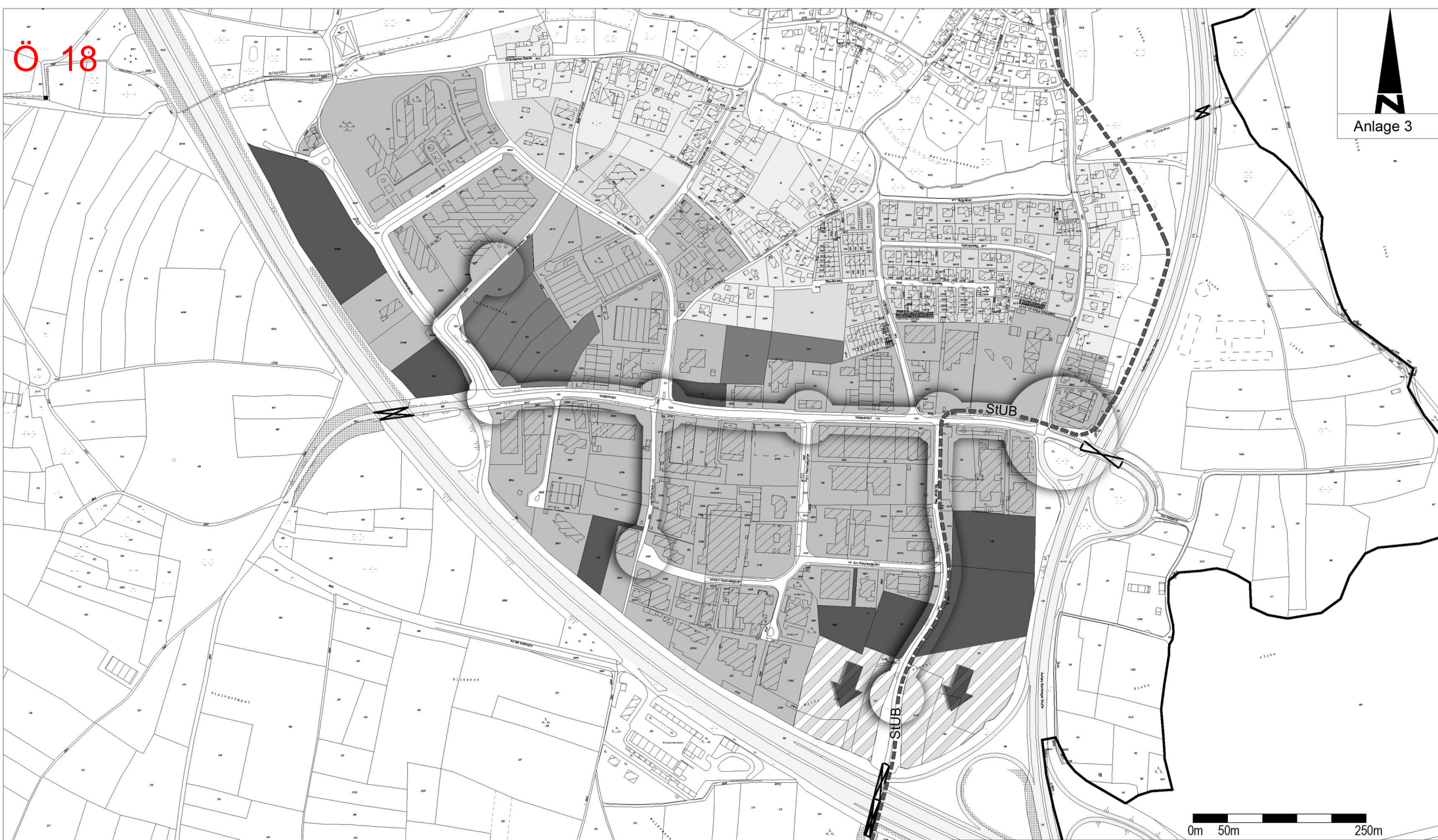
- Das Profil des Gewerbegebiets als Standort für Forschung und Hochtechnologie soll geschärft werden.
- Eine Gesamtidentität des Gewerbegebietes soll geschaffen werden. Durch Nachverdichtungen und höhere Ausnutzungen bereits vorhandener Potentiale soll eine einheitliche Wahrnehmbarkeit des Gewerbegebietes für ansässige Gewerbetreibende, Nutzer, Besucher und Einwohner Tennenlohes geschaffen werden.
- Das bestehenden Gewerbegebiet soll neu geordnet werden.
- Bereits vorhandene Potentiale sollen ausgeschöpft werden. Bisher nicht gewerblich genutzte Baulücken und nicht erschlossene Grundstücke mit Baurecht sollen einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden.
- Es soll geprüft werden, ob weitere Flächen im Umfeld des Gewerbegebietes, die aktuell kein Baurecht haben, einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden können.
- Dringend benötigte Gewerbegrundstücke sollen dem Markt bereit gestellt werden und weitere Gewerbebetriebe aus dem Bereich der Forschung und dem Bereich der Hochtechnologie angesiedelt werden.
- Die Abwicklung des Verkehrs soll entscheidend verbessert werden und die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kreuzungspunkte im Gewerbegebiet entsprechend des zu bewältigenden Verkehrs gesteigert werden. Straßen sollen entsprechend ihrer Funktion gestaltet bzw. ausgebaut werden.
- Die Planungen bzgl. der Stadt-Umland-Bahn sollen berücksichtigt werden.
- Durch geeignete Maßnahmen soll eine bessere Orientierung im Gewerbegebiet ermöglicht werden; hiervon sollen ansässige Gewerbetreibende, Nutzer, Besucher und die Einwohner Tennenlohes profitieren.

### **Untersuchungsziel**




Die erforderlichen Einzelmaßnahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ sollen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung ermittelt werden.

Der Umfang der Bauleitplanung, der für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele erforderlich ist, soll bestimmt werden.

Ein Zeit- und Maßnahmenplan soll ausgearbeitet werden, der die erforderlichen Einzelmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme koordiniert und aufeinander abstimmt.



**Untersuchungsbedarf / Städtebauliche Ziele**

-  Aktivierung von Baulücken
-  Aktivierung von Reserveflächen
-  Prüfung Entwicklung weiterer Gewerbeflächen






Verbesserung der verkehrlichen Situation und der Orientierung im Gewerbegebiet



Berücksichtigung der aktuell favorisierten StUB - Trasse

**Hinweise**

-  Gewerbliche Bauflächen (FNP)
-  Wohnbauflächen (FNP)
-  Gemischte Bauflächen (FNP)

83/174



**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

„Gewerbegebiet Tennenlohe“  
Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele (März 2012)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/129/2011

### Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

*Antrag Nr. 2:*

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

*Stellungnahme der Verwaltung:*

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet, diesen TOP zu vertagen.  
Darüber besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Hr. Stadtrat Thaler wird der Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt

gez. Volleth  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 29. November 2011;  
Festlegung der Zuständigkeiten**

LfdNr	Anträge	Zuständigkeit
<b>Gewerbegebiet G6</b>		
2	<p>..... <b>beantragt die Aufhebung des Flächennutzungsplanes zum abgelehnten Gewerbegebiet G6. Diese Fläche soll aus dem Gewerbegebiet herausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche gewidmet werden.</b> Ref. VI/Herr Weber äußert, dass der Beschluss des Bürgerentscheides ein Jahr bestandskräftig ist. Des Weiteren zieht der Antrag des Bürgers die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Eine Herausnahme der Fläche aus dem Gewerbegebiet kommt somit nicht in Frage.</p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</b></p>	<p>Ref. OBM z. K. Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von 3 Monaten herbeizuführen und die Antragsteller schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Amt 13-3 bittet um eine Kopie des Antwortschreibens.</p>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/143/2012**

### Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat die Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2011 veröffentlicht. Ein Exemplar hängt im Ratssaal aus. Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Diese können klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung sein.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen. Diese können entweder Reserveflächen mit Baurecht, aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan sein.

Das Baulandkataster Wohnen ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) veröffentlicht und im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einsehbar.

Es enthält keine personenbezogenen Daten. Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das Angebot bei Weitem. Ein erhöhter Bedarf an Wohnungen ist festzustellen.

Die Stadt Erlangen verfolgt das Ziel, dass die vorhandenen Baulücken mit Wohnhäusern bebaut werden. So soll dringend benötigter Wohnraum in den Stadt- und Ortsteilen entstehen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eigentümer von Baulücken oder Baugrundstücken mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung sollen über den erhöhten Bedarf an Wohnungen in Erlangen informiert werden. Es soll ihnen nahegelegt werden, über eine Bebauung bzw. Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Eigentümer sollen von der Verwaltung angeschrieben werden.

Die Verwaltung kann den Eigentümern bei Bedarf, Fragen zur Bebaubarkeit ihrer Grundstücke beantworten.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: --

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Referat VI

Verantwortliche/r:  
Amt 61

Vorlagennummer:  
613/098/2012

### Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB am 29.03.2012 und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die aktuellen Ergebnisse der Standardisierten Bewertung und die Vorschläge der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der nachfolgende Sachstandsbericht basiert auf den Präsentationsunterlagen des 8. Arbeitskreises zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) am 29.03.2012. Die im Arbeitskreis vorgestellten Unterlagen stehen vollständig zum Download unter [www.vgn.de/stub\\_erlangen.pdf](http://www.vgn.de/stub_erlangen.pdf) zur Verfügung. Deren wichtigste Inhalte sind als Auszüge in Anlage 2 zusammengefasst.

Die aktuellen Ergebnisse sollen zeitnah (voraussichtlich Mai 2012) vom Gutachter in einer öffentlichen Veranstaltung erläutert werden.

Die Planungen und Bewertungen zur Stadt-Umland-Bahn sowie zum optimierten Busnetz sind damit abgeschlossen. Nach Vorlage des Abschlussberichtes sollen die nächsten Schritte dem UVPA noch vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der 8. und voraussichtlich abschließenden Sitzung des Arbeitskreises StUB hat der Gutachter INTRAPLAN die Ergebnisse der Planungen sowie die Berechnung der finanziellen Folgen der StUB und eines regional-optimierten Busnetzes, dem sogenannten „RoBus“ vorgestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse sind in der - mit den Mitgliedern des Arbeitskreises abgestimmten - Pressemitteilung der VGN GmbH (s. Anlage 1) zusammengestellt.

Die bereits veröffentlichten Präsentationsunterlagen sind überwiegend ohne die über dreistündigen ergänzenden mündlichen Erläuterungen des Gutachters nicht selbsterklärend. Da die zugehörige Niederschrift bis zur Erstellung dieser Ausschuss-Vorlage nicht vorlag, werden die Ergebnisse im Folgenden durch die Verwaltung erläutert und interpretiert.

## Generelle Annahmen

- Der Gutachter verglich das „StUB T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth) mit einem „Regional optimierten Busnetz“ („RoBus“) gemäß den Empfehlungen des Arbeitskreises vom 14.12.2011 (s. Anlage 2, Folie 16).
- Sämtliche Kosten werden, entsprechend der Vorgaben des Bewertungsverfahrens „Standardisierte Bewertung“, auf das Bezugsjahr 2006 bezogen und mit einer Inflationsrate von 2,5 % sowie einem Kalkulationszins von 5 % kapitalisiert (s. Anlage 2, Folie 4).
- Da das Bundesprogramm der GVFG-Förderung im Jahr 2019 ausläuft, wurden der Baubeginn im Jahr 2015 und die Inbetriebnahme im Jahr 2019 unterstellt. Ende des Betrachtungszeitraumes ist das Jahr 2049. Zur Vergleichbarkeit gelten diese Annahmen gleichermaßen für StUB und RoBus (s. Anlage 2, Folie 4).
- Für die Erstinvestition der förderfähigen (!) StUB-Infrastruktur wurde eine Förderquote des Bundes mit 60 % nach dem GVFG und des Freistaates Bayern mit 20 % nach dem Bay-ÖPNVG angenommen (s. Anlage 2, Folie 4).
- Da an dem Vorhaben mehrere Aufgabenträger beteiligt sind, wurde für StUB und RoBus die Gründung eines Zweckverbandes unterstellt. Dieser übernimmt die Planungs- und Infrastrukturkosten und erhält hierfür die Zuschüsse. Sowohl für die StUB als auch für das Busnetz wurde als Betreiber des ÖPNV ein aus den VAG / EStW und Regionalbusverkehr gegründetes Verkehrsunternehmen angenommen, dass im Falle StUB auch die Schieneninfrastruktur betreibt (s. Anlage 2, Folie 3 + 28).

## Nicht untersuchte Ergebnisse / Konsequenzen

- Der Gutachter warnte im Arbeitskreis ausdrücklich davor, die Entscheidung über das zukünftige Verkehrssystem ausschließlich mit (betriebs-)wirtschaftlichen Argumenten zu begründen. Das Verfahren der Standardisierten Bewertung wurde zum bundesweiten Vergleich kostenintensiver neuer Infrastrukturprojekte mit Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Indikators entwickelt. Aufgrund der marginalen Neuinvestitionen beim RoBus ist dieser Indikator nicht vergleichbar und wurde daher auch nicht berechnet.
- Die Auswirkungen auf das Straßennetz wurden vom Gutachter nur überschlägig untersucht. Detaillierte Analysen sind erst mit Hilfe des derzeit in Ausschreibung befindlichen „Verkehrsmodell Erlangen“ möglich, d.h. „Meilenstein C“ des zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen beschlossenen Meilensteinplans (s. Anlage 2, Folie 24).
- Die erhebliche finanzielle Mehrbelastung bei den Folgekosten der StUB resultiert vor allem aus den hohen Kosten für die neu zu errichtende Infrastruktur. Die Ertüchtigung des vorhandenen Straßennetzes beim RoBus aufgrund der deutlich höheren Busfrequenz ist dagegen nicht berücksichtigt (s. Anlage 2, Folie 5, 6, 9, 12).

## Verkehrliche Wirkungen

- Ein zentrales Ergebnis der Berechnungen ist der Gewinn zusätzlicher Fahrgäste für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Mit der Realisierung der StUB ergäbe sich ein Zuwachs von täglich rund 13.200 Fahrgästen, beim optimierten Busnetz belief sich der Mehrverkehr auf 7.450 Fahrten pro Tag (s. Anlage 2, Folie 24).
- Als nachfragerrelevante Kenndaten entstehen durch StUB T-Netz bzw. RoBus folgende Verkehrsleistungen (Personenkilometer/Tag) gegenüber dem Ohnefall („Do-Nothing“):

	<b>Stadt Nürnberg</b>	<b>Stadt Erlangen</b>	<b>Landkreis ERH</b>	<b>Landkreis FO</b>	<b>Summe</b>
<b>StUB</b>	+ 41.980 (= 37,1 %)	+ 57.690 (= 51,0 %)	+ 13.470 (= 11,9 %)		+ 113.140 (= 100 %)
<b>RoBU</b>	+ 12.500 (= 20,6 %)	+ 28.030 (= 46,2 %)	+ 16.220 (= 26,7 %)	+ 41.980 (= 6,5 %)	+ 60.680 (= 100 %)

(s. Anlage 2, Folie 37 + 39)

- Da im Osten ein Umsteigepunkt zur StUB in Uttenreuth unterstellt wurde, ist der verkehrliche Nutzen im Süden und Westen höher als im Osten.
- Als verkehrliche Wirkungen wurden vom Gutachter Auslastungen und Leistungsfähigkeit im StUB- und Busliniennetz geprüft. Bei Überlastungen in den Spitzenstunden wurden Verstärkerfahrzeuge unterstellt.
- Das ergänzende Busnetz zur StUB wurde vorwiegend zu Beginn des Projektes im Jahre 2009 konzipiert und ist bestandsorientiert, das RoBus-Netz wurde Ende 2011 konzipiert und basiert vor allem auf dem Ziel stadtgrenzüberschreitender Durchmesserlinien (s. Anlage 2, Folie 16).
- In beiden Fällen ist die Realisierung der Kosbacher Brücke mit ausschließlicher Nutzung durch den ÖPNV unterstellt. Sowohl bei der StUB als auch bei der Buslösung ist dieser zusätzliche Regnitzübergang notwendig. Die prognostizierten verkehrlichen Wirkungen basieren zu einem Großteil auf dem daraus resultierenden Reisezeitvorteil gegenüber dem MIV.

### Finanzielle Konsequenzen

- Die Investitionen für die Infrastruktur der StUB (ohne Fahrzeuge und ohne Planungskosten) belaufen sich auf circa 250 Millionen Euro, bezogen auf das T-Netz mit einer Nord-Süd-Verbindung von Erlangen Bahnhof nach Nürnberg-Wegfeld und von Erlangen Bahnhof mit einem Ast nach Westen bis Herzogenaurach sowie nach Osten bis Uttenreuth.
- Die Kosten für eine ausschließlich vom ÖPNV (StUB bzw. RoBus) genutzte Kosbacher Brücke wurden auf 10 Mio. EUR geschätzt. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Busspuren und Haltestellen belaufen sich die Investitionskosten beim Konzept RoBus auf insgesamt rund 12,5 Millionen Euro.
- Die zuwendungsfähigen Kosten wurden vom Gutachter auf ca. 193 Mio. € geschätzt. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 50,70 Mio. € ermittelt. Als nicht zuwendungsfähig wurden insbesondere die Investitionen für die Streckenabschnitte angesetzt, wo für die StUB kein eigener Gleiskörper gebaut werden kann. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen sich noch um die Planungskosten in Höhe von 36,60 Mio. € und um rd. 4,20 Mio. € für Verkaufsautomaten, da diese ebenfalls nicht gefördert werden können.

Bei rd. 189 Mio. € zuwendungsfähige Kosten betragen die Bundes- und Landeszuwendungen (insgesamt 80 %) ca. 151 Mio. €. Die Aufgabenträger der StUB hätten daher einen Eigenanteil von insgesamt rd. 99 Mio. € zzgl. der Planungskosten in Höhe von 36,60 Mio. € aufzubringen.

- Beim Konzept RoBus belaufen sich die Investitionskosten (ohne Fahrzeuge und ohne Planungskosten) unter Berücksichtigung zusätzlicher Busspuren und Haltestellen auf insgesamt rund 12,5 Millionen Euro (einschl. Kosbacher Brücke), die nach den derzeitigen Förderbestimmungen mit rd. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden könnten.
- Die Folgekosten der StUB sind mit rund elf Millionen Euro etwa zehnmal so hoch wie beim RoBus (s. Anlage 2, Folie 12, 15, 33, 36).

### Folgerungen:

- Das Verkehrssystem StUB erzielt aufgrund des hochwertigeren Systems und dem sogenannten „Schienenbonus“ einen deutlich höheren verkehrlichen Gesamtnutzen. Die positiven Wirkungen der Verlagerung von PKW-Fahrten auf den ÖPNV, bis hin zur CO2-Bilanz, sind bei einer Realisierung der StUB nahezu doppelt so hoch wie bei der Busvariante.
- Im Falle weiterer Detailplanungen sollte aus Sicht der Verwaltung geprüft werden, ob durch eine sinnvolle Kombination beider Verkehrskonzepte ein noch höherer verkehrlicher Nutzen erzielt werden könnte. Dies wäre im Rahmen der ab 2013 vorgesehenen ÖPNV-Untersuchung („Meileinstein D“) möglich.

- Maßgeblich für die weiteren Entscheidungen sind voraussichtlich die Folgekosten, die von den betroffenen Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den ÖPNV zu tragen sind. Derzeit noch offen ist die künftige Aufteilung der Folgekosten, wobei mehrere Parameter zur Anwendung kommen können, wie etwa das Verkehrsangebot, die Nachfrage oder die Streckenanteile der Gebietskörperschaften (s. Anlage 2, Folie 41 + Anlage 3).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung des vom Gutachter unterstellten Zeitplanes zur Realisierung des Projekte StUB bzw. RoBus wird von der Verwaltung, in Abstimmung mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken, folgende Vorgehensweise für sinnvoll gehalten:

#### 5/2012: Öffentliche Informationsveranstaltung:

Die aktuellen Ergebnisse werden in einer öffentlichen Veranstaltung vom Gutachter erläutert und gemeinsam diskutiert.

#### II/2012: Gespräche der betroffenen Gebietskörperschaften:

Die betroffenen Gebietskörperschaft vereinbaren eine mögliche Kostenverteilung und bereiten eine Zweckvereinbarung vor.

#### II/2012: Grundsatzbeschluss StUB oder RoBus:

Jede betroffenen Gebietskörperschaft erwirkt einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept:

##### ➤ Variante RoBus:

Sollte der RoBus favorisiert werden bzw. kein Einvernehmen über die Realisierung der StUB bestehen, wären zunächst keine weiteren Maßnahmen notwendig. Die Infrastrukturmaßnahmen für das Bussystem wären, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären, als Einzelmaßnahmen zu beantragen. Das zukünftige Buskonzept sollte im Rahmen eines (gemeinsamen) Nahverkehrsplanes konkretisiert werden, die Bildung des empfohlenen Verkehrsunternehmens läge in der Verantwortung der betroffenen Unternehmen.

##### ➤ Variante StUB:

Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches StUB wäre zu entscheiden, ob das T-Netz (Reduktionsstufe Uttenreuth) oder das L-Netz realisiert werden soll. Die Verwaltungen müssten dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm vorzubereiten.

#### IV/2012: Antrag zur Aufnahme des Projektes StUB in das GVFG-Bundesprogramm:

Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. verbindliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Bauzeiten- und Finanzierungsplan der betroffenen Gebietskörperschaften erforderlich. Für diese Anmeldung, dessen fachliche Begründung mit der vorliegenden Standardisierten Bewertung bereits weitgehend vorliegt, sind folglich vorwiegend finanzielle und organisatorische Abstimmungen zwischen den Gebietskörperschaften und haushaltsrelevante Beschlüsse notwendig. Näheres hierzu sollte in einer gemeinsamen Zweckvereinbarung festgeschrieben werden.

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

#### 2013 ff.: Erstellung des Zuschussantrages:

Der „offizielle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen, deren Erstellung bereits einen Großteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen. Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren, mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten, umzusetzen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1: Presse-Informationen der VGN GmbH  
über die Ergebnisse des AK StUB vom 25.03.2012
- Anlage 2: Auszüge aus den Präsentationsunterlagen des AK StUB vom 29.03.2012
- Anlage 3: Streckenanteile der Aufgabenträger

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift




VI. Zum Vorgang



Rothenburger Straße 9  
90443 NÜRNBERG

☎ 0911 27075-43  
Fax 0911 27075-50  
Internet <http://www.vgn.de>  
WAP <http://wap.vgn.de>  
E-Mail [presse@vgn.de](mailto:presse@vgn.de)

Haltestelle: Plärrer

 1 • 2 • 3 • 11 • 21  
 4 • 6  
 34 • 36

**30. März 2012**

## Presse-Information

### Grundsatzentscheidung zur Zukunft der Stadt-Umland-Bahn steht bevor

In der Sitzung des Arbeitskreises zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) am Donnerstag, 29. März 2012 in Nürnberg hat der Gutachter die Ergebnisse der Planungen sowie die Berechnung der finanziellen Folgen der StUB und eines regional-optimierten Busnetzes vorgestellt. Ein zentrales Ergebnis der Berechnungen ist der Gewinn zusätzlicher Fahrgäste für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Mit der Realisierung der StUB ergäbe sich ein Zuwachs von täglich rund 13.200 Fahrgästen, beim optimierten Busnetz beliefe sich der Mehrverkehr auf 7.450 Fahrten pro Tag. Die positiven Wirkungen der Verlagerung von PKW-Fahrten auf den ÖPNV, bis hin zur CO<sub>2</sub>-Bilanz, sind bei einer Realisierung der StUB nahezu doppelt so hoch wie bei der Busvariante.

Diese deutlich höheren verkehrlichen Wirkungen der Stadt-Umland-Bahn im Vergleich zum Bussystem sind auf der anderen Seite mit wesentlich höheren Investitionen in die Infrastruktur verbunden. Sowohl bei der StUB als auch der Buslösung ist ein zusätzlicher Regnitzübergang (Kosbacher Brücke) notwendig, der aber ausschließlich durch die Busse bzw. die StUB genutzt werden soll. Der Ausbau der Infrastruktur für die StUB bezieht sich auf das so genannte T-Netz mit einer Nord-Süd-Verbindung von Erlangen Bahnhof nach Nürnberg-Wegfeld und von Erlangen Bahnhof mit einem Ast nach Westen bis Herzogenaurach sowie nach Osten bis Uttenreuth. Beim optimierten Busnetz werden zusätzliche Busspuren und Haltestellen unterstellt. Demnach belaufen sich die Investitionen in die Infrastruktur bei der StUB auf circa 250 Millionen

Euro, beim Bussystem auf rund 12,5 Millionen Euro. Beide Maßnahmen könnten mit hohen staatlichen Zuwendungen, bis zu 80 Prozent auf förderfähige Anteile, rechnen.

Maßgeblich für die politischen Entscheidungsträger sind auch die Folgekosten, die von den drei betroffenen Gebietskörperschaften (Städte Erlangen und Nürnberg sowie Landkreis Erlangen-Höchstadt) als Aufgabenträger für den ÖPNV zu tragen sind. Bei der StUB sind diese mit rund elf Millionen Euro etwa zehnmal so hoch wie bei der Busvariante. Allerdings entfallen rund 90 Prozent der ermittelten Folgekosten für die StUB auf die Finanzierung der zu erstellenden umfangreichen Schienen-Infrastruktur.

Die Planungen und Bewertungen zur Stadt-Umland-Bahn sowie zum optimierten Busnetz sind nunmehr abgeschlossen. Nach Vorlage des Abschlussberichtes werden im nächsten Schritt die politischen Gremien der Gebietskörperschaften beraten. Die aktuellen Ergebnisse sollen außerdem zeitnah vom Gutachter in einer öffentlichen Veranstaltung erläutert werden. Derzeit noch offen ist die künftige Aufteilung der Folgekosten, wobei mehrere Parameter zur Anwendung kommen können, wie etwa das Verkehrsangebot, die Nachfrage oder die Streckenanteile der Gebietskörperschaften.

Die im Arbeitskreis vorgestellten Unterlagen stehen zum Download unter [www.vgn.de/stub\\_erlangen.pdf](http://www.vgn.de/stub_erlangen.pdf) zur Verfügung.



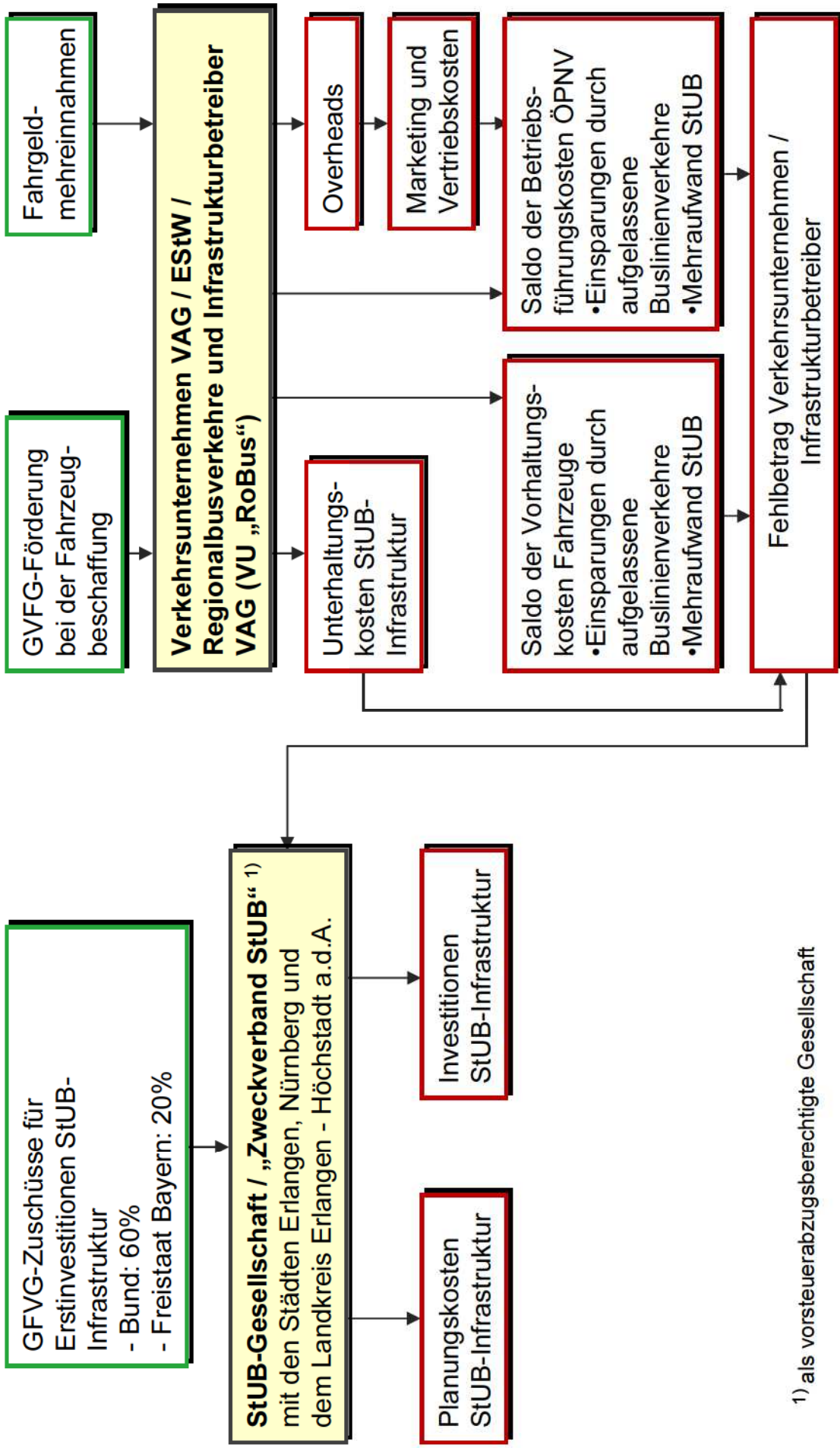
# Stadt-Umland-Bahn Erlangen („StUB-T-Netz“) Regional optimiertes Busnetz („RoBus“)

Tischvorlage für die Sitzung des projektbegleitenden  
Arbeitskreises am 29. März 2012

## 2 Folgekostenrechnung „StUB-T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth)

### 2.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

Berücksichtigte Einnahmen und Ausgaben der Vorhabenbeteiligten



<sup>1)</sup> als vorsteuerabzugsberechtigte Gesellschaft

## 2 Folgekostenrechnung „StUB-T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth)

### 2.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

<b>Termine:</b>	<b>„StUB“</b>	<b>„Regional optimiertes Busnetz“</b>
• Planungsbeginn:	2012	2012
• Baubeginn:	2015	2017
• Inbetriebnahme:	2019	2019
• Ende des Betrachtungszeitraums:	2049	2049

**Kalkulationszinssatz: 5%**

**Inflationsrate: 2,5%**

**GVFG-Förderquoten  
Erstinvestitionen Infrastruktur:**

- Bund 60%
- Freistaat Bayern 20%

**GVFG-Förderquoten bei der  
Fahrzeugbeschaffung:**

- Variobahn (Stadtbahnfahrzeug) 25%
- Busse (siehe Tabelle)

<b>Buskategorie</b>	<b>Förderbetrag Stand 2009 (Festbetrag)</b>
Kleinbusse (6,00 - 7,49 m)	30.000 €
Midibusse (7,50 - 11,49 m)	42.000 €
Standardbusse (11,50 - 12,99 m)	60.000 €
Busse von 13,00 - 13,89 m	65.000 €
Busse von 13,90 - 15,00 m	70.000 €
Gelenkbusse	85.000 €

## 2 Folgekostenrechnung „StUB-T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth)

### 2.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

	(Preisstand 2006)
<b>Investitionen StUB-Infrastruktur</b>	<b>243.919 T€</b>
davon - GVFG-zuwendungsfähig	193.231 T€
- nicht GVFG-zuwendungsfähig	50.688 T€
<b>Planungs- und Vorbereitungskosten</b> (15% der Netto-Investitionen)	<b>36.588 T€</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>280.507 T€</b>
davon nicht GVFG-zuwendungsfähig	87.276 T€

## 2 Folgekostenrechnung „StUB-T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth)

### 2.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

Zeitliche Verteilung der Mittelzu- und -abflüsse für die StUB-Infrastruktur

Jahr	Planungskosten (Preisstand 2006)		Baukosten (Preisstand 2006)		GVFG-Zuwendungen (Preisstand 2006)	
	%	T€	%	T€	%	T€
2012	10	3.659	--	--	--	--
2013	20	7.318	--	--	--	--
2014	20	7.318	--	--	--	--
2015	12,5	4.573	10	24.392	10	15.459
2016	12,5	4.574	30	73.176	25	38.646
2017	12,5	4.573	30	73.176	25	38.646
2018	12,5	4.574	20	48.784	20	30.917
2019	--	--	10	24.392	20	30.917
<b>Summe</b>		<b>36.588</b>		<b>243.919</b>		<b>154.585</b>

## 2 Folgekostenrechnung „StUB-T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth)

### 2.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

#### Entwicklung der Fahrgeldmehreinnahmen nach Inbetriebnahme der StUB

Jahr	Fahrgeldmehr- einnahmen		Inflator	Fahrgeldmehr- einnahmen		Abminderungs- faktor [%]	Fahrgeldmehr- einnahmen bis zum eingeschwungenen Zustand	
	Preisstand 2008	T€		inflationiert	T€			
2008	2.601 T€	2.601	1,000	2.601	--	--	--	--
2009	2.601 T€	2.601	1,035	2.692	--	--	--	--
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
2019	2.601 T€	2.601	1,460	3.797	70	70	2.658	2.658
2020	2.601 T€	2.601	1,511	3.930	90	90	3.537	3.537
2021	2.601 T€	2.601	1,564	4.068	100	100	4.068	4.068
2022	2.601 T€	2.601	1,619	4.211	100	100	4.211	4.211

## 2 Folgekostenrechnung „StUB-T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth)

### 2.2 Ergebnisse der Folgekostenrechnung für die VAG/EstW/Regionalbusverkehre

	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)	
Investitionen Fahrzeuge	-	10.597
Unterhaltungskosten Fahrzeuge	-	23.316
Energiekosten	+	5.601
Unterhaltungskosten Infrastruktur	-	101.755
Personalkosten	+	34.230
Marketing- und Vertriebskosten	-	4.886
Overheads	+	1.074
Zuwendungen Fahrzeuge	+	4.852
Ausgleichszahlungen durch Zweckverband „StUB“	+	31.765
Fahrgeldmehreinnahmen	+	65.151
<b>Summe</b>	<b>+</b>	<b>2.119</b>
<b>Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)</b>	<b>+</b>	<b>2.982</b>

Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):

Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045
T€	+ 138	+ 141	+ 160	+ 181	+ 205	+ 232	+ 262

## 2 Folgekostenrechnung „StUB-T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth)

### 2.2 Ergebnisse der Folgekostenrechnung für den Zweckverband StUB

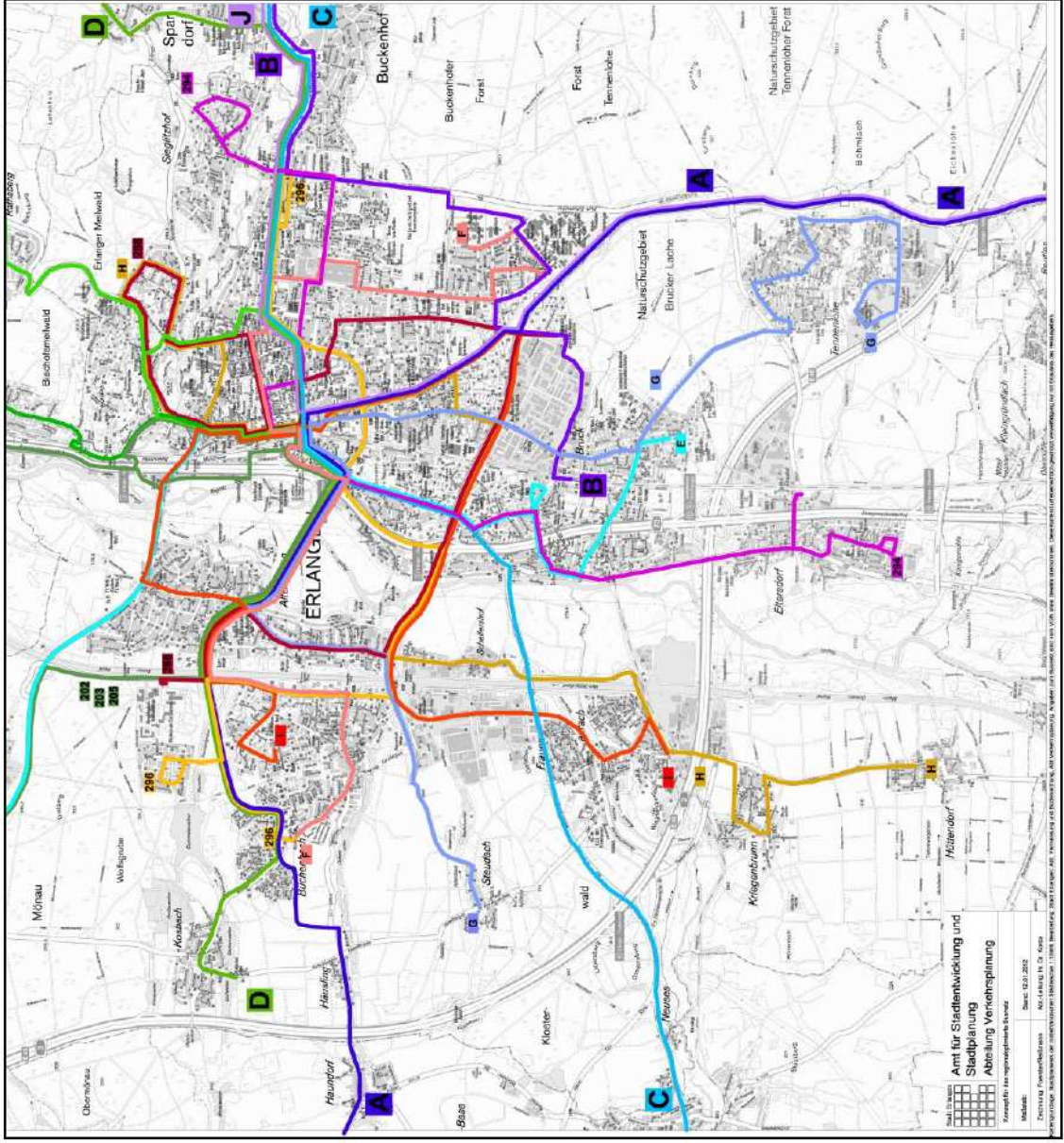
	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)					
Investitionen Fahrweg und ortsfeste Infrastruktur	-	260.426				
Planungskosten	-	39.656				
Ausgleichszahlungen an VAG/ESTW/Regionalbusverkehre	-	31.765				
GVFG-Zuwendungen Infrastruktur	+	158.423				
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>173.425</b>				
<b>Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)</b>	<b>-</b>	<b>244.026</b>				
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):						
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2045
T€	- 11.289	- 11.571	- 13.092	- 14.812	- 16.759	- 21.452

### 3 „Regional optimiertes Busnetz“ („RoBus“)

#### 3.1 ÖPNV-Konzept

#### Relevantes Linien- und Bedienungskonzept

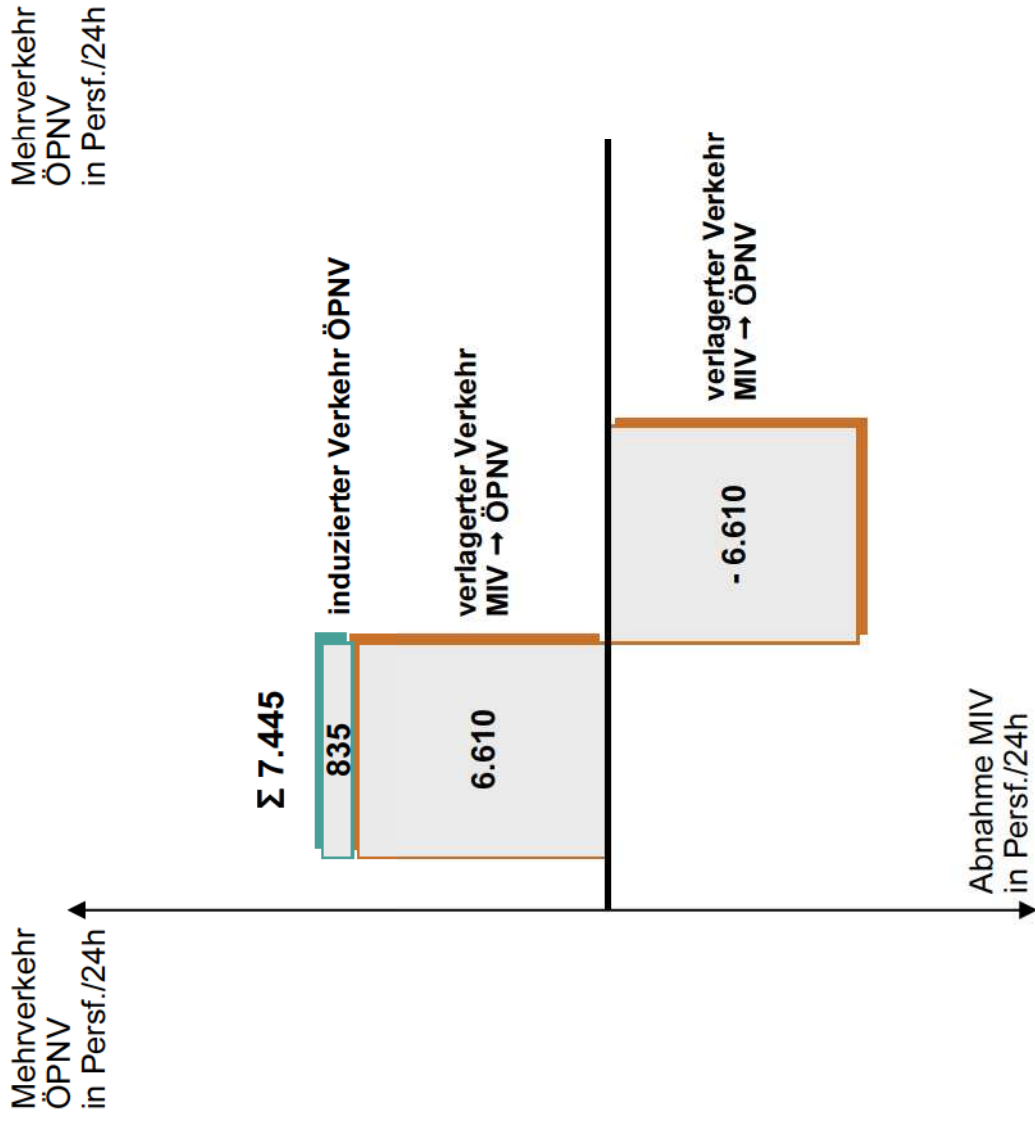
Linie Nr.	Verlauf/ Abschnitt	Anzahl Fahrten pro Tag				
		WT5	Sa	So		
A	Flughafen – Herzogenaurach Bf	52/54	40	40		
B	Bruck Bf. – Eschenau	21	11	11		11
C	(Neustadt a.d.A. – ) Herzogenaurach Atlantis – Eschenau	(26) 38	20	20		20
D	Kosbach – Eifeltrich	47	31	20		20
E	Max-Planck-Str. – Dechsendorf	52	40	40		40
F	Mönastr. – Erlangen Bf – Sebaldsiedlung	47	31	20		20
G	Steadach – Tennenlohe (– Eltersdorf Bf)	52	40	40		40
H	Hüttendorf – Waldkrankenhaus	52	40	40		40
I	Frauenaurach – Büchenbach Nord	52	40	40		40
J	Flughafen – Neukirchen a.S.	52	40	40		40
288	Klinikum a. Europakanal – Waldkrankenhaus	52	40	40		40
294	Eltersdorf – Sieglitzhof	52	40	40		40
296	Mönastr. – Wirtschaftsschule	15	0	0		0
202	Weisendorf – Erlangen Bf.	47	18	8		8
203	Erlangen Bf. – Höchststadt a.d.A	13	0	0		0
205	Höchststadt a.d.A – Erlangen Bf.	47	17	7		7



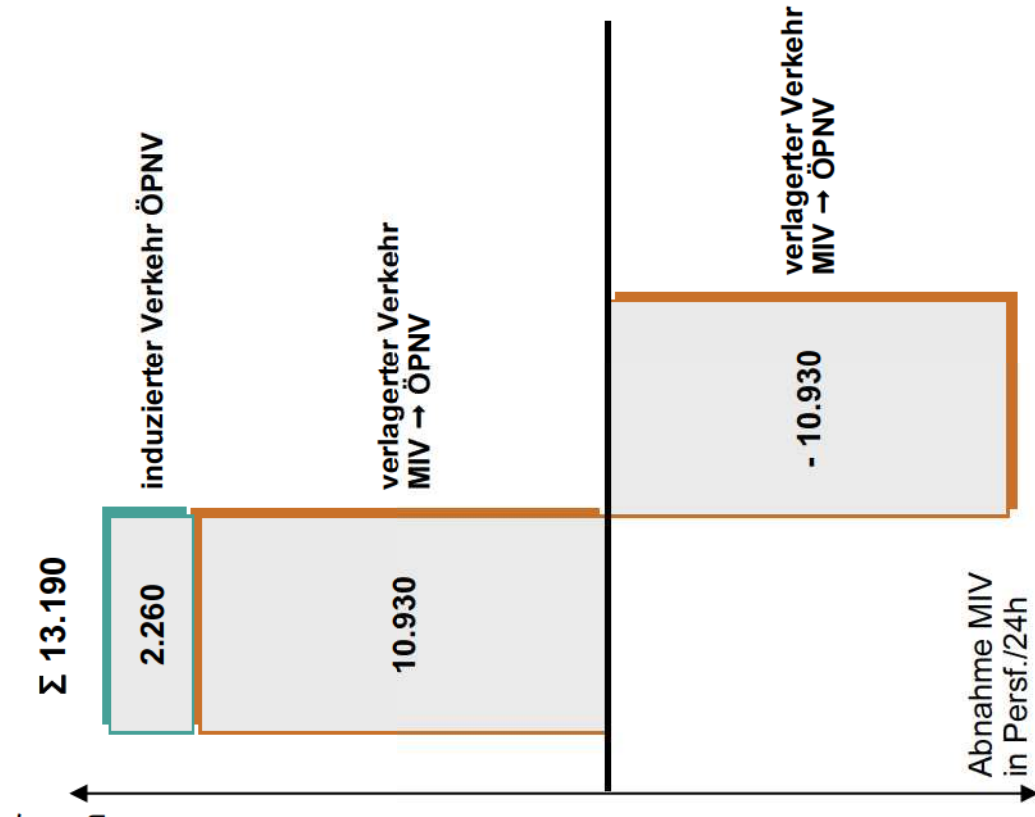
### 3 „Regional optimiertes Busnetz“ („RoBus“)

#### 3.3 Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage ÖPNV/MIV

**Mitfall 2**  
 („Regional optimiertes Busnetz“)



**Mitfall („StUB T-Netz“)**  
 „Reduktionsstufe Uttenreuth“



### 3 „Regional optimiertes Busnetz“ („RoBus“)

#### 3.4 Ergebnisse der Folgekostenrechnung für den Zweckverband „RoBus“

	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)				
Investitionen Fahrweg und ortsfeste Infrastruktur	-	14.964			
Planungskosten	-	2.016			
Unterhaltungskosten Bus-Infrastruktur	-	2.774			
GVFG-Zuwendungen Infrastruktur	+	6.429			
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>13.326</b>			
<b>Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)</b>	<b>-</b>	<b>18.750</b>			
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):					
Jahr	2019	2020	2025	2030	2045
T€	- 867	- 889	- 1.006	- 1.138	- 1.648

### 3 „Regional optimiertes Busnetz“ („RoBus“)

#### 3.4 Ergebnisse der Folgekostenrechnung für die VAG/EstW/Regionalbusverkehre

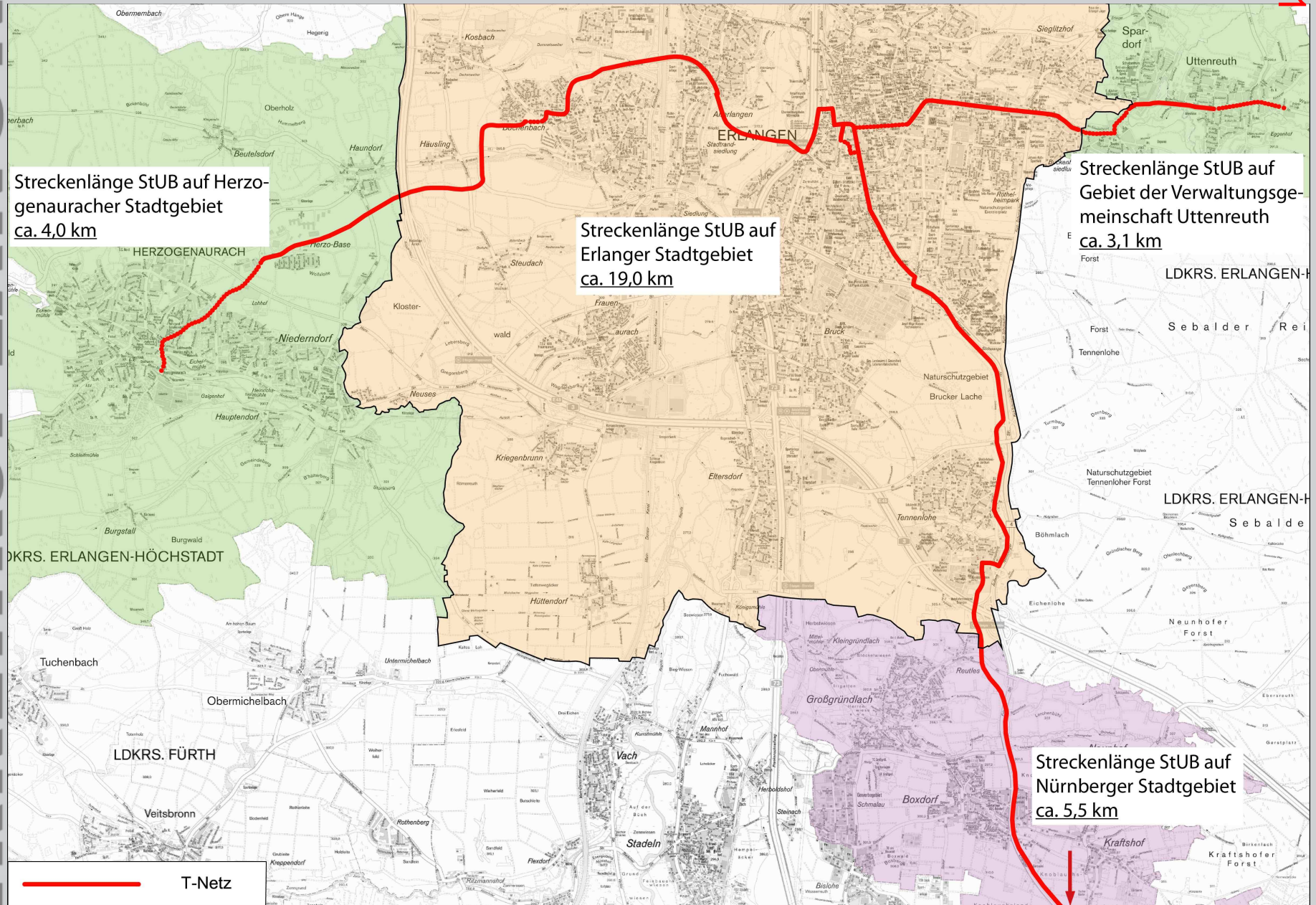
	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)						
Investitionen Fahrzeuge	- 5.921						
Unterhaltungskosten Fahrzeuge	- 11.031						
Energiekosten	- 16.611						
Personalkosten	+ 5.830						
Marketing- und Vertriebskosten	- 2.959						
Overheads	- 1.418						
Zuwendungen Fahrzeuge	+ 831						
Fahrgeldmehreinnahmen	+ 39.451						
<b>Summe</b>	<b>+ 8.172</b>						
<b>Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)</b>	<b>+ 11.499</b>						
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):							
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045
T€	+ 532	+ 545	+ 617	+ 698	+ 790	+ 893	+ 1.011

## 4 Kenndaten zur Aufteilung der Folgekosten

### Aufteilung der Investitionen StUB-Infrastruktur auf die drei betroffenen Gebietskörperschaften

	Landkreis Erlangen-Höchstadt			Summe
	Stadt Erlangen	Stadt Nürnberg	Erlangen-Höchstadt	
Investitionen StUB-Infrastruktur	158,08 Mio. €	24,40 Mio. €	61,44 Mio. €	243,92 Mio. €
- davon GVFG-zuwendungsfähig	137,77 Mio. €	24,40 Mio. €	31,06 Mio. €	193,23 Mio. €
Planungs- und Vorbereitungskosten	23,71 Mio. €	3,66 Mio. €	9,22 Mio. €	36,58 Mio. €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>181,79 Mio. €</b>	<b>28,06 Mio. €</b>	<b>70,66 Mio. €</b>	<b>280,51 Mio. €</b>
abzüglich 80% GVFG-Zuwendungen für zuwendungsfähige Investitionen	110,22 Mio. €	19,52 Mio. €	24,85 Mio. €	154,59 Mio. €
<b>Rest</b>	<b>71,57 Mio. €</b>	<b>8,54 Mio. €</b>	<b>45,81 Mio. €</b>	<b>125,92 Mio. €</b>

# Streckenanteile der Aufgabenträger



ca. 60 % der Strecke liegen auf Erlanger Stadtgebiet

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/097/2012

### Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen": Projekte für 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 32, PI Erlangen

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ mit kurzfristig realisierbaren Projekten zu ergänzen und entsprechende Planungen auszuarbeiten.

Die bauliche Umsetzung erfolgt auf der Grundlage dieser Planungen und im Rahmen des verfügbaren HH-Ansatzes 2012 in Höhe von 100.000,- €

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 4. Oktober 2010 wurde die Fortschreibung der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ beschlossen. Für das Jahr 2012 wurden HH-Mittel in Höhe von 100.000 € zu diesen Zwecken zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen sind zum Teil abgearbeitet (vgl. Anlage 1). Mehrere weitere Maßnahmen sind kurzfristig nicht realisierbar, da sie zu umfangreich sind bzw. Klärungsbedarf hinsichtlich Grunderwerbs sowie anderen Dienststellen und Fachbehörden besteht.

Um die zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2012 im Sinne der Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für den Radverkehr einzusetzen, schlägt die Verwaltung vor, die Prioritätenliste mit den unter Punkt 2 genannten Maßnahmen zu ergänzen. Eine grundlegende Überarbeitung der Prioritätenliste für das Jahr 2013 soll im Rahmen einer umfassenden Bestandsanalyse des Erlanger Radwegenetzes erfolgen. Diese Bestandsanalyse befindet sich derzeit in Vorbereitung.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Jahr 2012 sind im Rahmen der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ folgende ergänzende Projekte vorgesehen:

- **Bau einer Querungshilfe am Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße / Schronfeld**

Die Straße am Schronfeld stellt eine wichtige Achse für den Radverkehr dar. Im Erlanger Fahrradstadtplan ist sie Bestandteil der Hauptroute 9. Angesichts der beträchtlichen Verkehrsstärken in der Sieglitzhofer Straße (ca. 10.000 Kfz/16h) entstehen für den über die Straße am Schronfeld kommenden, untergeordneten Radfahrer häufig lange Wartezeiten. Mit dem Bau einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel wird dem Radfahrer ermöglicht, die Sieglitzhofer Straße in zwei Abschnitten zu queren (vgl. Anlage 2). Auch dem Fußgängerverkehr wird mit der Querungshilfe eine Verbesserung ermöglicht. In der Sieglitzhofer Straße zwischen Venzoneplatz und Löhestraße wird im Sommer 2012 eine Fahrbahndeckenerneuerung durchgeführt. Der Bau der Querungshilfe soll in diesem Zusammenhang aus wirtschaftlichen Gründen mit

realisiert werden.

- **Bauliche Bevorrechtigung der Achse Neumühlsteg / Friesenweg gegenüber der Bayernstraße mit entsprechender Änderung der Vorfahrtsrichtung**

Der Neumühlsteg wird in den Sommermonaten von rund 4.000 Radfahrern/Tag genutzt. Die Verbindungen Neumühlsteg-Bayernstraße Nord (in beide Richtungen 1.400 Radfahrer/16h) sowie Neumühlsteg-Friesenweg (in beide Richtungen 1.800 Radfahrer/16h) sind die am häufigsten genutzten (vgl. Anlage 3). Diese Verbindungen sind Teil der im Fahrradstadtplan dargestellten Haupttrouten 5 und 12. Über die Bayernstraße verkehren ca. 1.300 Kfz/16h. Angesichts der beschriebenen Verkehrsstärken bietet sich die Änderung der Vorfahrtrichtung dahingehend an, dass die Achse Neumühlsteg-Friesenweg bevorrechtigt ist (vgl. Anlage 4). Aus Richtung Neumühlsteg kommend wird auch dem in die Bayernstraße Nord einbiegenden Radfahrer ein leichteres Abbiegen ermöglicht. Mit der baulichen Umgestaltung des beschriebenen Bereiches entsteht zudem eine klare Abgrenzung der nördlich an den Friesenweg anschließenden Fahrradstraße Bayernstraße / Pommernstraße von der Bayernstraße Süd.

- **Bauliche Bevorrechtigung des Rabenweges gegenüber der Dompfaffstraße mit entsprechender Änderung der Vorfahrtsrichtung**

Mit der Bevorrechtigung des Rabenweges gegenüber der Dompfaffstraße entsteht eine Erhöhung der Schulwegsicherheit für Schüler, die aus dem Stadtwesten zum Schulzentrum West pendeln (vgl. Anlage 4). Zudem wird eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs in der Dompfaffstraße (Tempo-30-Zone) bewirkt. Bislang liegen für den beschriebenen Bereich keine Radverkehrszählungen vor. Die Verwaltung wird die vorgeschlagene Planung weiter prüfen.

- **Sperrung des „Anderen Radweges“ entlang der Luitpoldstraße zwischen „Eishaus“ und Stubenlohstraße**

Der „Andere Radweg“ (Radweg, der lediglich durch die Farbgebung, ohne Beschilderung kenntlich gemacht wird) in der Luitpoldstraße zwischen Eishaus und Stubenlohstraße ist sehr schmal und entspricht nicht mehr aktuellen Richtlinien. Aufgrund der beengten Verhältnisse kommt es dort häufig zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern. Die Situation wird durch die durchgehend parkenden Motorroller des ansässigen Pizzalieferdienstes auf dem Gehweg zusätzlich erschwert. Da sich die Luitpoldstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, soll der Radverkehr nach geltenden Richtlinien grundsätzlich auf der Fahrbahn geführt werden. Dementsprechend ist vorgesehen, an der Auffahrt zu dem „Anderen Radweg“ vor dem „Eishaus“ eine Abstellanlage für Räder und Motorroller zu installieren, so dass aus Fahrtrichtung Westen ein Auffahren auf den Weg nicht mehr möglich ist.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Realisierung der beschriebenen Maßnahmen können die Mittel, die für 2012 für die Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ zur Verfügung stehen, sinnvoll verwendet werden. Die Verwaltung wird für die unter Punkt 2 aufgeführten Projekte Planungen erstellen, sofern solche noch nicht vorliegen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 € verfü-	bei IPNr.: 541.841
	bar	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1: Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ 2010 mit Angaben zum derzeitigen Bearbeitungsstand

Anlage 2: Planung der Querungshilfe am Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße/Schronfeld

Anlage 3: Radverkehrszählung am Knotenpunkt Bayernstraße/Neumühlsteg

Anlage 4: Änderung der Vorfahrtsrichtung an den Knotenpunkten Rabenweg/Dompfaffstraße und Bayernstraße/Neumühlsteg

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

**Fortschreibung der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“  
2010 (beschlossen am: 4. Oktober 2010; Stand: März 2012)**

**Ausführliche Beschreibung der aktuell wichtigsten Punkte inkl. Kosten**

**1. Radweg Weinstraße; Bereich Einmündung Saidelsteig  
Verlegung der vorhandenen Querung  
(Bestandteil der Prioritätenliste 2005)**

Nach Schilderung des Ortsbeirates Tennenlohe kommt es an der Weinstraße im Bereich der Einmündung Saidelsteig immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen rechtsabbiegenden Kfz und den entlang der Weinstraße geradeaus fahrenden Radfahrern. Die Radfahrerfurt ist an dieser Stelle schräg abgesetzt über den Einmündungsbereich der Straße Saidelsteig markiert. Diese Ausführung bzw. Querungssituation des Radweges entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, wonach der Radverkehr im Knotenpunktsbereich in der Regel im Nahbereich bzw. direkt parallel an der Straße geführt werden soll. Eine Entschärfung der Situation kann nach Ansicht der AG Radverkehr nur durch eine Verlegung des Radweges an die Weinstraße geschafft werden. Die Kosten werden hierfür auf ca. **14.000,- Euro** geschätzt.

**2. Bestandsaufnahme des Radverkehrsnetzes → Maßnahme in Vorbereitung**

Die Grundlagen für die Bewertung / Konzeption von Radverkehrsanlagen haben sich aufgrund der (noch nicht rechtskräftigen) Novellierung der StVO sowie der 12/2010 vorgesehenen Veröffentlichung der neuen "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA 2010), auf die in den bereits geltenden novellierten Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) explizit verwiesen wird, erheblich verändert. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll, im Jahr 2011 eine Bestandsaufnahme des Radverkehrsnetzes unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben durchzuführen. Basierend auf dieser kann sich unter Umständen eine grundlegende Überarbeitung der nächsten Prioritätenliste bei der nächsten Fortschreibung ergeben. Die Bestandsaufnahme kann außerdem zur Aktualisierung des Erlanger Fahrradstadtplanes dienen, dessen 5. Auflage noch aus dem Jahr 2007 stammt. Die Kosten werden auf **20.000,- Euro** geschätzt.

**3. Radweg Lange Zeile  
Belagsverbesserung zwischen Lange Zeile und Rennesstraße**

Diese wichtige Radwegebeziehung befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Kosten für die Belagsverbesserung werden auf ca. **22.000,- Euro** geschätzt

**4. P&B-Anlage Parkplatz Baiersdorfer Str.  
(Bestandteil der Prioritätenliste 2001 und 2005)  
Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage → Maßnahme im Jahr 2011 umgesetzt**

An der Verbindungstangente zwischen Martinsbühler Str. und der Anschlußstelle A73 Erlangen-Nord (Baiersdorfer Str.) werden im Bereich des Parkplatzes die Bäume inkl. den Baumscheiben regelmäßig von Fahrrädern beparkt bzw. zugestellt. Diese eigentlich freizuhaltenen Bereiche werden durch die hier parkenden Autofahrer bereits heute als Park&Bike-Anlage benutzt. Um ein geregeltes Abstellen der Fahrräder zu erreichen, weitere Autofahrer zum Umsteigen zu bewegen und hinsichtlich einer positiven Radverkehrsförderung wird seitens der AG Radverkehr die Errichtung einer Park&Bike-Anlage an diesem Parkplatz vorgeschlagen. Die Kosten für die Errichtung einer P&B-Anlage für ca. 50 überdachte Fahrradabstellplätze werden auf ca. **25.000,- Euro** geschätzt.

## **5. Radweg Bayreuther Str. an der Schwabach zu den Werkern**

(Bestandteil der Prioritätenliste 2005)

**Belagsverbesserung des vorhandenen, unebenen Pflasterbelages mittels Asphalt  
→ Maßnahme im Jahr 2011 umgesetzt**

Die RW-Verbindung entlang der Schwabach zwischen Bayreuther Str. und Werker ist Teil der Hauptradachse von der Innenstadt über den Schwabach- und Regnitzgrund in Richtung Baiersdorf. Der Abschnitt entlang der Schwabach zwischen Bayreuther Str. und Werker befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und ist mit dem Fahrrad nur noch schwer befahrbar. Nach Ansicht der AG Radverkehr sollte diese Hauptradachse unbedingt in einem befahrbaren Zustand gehalten werden. Es wird deshalb dringend empfohlen, zeitnah den Fahrbahnbelag zu erneuern. Um eine langfristige Erneuerung des Radweges zu erreichen wird eine Asphaltierung für sinnvoll erachtet. Die Kosten werden hierfür auf ca. **25.000,- Euro** geschätzt.

## **6. Radwegverbindung Kriegenbrunn-Frauenaaurach - Bierweg zwischen Unterführung Pappenheimer Straße und Brauhofgasse Asphaltierung des landwirtschaftlichen Weges**

Laut der Bürgerversammlung Frauenaaurach befindet sich der Radweg zwischen der Brauhofgasse in Frauenaaurach und der Pappenheimer Straße in einem sehr schlechten Zustand. Es wird gefordert, diesen im Rahmen eines ganzjährig befahrbaren, asphaltierten Radweges von Herzogenaaurach über Frauenaaurach nach Bruck zu erneuern. Als Bestandteil der städtischen Grünroute 2 ist dieser Weg von besonderer Bedeutung für den Radverkehr. Die Kosten für die Asphaltierung des landwirtschaftlichen Weges werden auf **30.000 Euro,-** geschätzt.

## **7. Radweg Wiesengrund „Wiesenweg“ Höherlegung und Deckenerneuerung**

Die Wege durch den Wiesengrund stellen wichtige Radwegeachsen in Ost-West-Richtung dar. Aufgrund der periodisch auftretenden Hochwasserereignisse im Wiesengrund sind die dortigen Radwege mehrmals im Jahr gesperrt. Stellenweise liegen die Radwege unter Wieseniveau, so dass Wasser von Regenfällen oder Überschwemmungen dort zuletzt abläuft. Hinzu kommt, dass in Folge des Hochwassers Schäden in der Asphaltdecke auftreten, die ein sicheres Überfahren des Radweges „Wiesenweg“ erschweren. Die Kosten für die Höherlegung und Deckenerneuerung des Radweges an den Seelöchern zwischen dem Alterlanger See und dem Wöhrmühlsteg werden auf **70.000,- Euro** geschätzt.

## **8. Radweg Nägelsbachstraße/Karl-Zucker-Str. in Richtung Süden Beidseitige Belagsverbesserung**

Diese wichtige Radwegebeziehung befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Kosten werden auf ca. **75.000,- Euro** geschätzt .

## **9. Anpassungsmaßnahmen LSA Markierungen, Rampen etc.**

Durch die Änderung der StVO muss an Signalanlagen die Führung des Radverkehrs im Detail untersucht und angepasst werden. Diese Änderungen betreffen Markierungslösungen, Lage von Signalmasten und der Bau von Rampen und Bordsteinabsenkungen. Ziel ist es, die Führung des Radverkehrs im signalisierten Bereich möglichst eindeutig zu gestalten. Die Kosten werden auf **100.000,- Euro** geschätzt.

## **10. Radweg Wiesengrund „An den Seelöchern“ Höherlegung und Deckenerneuerung**

Die Wege durch den Wiesengrund stellen wichtige Radwegeachsen in Ost-West-Richtung dar. Aufgrund der periodisch auftretenden Hochwasserereignisse im Wiesengrund sind die

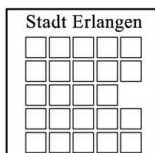
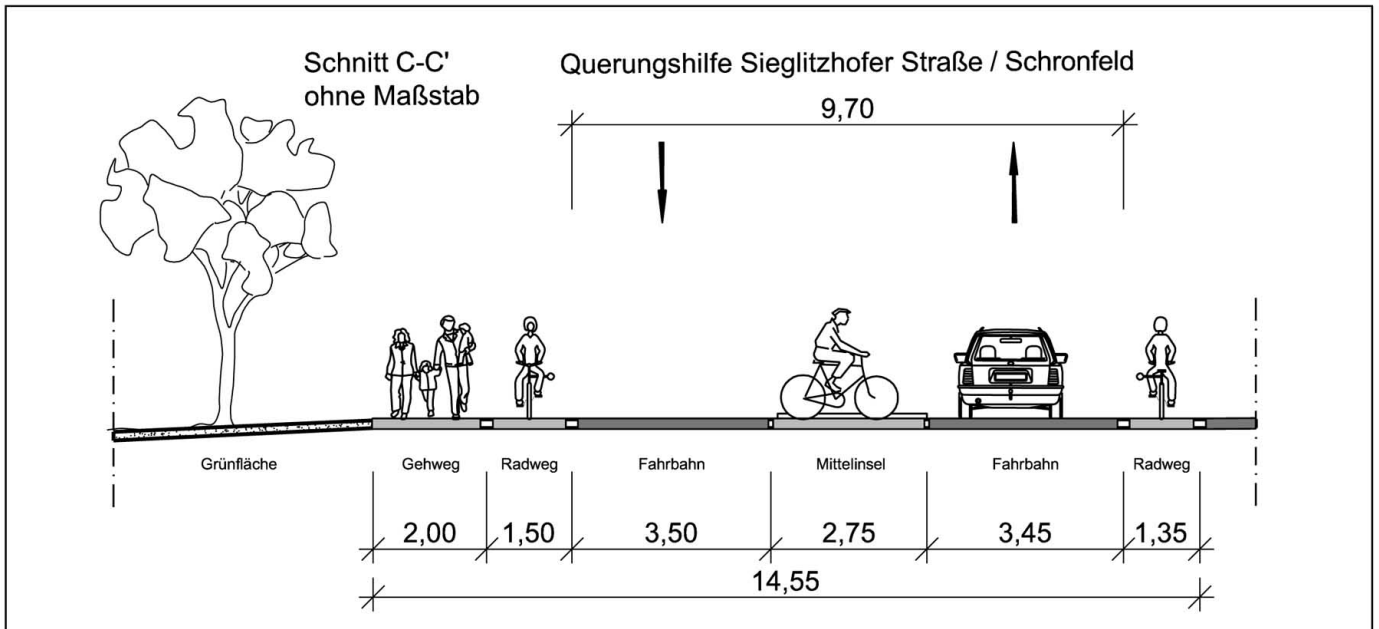
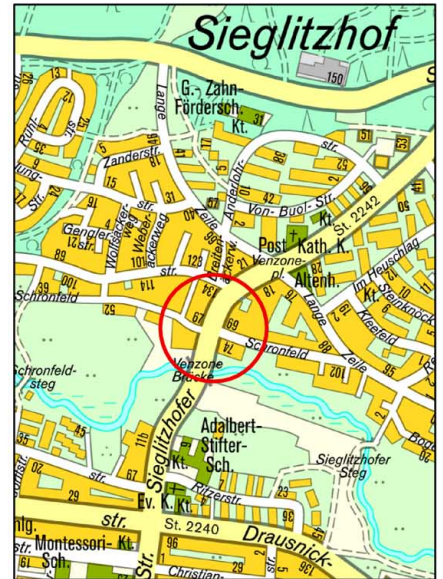
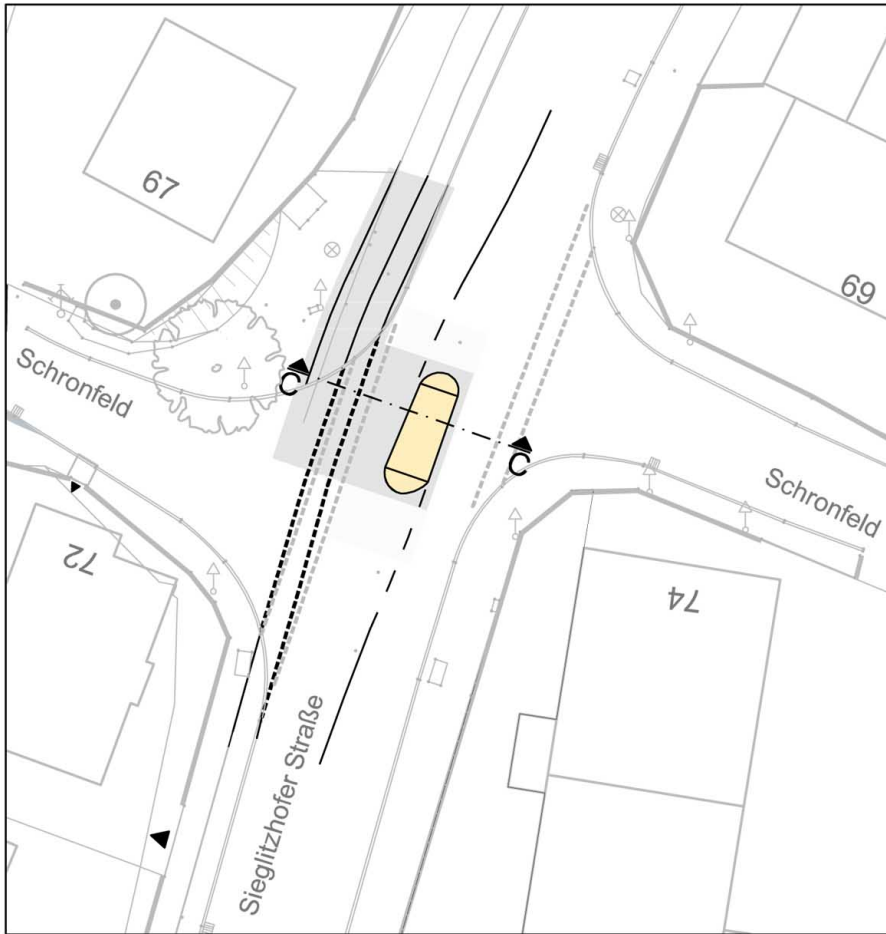
dortigen Radwege mehrmals im Jahr gesperrt. Stellenweise liegen die Radwege unter Wiesenniveau, so dass Wasser von Regenfällen oder Überschwemmungen dort zuletzt abläuft. Hinzu kommt, dass in Folge des Hochwassers Schäden in der Asphaltdecke auftreten, die ein sicheres Überfahren des Radweges „An den Seelöchern“ erschweren. Die Kosten für die Höherlegung und Deckenerneuerung des Radweges „An den Seelöchern“ zwischen der Barthelmeßstraße und dem Wöhrmühlsteg werden auf **100.000,- Euro** geschätzt.

#### **11. Radweg-Unterführung Main-Donau-Kanal/Aurach Teilweise Höherlegung**

Der Radweg von Frauenaarach durch den Wiesengrund unter dem Kanal hindurch ist aufgrund von Überschwemmungen immer wieder gesperrt. Laut der Bürgerversammlung Frauenaarach handelt es sich bei dem Radweg unter dem MD-Kanal bei Feuchtigkeit um eine „glitschige Schlammplaste“. Eine ganzjährige Nutzung des Radweges unter der Unterführung könnte durch eine Höherlegung des nördlichen Teils der Unterführung garantiert werden. Bei einer Höherlegung des 3,5 m breiten Bereichs um 0,7 m verbliebe eine Durchfahrtshöhe von 2,5 m. Die Kosten werden auf ca. **150.000,- Euro** geschätzt.

#### **12. Neubau Radweg Regnitzgrund östlich der Kraftwerkstraße Neuerstellung zwischen der Bahnlinie und der Aurachunterführung durch die Kleingartenanlage**

Aufgrund der ausbleibenden Instandsetzung des Aurachsteges bei Bruck unmittelbar westlich der Regnitz fehlt es aktuell an einer offiziellen Querung der Aurach im Wiesengrund. Der geplante Radweg östlich der Kraftwerkstraße von der Radwegunterführung Main-Donau-Kanal/Aurach in Richtung Süden zu den Bahngleisen, der einen Brückenneubau über die Aurach beinhaltet, würde dieses Problem beheben und darüber hinaus einen wichtigen Lückenschluss der Nord-Süd-Radachse durch den Wiesengrund darstellen. Angesichts der hohen Kosten von **220.000,- Euro** erachtet die Verwaltung eine Finanzierung im Rahmen des Radwegeetats für nicht möglich. Für die beschriebene Maßnahme müssten daher anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.



# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Querungshilfe Schronfeld / Siegglitzhofer Straße

Maßstab: 1:500

116/174

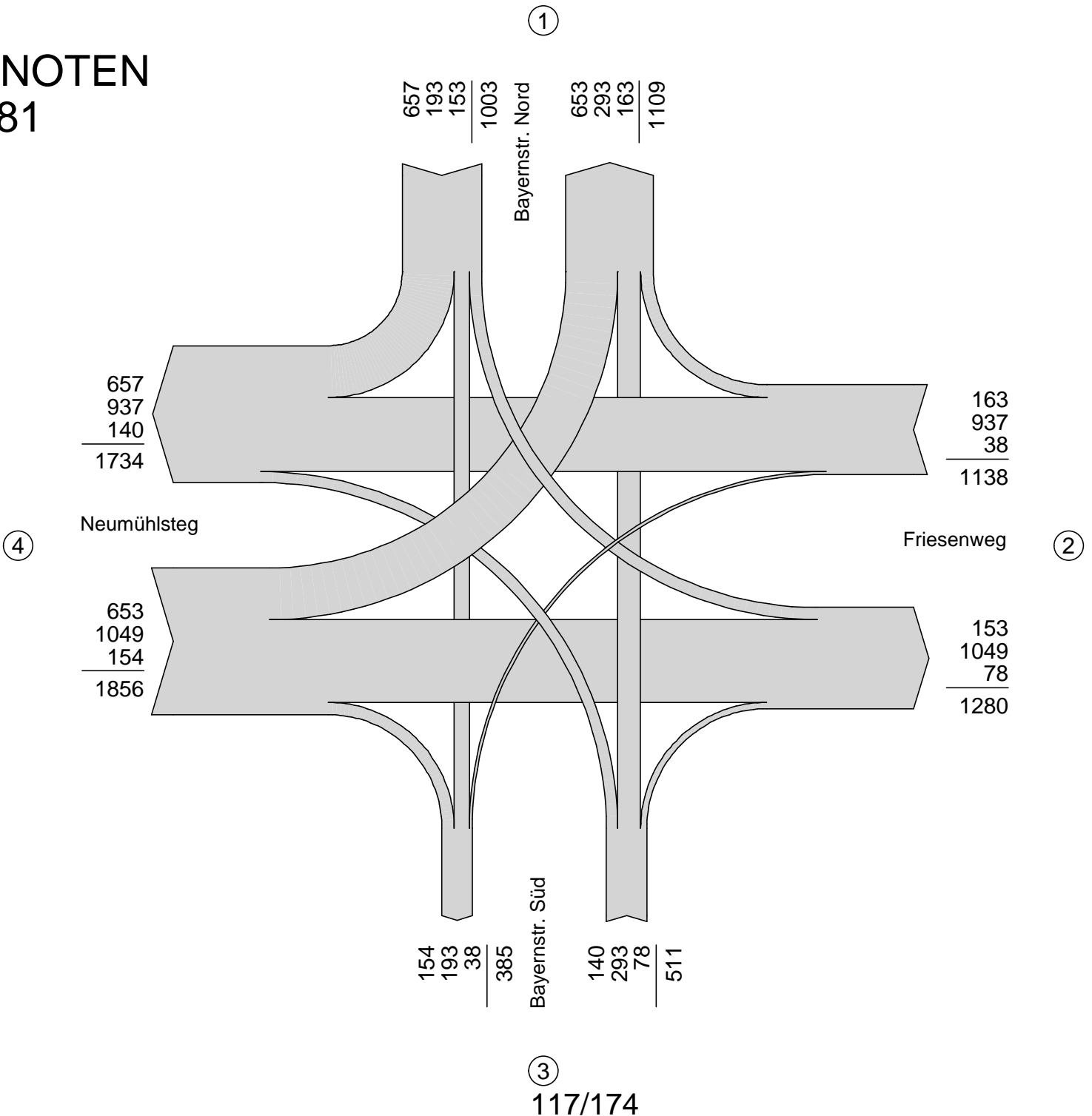
erstellt von: Abt. 613

erstellt am: 27.03.2012

# Anlage 3: Radverkehrsanzählung Bayernstr./Neumühlsteg

Zählstelle 381      20.07.2010      Dienstag  
 6.00-22.00 Uhr  
 Zählzeit 6.00-22.00 Uhr



## KNOTEN 381





Ö 22

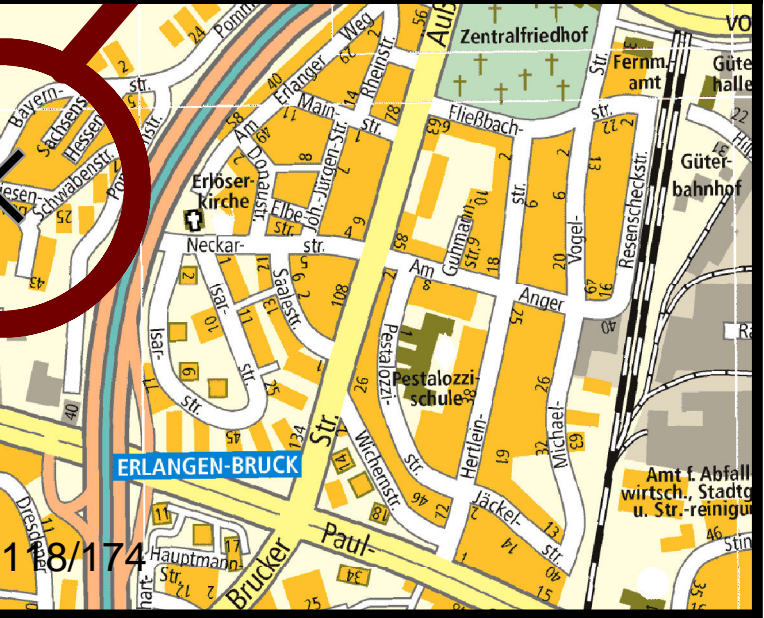
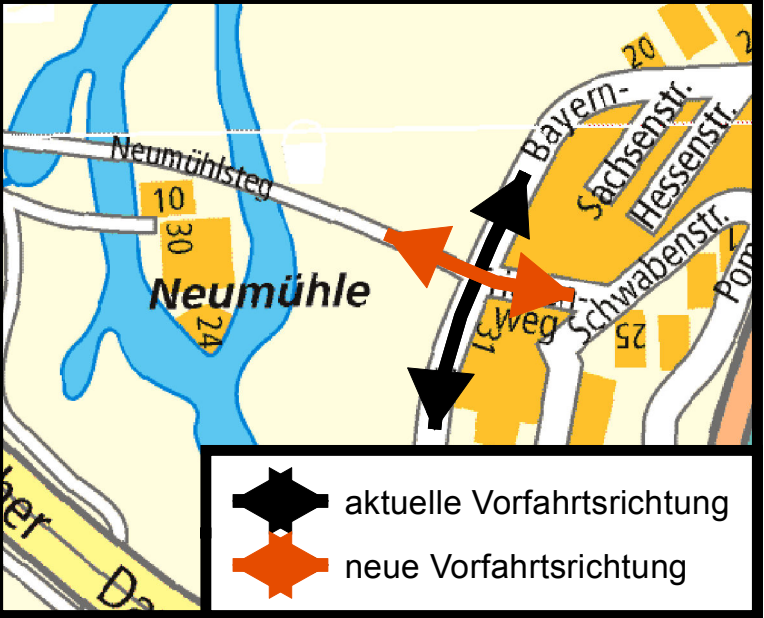


**Anlage 4:  
Änderung der  
Vorfahrtsrichtung  
an den Knotenpunkten  
Rabenweg/Dompfaffstraße  
und  
Neumühlsteg/Bayernstraße**

-  aktuelle Vorfahrtsrichtung
-  neue Vorfahrtsrichtung



-  aktuelle Vorfahrtsrichtung
-  neue Vorfahrtsrichtung



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/095/2012

### Verkehrliches Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 32, Amt 66, ESTW

#### I. Antrag

Die Buslinien 286/287 werden dauerhaft von der Sieboldstraße/ Mozartstraße auf die Henkestraße/ Werner-von-Siemens-Straße verlegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die notwendigen verkehrlichen Anlagen weiter zu konkretisieren und dem UVPA vorzulegen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß dem Gesamtkonzept für die Innenstadt bzw. dem Verkehrsentwicklungsplan (1995) sollen die Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung im Innenstadtbereich fortgeführt werden (Anlage 1). In Teilen der Innenstadt ist eine solche Verkehrsberuhigung schon vorhanden. Dies wurde bereits, wie allgemein üblich, durch Tempo-30-Zonen, Tempo-20-Zonen oder Verkehrsberuhigte Bereiche erreicht. Eine Konkretisierung der Maßnahmen ist im neuen Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen.

Um eine wirksame Verkehrsberuhigung zu erreichen, ist eine Rechts-vor-Links-Regelung der Vorfahrt an Kreuzungen erforderlich. Diese Regelung führt allerdings zu einer empfindlichen Verschlechterung der Reisezeit im ÖPNV. Der Fahrer kann mit Rücksicht auf den Komfort der Fahrgäste und die Sicherheit der stehenden Fahrgäste nicht scharf bremsen und muss daher an jeden Knotenpunkt bereits mit erheblich unter Tempo 30 reduzierter Geschwindigkeit heranfahren. Desweiteren dürfen gem. den „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)“ keine fahrdynamisch wirksamen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Linienweg eingebaut werden.

Entsprechend den vorgenannten Konzepten ist eine Erweiterung der flächenhaften Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zonen) zwischen Henke- und Werner-von-Siemens-Straße vorgesehen. Derzeit steht der Umbau der Mozartstraße, die sich teilweise in diesem Bereich befindet, bevor.

Um die vorgenannten Konflikte zu vermeiden, hat die Verwaltung die Verlegung der Buslinien 286/287 von der Siebold-/Mozartstraße (Innenstadtbereich) in die Henke-/Werner-von-Siemens-Straße geprüft und als vorteilhaft befunden (Anlage 2).

Es wurden die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrs- und ÖPNV-Qualität für die alte und die neue Trasse gegenüber gestellt (Anlage 3):

- Erst durch die Verlegung der Buslinien ist im Bereich der Sieboldstraße (Innenstadtbereich) eine Verkehrsberuhigung möglich.
- Die Henkestraße und Werner-von-Siemens-Straße sind breit ausgebaute Hauptverkehrsstraßen, die eine sehr gute Befahrbarkeit für Busse darstellen, insbesondere im Begegnungsfall Bus-Bus.
- Sie können zügig mit Tempo 50 von den Bussen befahren werden und weisen keine Engstellen oder Hindernisse (z.B. parkende Fahrzeuge) auf.
- Die Haltestellenstandorte werden gebündelt („Siemens Verwaltung“) bzw. vorhandene Haltestellen („Langemarckplatz“) stärker genutzt. Das erleichtert das Umsteigen für Fahrgäste und reduziert die Unterhaltskosten.
- Die gute ÖPNV-Erschließung bleibt erhalten, da keine Haltestellen entfallen.
- Die Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreuzungen bleibt weiterhin erhalten.
- Die Anwohner der Sieboldstraße werden durch geringeren Verkehrslärm entlastet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Trassenführung der Linien 286/287 soll dauerhaft von der Sieboldstraße/ Mozartstraße in die Henkestraße/ Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden.

Dazu werden die beiden Standorte der Haltestelle „Siemens Verwaltung“ der Linien 286/287 (westlich der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/Mozartstraße) und die Haltestellenstandorte der Linie 296 (südlich der Kreuzung) zu einem neuen, gemeinsamen Standort „Siemens Verwaltung“ nördlich der Kreuzung zusammengefasst. Die neue gemeinsame Haltestelle an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/Mozartstraße wird analog der Prinzipskizze eingerichtet (Anlagen 4). Die bauliche Anpassung der Werner-von-Siemens-Straße (westliche Fahrbahn) ist unproblematisch:

- Die Fahrbahn ist nördlich der Hofmannstraße bereits jetzt einstreifig.
- Durch die abschnittsweise Einrichtung einer Busspur wird die Einstreifigkeit verlängert und die Verkehrsführung wird verstetigt.
- Am signalisierten Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße werden keine Fahrstreifen reduziert.
- Durch die geringe Auslastung dieses Verkehrsstromes von 25% an dem signalisierten Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße bleiben auch nach dem Bau der Bushaltestelle ausreichende Reserven erhalten.
- Die Busspur mit Busschleuse kann bestandsnah hergestellt werden.
- Die Herstellung ist zeitnah möglich, da aufgrund schlechter Zustandsbeschaffenheit der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße kurzfristiger Erneuerungsbedarf gegeben ist. Untersuchungen über deren Umfang und somit Kostenangaben seitens des Tiefbauamtes liegen gegenwärtig noch nicht vor.

An der Haltestelle „Langemarckplatz“ werden zukünftig die vorhandenen Haltestellen in der Henkestraße von den Linien 286/287 genutzt. Messungen haben gezeigt, dass die Kapazität der Haltestelle für die zusätzlichen Busse vorhanden ist. Die beiden überflüssigen Haltestellenstandorte in der Sieboldstraße werden zurückgebaut.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau der Haltestellen sowie die Anpassung der Lichtsignalanlage sollen in Ergänzung der „Umgestaltung Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße“ voraussichtlich im Jahr 2013 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist aber die Bereitstellung entsprechender HH-Mittel bei einer neu einzurichtenden IvP.-Nr. Um die Planungen zur Mozartstraße, insbesondere Querschnittsgestaltung, festlegen und den Zeitplan einhalten zu können, ist eine zeitnahe Festlegung der Busführung erforderlich.

Desweiteren sollen in enger Abstimmung mit Amt 32, Amt 66 und der PI Erlangen weitere Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung untersucht werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 – Flächenhafte Verkehrsberuhigung Innenstadt

Anlage 2 – Buskonzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/  
Sieboldstraße/ Mozartstraße

Anlage 3 – Variantenvergleich Bustrassen

Anlage 4 – Prinzipskizze Haltestelle „Siemens Verwaltung“

III. Abstimmung

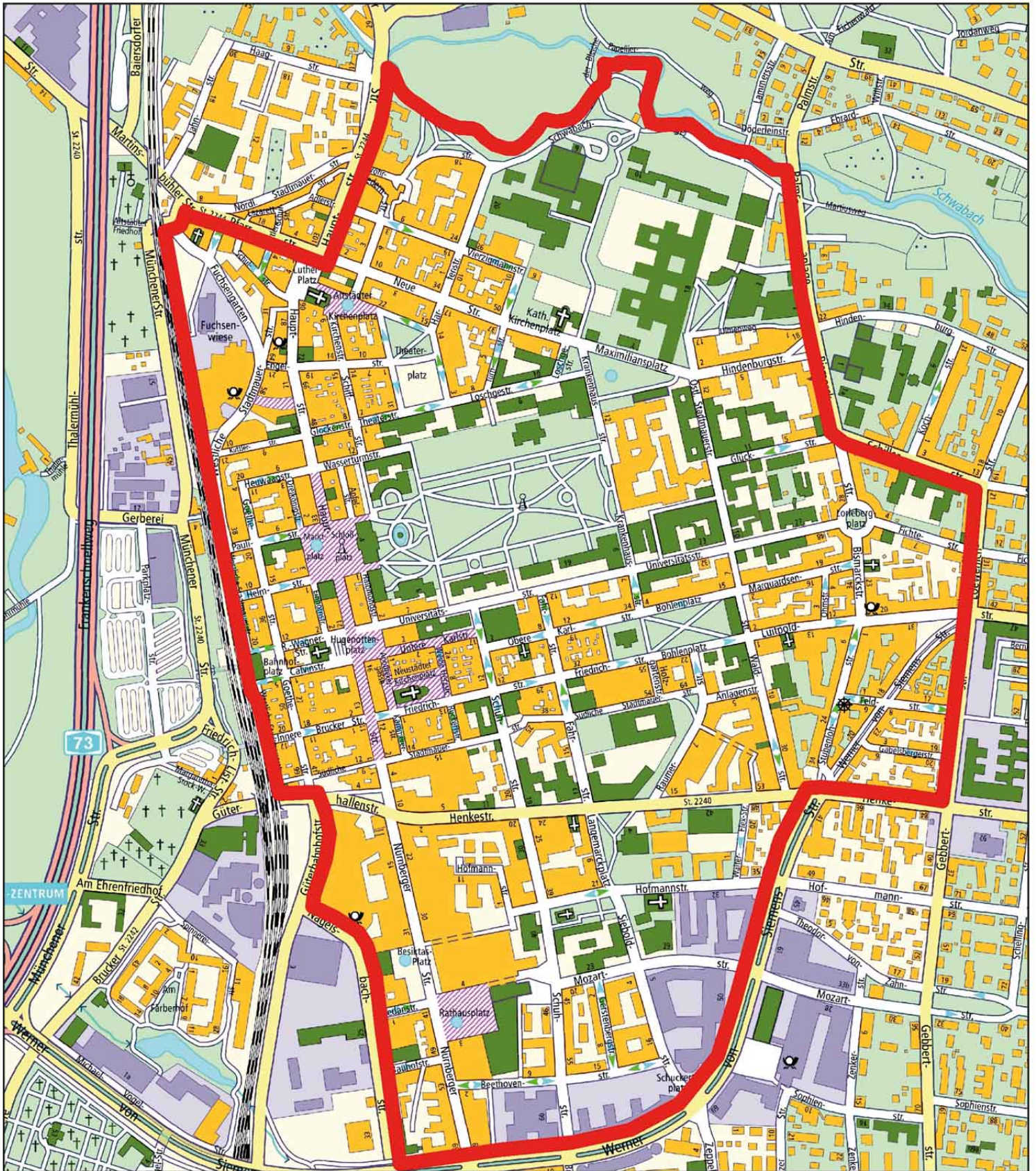
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

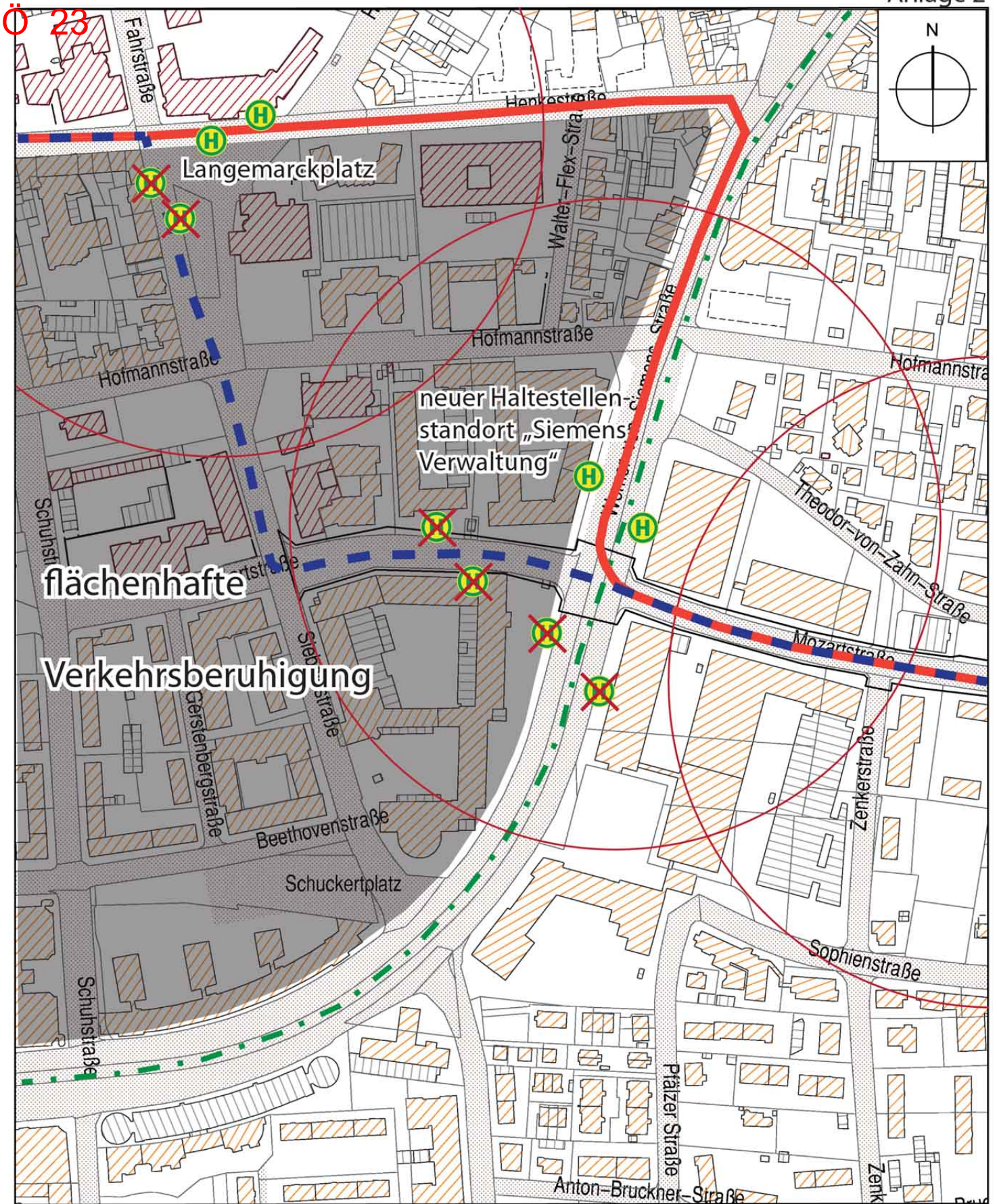
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 23



Ziel: „verkehrsberuhigtes“ Gebiet ohne Durchgangsverkehr mit Ausnahme der Henkestraße



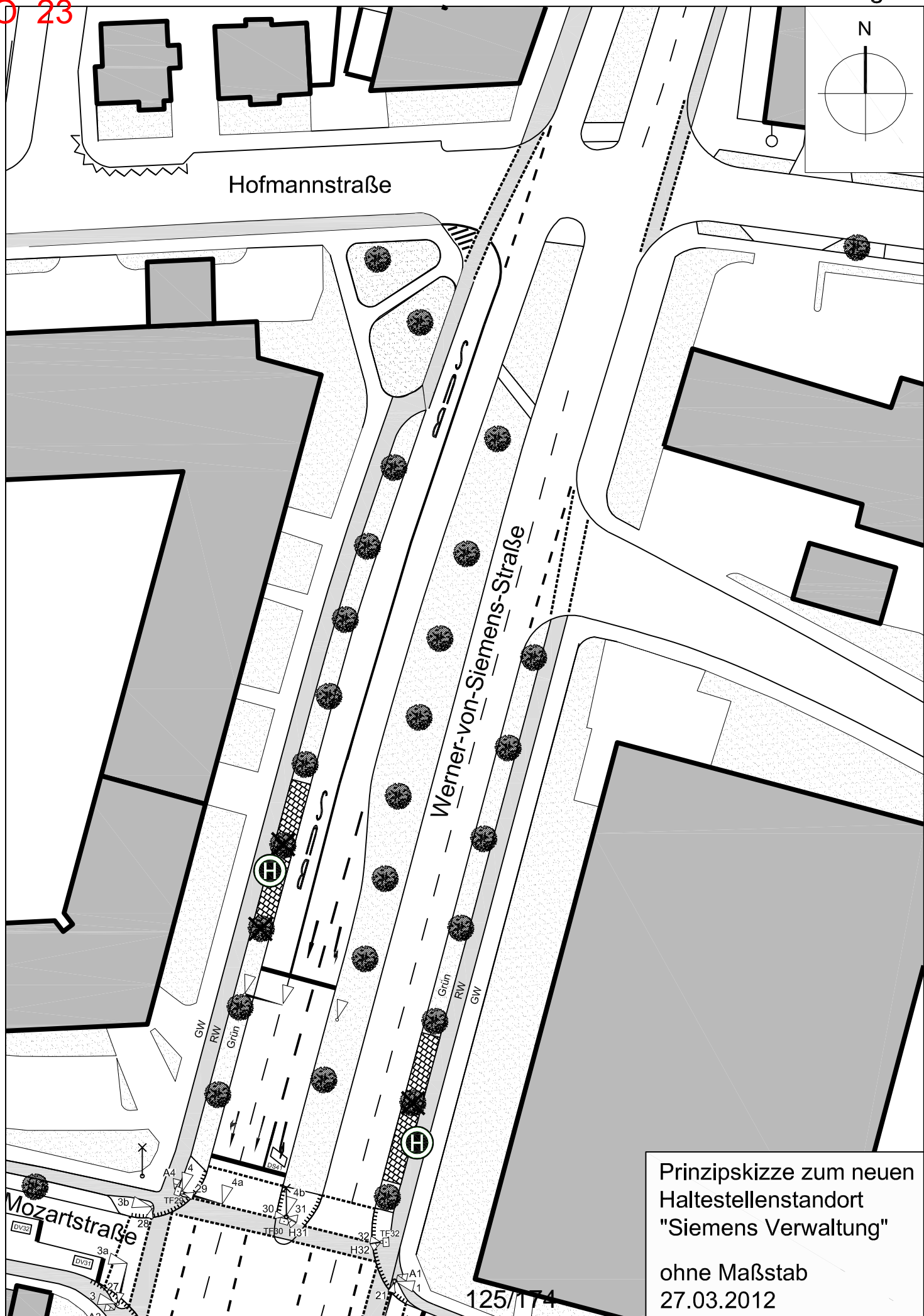
flächenhafte  
Verkehrsberuhigung

neuer Haltestellenstandort „Siemens-Verwaltung“

- — — Buslinien 286, 287 - Bestand
- — — Buslinien 286, 287 - gepl. Änderung
- . - . Buslinie 296
- ⊙ Haltestellen
- ⊙ Einzugsradien, 200m

## Bustrassen - Variantenvergleich

	<b>Bestand</b> (Bustrasse über Sieboldstraße)	<b>Planung</b> (Bustrasse über W.-v.-Siemens-Str.)
<b>Verkehrskonzept Innenstadt</b>		
- Verkehrsberuhigung/ Geschwindigkeitsdämpfung	nicht umsetzbar	umsetzbar
<b>Umweltverträglichkeit</b>		
- Lärmentlastung für Anwohner (Sieboldstraße)	Nein	Ja
<b>Verkehrsqualität</b>		
- Leistungsfähigkeit der LSA 157 (Henkestr./ Sieboldstr.)	schlechter	besser
- Leistungsfähigkeit der LSA 156 (Henkestr./ Werner-von-Siemens-Str.)	besser	schlechter
- Leistungsfähigkeit der LSA 119 (Werner-von-Siemens-Str./ Mozartstr.)	gleich	gleich
<b>Verkehrssicherheit</b>		
- Sicherheit des Verkehrsablaufs	hoch	hoch
<b>ÖPNV-Qualität</b>		
- Zusammenlegung von Haltestellenstandorten	Nein	Ja
- ÖV-Erschließung (Haltestellenradien)	gleich	gleich
- Umwege für Fahrgäste	gleich	gleich
- Busfrequenz (Haltestelle „Langemarckplatz“)	mittel	mittel
- ÖV-Beschleunigung (auf der freien Strecke)	Nein ( $V_{zul} = 30\text{km/h}$ )	Ja ( $V_{zul} = 50\text{km/h}$ )
- Reisezeit (Langemarckpl. - Mozartstr. Ost)	~ 2:13 min	~ 2:17 min
- Weglänge (Langemarckpl. - Mozartstr. Ost)	590 m	770 m



Prinzipskizze zum neuen Haltestellenstandort "Siemens Verwaltung" ohne Maßstab 27.03.2012

125/174

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/150/2012

**Stadt Herzogenaurach;  
Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7c  
Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße;  
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref II/WA

### I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Herzogenaurach im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, einzelhandelsrelevante und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ sowie zum Vorentwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 7c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ abgegeben werden.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 3.1 Verfahren

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Herzogenaurach um eine Stellungnahme zur Änderung des FNP und zur im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des BP Nr. 7c bis zum 20.04.2012 gebeten. Aufgrund des Sitzungstermins des UVPA hat die Verwaltung die Stadt Herzogenaurach um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 30.04.2012 gebeten.

##### 3.2 Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbegebiets zur Deckung der anhaltenden Nachfrage nach Flächen zur Ansiedlung, Erweiterung oder Aussiedlung von Gewerbebetrieben. Derzeit steht laut den Begründungstexten nur noch eine geringe Zahl an freien Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung.

### **3.3 Lage, Größe und Erschließung des Vorhabens**

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung und des BP liegen am nördlichen Siedlungsrand der Stadt, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet östlich der Bamberger Straße und die Nordumgehung (siehe Anlage 1). Dieser Bereich wird überwiegend landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Im aktuellen FNP ist darüber hinaus im Osten des Änderungsbereichs eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dargestellt. Westlich liegen bestehende Sportanlagen, südlich schließen sich Wohnbauflächen an.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt etwa 10 ha (FNP-Änderung) bzw. 12 ha (BP). Die Abweichung erklärt sich aus der zusätzlichen Aufnahme der Sportanlagen in den BP.

Das Plangebiet ist über die Nordumgehung und die Staatsstraße St. 2244 in ca. 6 km Entfernung direkt an die Autobahn BAB A 3 – Anschlussstelle Erlangen – Frauenaaurach angebunden. Im Osten grenzt die Bamberger Straße (Kreisstraße ERH 14) an den Geltungsbereich, die im weiteren Verlauf an die BAB A 3 – Anschlussstelle Erlangen-West – anbindet.

Das Gewerbegebiet wird an den bestehenden Kreisverkehr an der Bamberger Straße angeschlossen. Wenn dessen Leistungsfähigkeit überschritten wird, soll eine zusätzliche Anbindung an die Nordumgehung erfolgen (siehe Anlage 2).

### **3.4 Art der baulichen Nutzung**

Im BP werden zwei nach dem Maß der Nutzung differenzierte Bereiche als eingeschränktes Gewerbegebiet (eGE) festgesetzt. Die Einschränkung ergibt sich sowohl aus dem Ausschluss bestimmter Nutzungen als auch durch immissionsschutzrechtliche Vorgaben.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind alle Arten von Einzelhandelsbetrieben unzulässig, die gemäß der Warenliste im Anhang zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2006) zentrumsrelevante Sortimente führen. Ausgenommen sind Betriebe mit den Sortimenten Personal-Computer sowie Elektro- und Unterhaltungsgeräte (sog. „weiße“ und „braune“ Ware). Dies wird damit begründet, dass im Stadtgebiet Herzogenaurach aktuell nur ein eingeschränktes Angebot dieser Warengruppen vorhanden sei.

Weder allgemein noch als Ausnahme zulässig sind im Geltungsbereich: Tankstellen, selbständige Lagerplätze, Schrottplätze, Vergnügungsstätten, Bordelle und bordellähnliche Betriebe.

### **3.5 Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Herzogenaurach (ca. 23.000 Einwohner) ist im LEP 2006 als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in zentralen Orten mit guter überregionaler Verkehrsanbindung entspricht den Zielen des LEP 2006 und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken.

Durch den weitgehenden Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben wird sichergestellt, dass die ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben genutzt werden. Die im Gewerbegebiet noch zulässigen Elektrofachmärkte liegen unterhalb der Schwelle für großflächige Einzelhandelsbetriebe (800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche). Ref. II / Abteilung Wirtschaft und Arbeit bringt keine Bedenken gegen die Planung vor.

Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz führt nicht zu zusätzlichen Belastungen auf Erlanger Stadtgebiet. Negative Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur und das Landschaftsbild in Erlangen sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Es wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung geltend zu machen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planblatt BP Nr. 7c - Vorentwurf

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

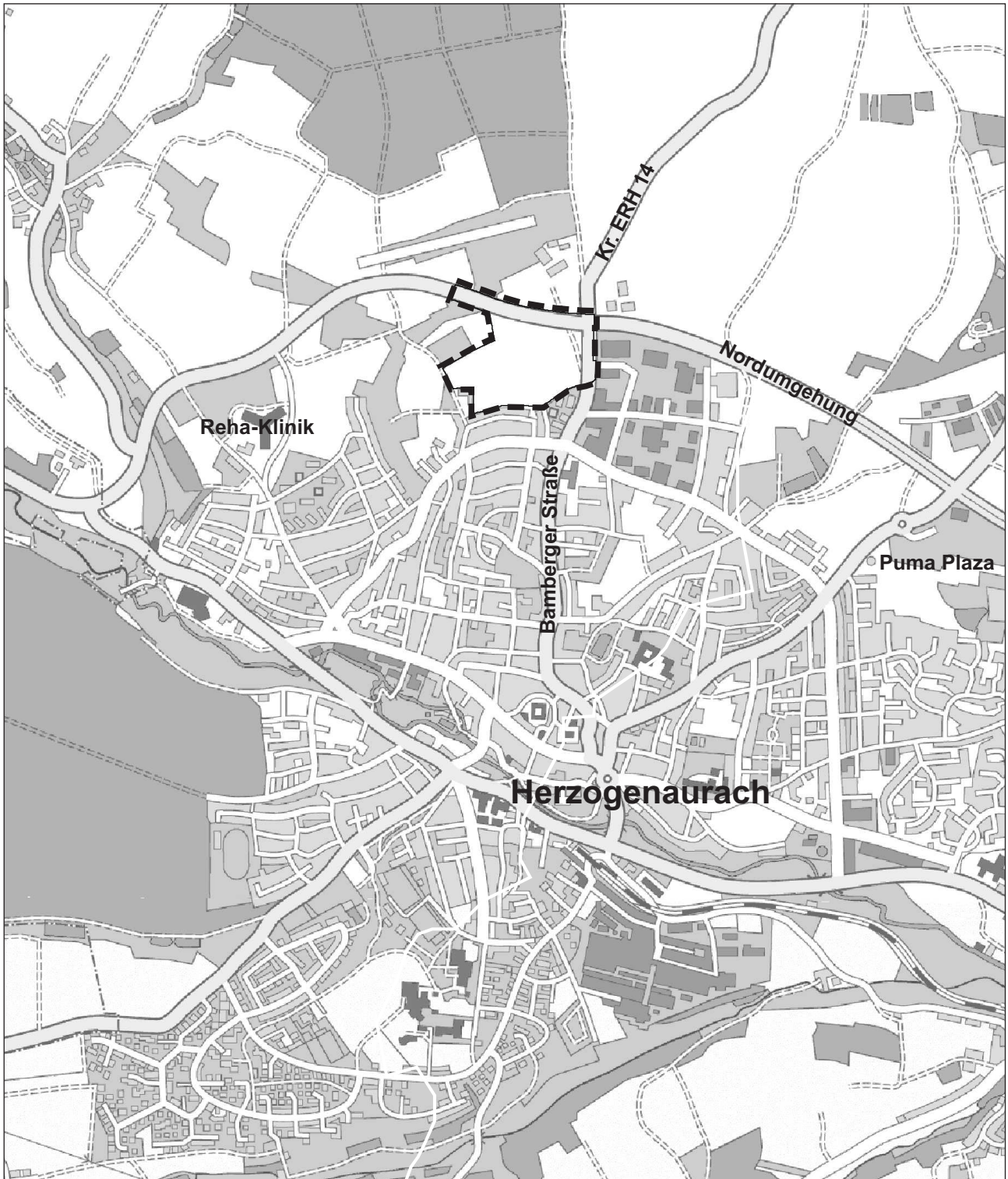
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Ö 24 Stadt Herzogenaurach

Flächennutzungsplan Änderung  
- Lageplan



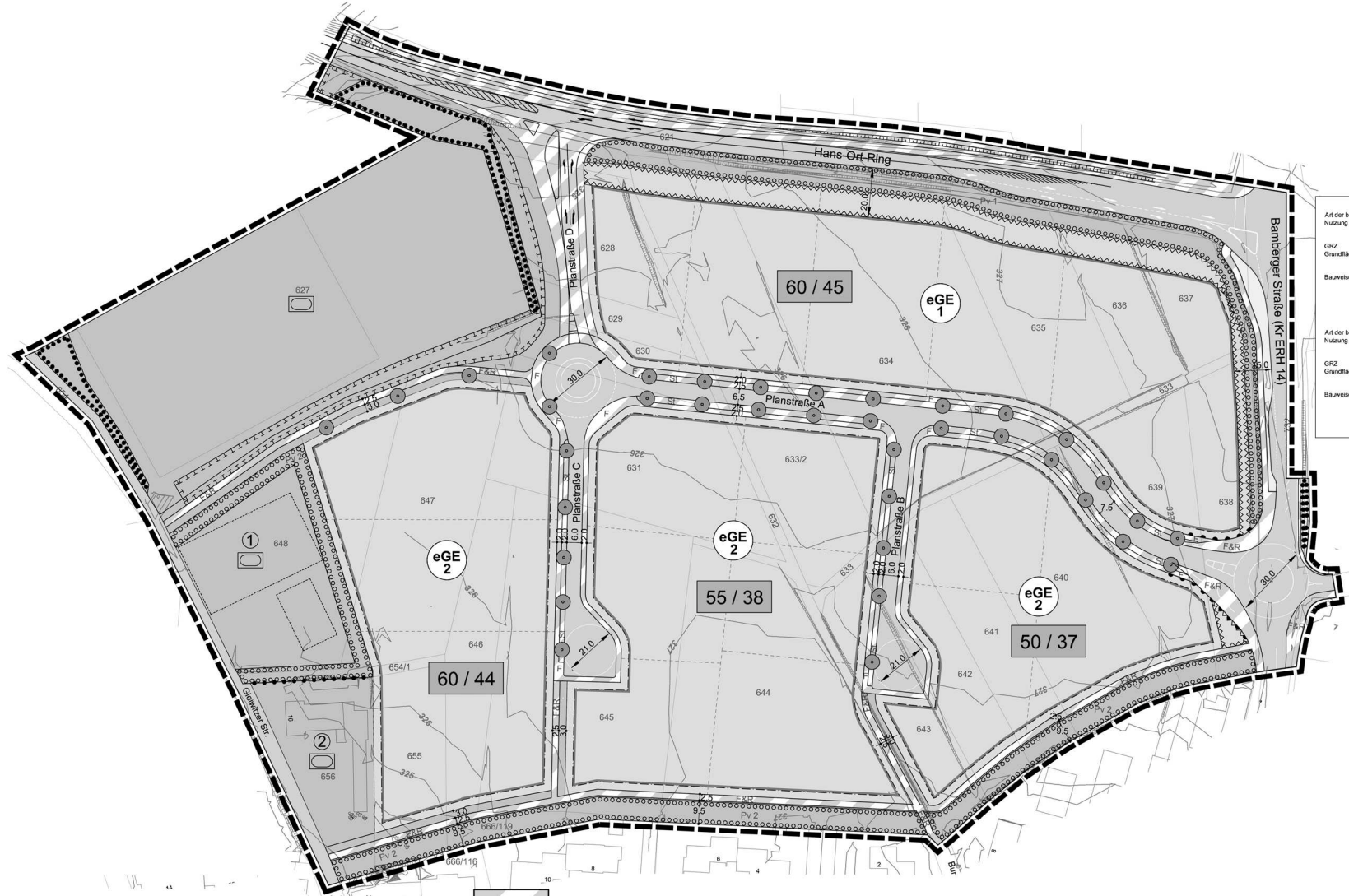
Zeichenerklärung - Auszug -



Grenze des FNP-Änderungsbereichs

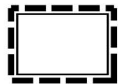
<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>		
<p>611.1 / Baudler / Molea</p>	<p>Erlangen, <del>1991.04</del> 2012</p>	

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ - Vorentwurf -



Art der baulichen Nutzung	eGE 1 (2.0)	GFZ Geschossflächenzahl
GRZ Grundflächenzahl	0,8	FHmax = 18,00 m maximale Finnhöhe
Bauweise	a	WHmax = 12,00 m maximale Wandhöhe der basalen Anlagen
Art der baulichen Nutzung	eGE 2 (1.8)	GFZ Geschossflächenzahl
GRZ Grundflächenzahl	0,8	FHmax = 15,00 m maximale Finnhöhe
Bauweise	a	WHmax = 9,00 m maximale Wandhöhe der basalen Anlagen

130/174



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



eingeschränktes Gewerbegebiet  
gemäß § 8 BauNVO



öffentliche Straßenverkehrsfläche



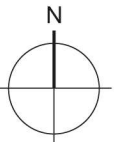
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



öffentliche Grünfläche



55 / 38 Immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel (IFSP)



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/149/2012

### **Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Grundsatzbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte – soll mit dem Ziel „Planung einer Energie-Plus-Siedlung“ fortgeführt werden.
2. Experimentelle Arten der Energiegewinnung und -versorgung sollen auf eine mögliche Integration in das Baugebiet überprüft und gegebenenfalls realisiert werden.
3. Der derzeitige Planungs- und Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Planung des Baugebietes 411 soll dahingehend fortgeführt und weiterentwickelt werden, dass das Gebiet als „Energie-Plus-Siedlung“ realisiert werden kann.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Begriff „Energie-Plus-Siedlung“ steht hierbei für eine Siedlung, die über ihren Energiebedarf (Heizung, Warmwasser, Strom) hinaus einen Überschuss an Energie erzeugt. Dabei wird nicht auf das einzelne Gebäude abgehoben, d.h. nicht jedes Gebäude ist automatisch als „Plus-Energie-Haus“ zu erstellen. Vielmehr wird in einer rechnerischen Gesamtbilanz die Siedlung als Ganzes betrachtet.

Hierdurch wird es möglich, stadtplanerische, stadträumliche, soziale, wirtschaftliche UND energetisch-ökologische Aspekte in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu einem schlüssigen Ganzen zusammenzuführen. Z.B. können so bei einem Einzelgebäude die Optimierung passiver Solargewinne, liegenschaftlich-wirtschaftliche Aspekte und Ansätze der sozialräumlichen Gliederung situationsbezogen gewichtet und untereinander abgewogen werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 12.04.2011 wurde auf Basis des Wettbewerbsergebnisses der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - gefasst. In der Folge wurde der

Entwurf durch die beauftragte Planergemeinschaft „Franke-Messmer, Rössner-Waldmann, Tautorat“ und die Verwaltung (unter Einbindung aller relevanten Fachämter, ESTW, EBE, ...) intensiv geprüft und überarbeitet – u.a. hinsichtlich der Entwässerung (als Trennsystem vorgesehen), der Straßen- und Grünräume, der Quartiershöfe sowie der Bau- / Wohnungstypen.

Das Ingenieurbüro Dr. Goretzki wurde mit einem Gutachten zur solarenergetischen Optimierung des Konzeptes beauftragt und setzte sich in der Folge mit zahlreichen Aspekten der Planung (passive Solargewinne, Anpassung von Hausstandorten, Verschattung durch Gebäude und Bäume, Baukörperausbildung, Wirtschaftlichkeit, ...) auseinander. Die bis dahin bereits hohe Qualität des Entwurfes und seine solarenergetische Sinnhaftigkeit wurden bestätigt.

Der BP 411 wurde in die AG Energieversorgung eingebracht, um verschiedene Konzepte zur Energieversorgung, deren jeweilige Effizienz und evtl. Integration in die Planung zu diskutieren.

Aktuell wird intensiv die Möglichkeit geprüft, mittels oberflächennaher Geothermie (Nutzung des Energiepotentials in bis zu 6 m Tiefe) Gebäude, einzelne Teile oder evtl. das gesamte Baugebiet mit Energie zu versorgen. Hierzu wurde mit der Friedrich-Alexander-Universität Kontakt aufgenommen, die im Rahmen des EU-Projektes „ThermoMap“ europaweit Potentialflächen zur Nutzung entsprechender geothermischer Anlagen untersucht und auch in Büchenbach-West entsprechende Erkundungen vorgenommen hat.

Im nächsten Schritt soll die überarbeitete Planung nochmals gutachterlich untersucht, eine Gesamtenergiebilanz entwickelt und die Auseinandersetzung mit den erforderlichen Vorgaben für die einzelnen Gebäude weitergeführt werden.

Die Öffentlichkeit soll ebenso wie die Behörden frühzeitig beteiligt und eingebunden werden.

Die Verwaltung wird über den jeweiligen Sachstand weiterhin in den Gremien unterrichten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

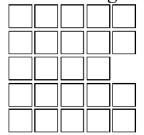
#### Haushaltsmittel

- sind aktuell nicht bezifferbar
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Übersichtsplan Baugebiet 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte -

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

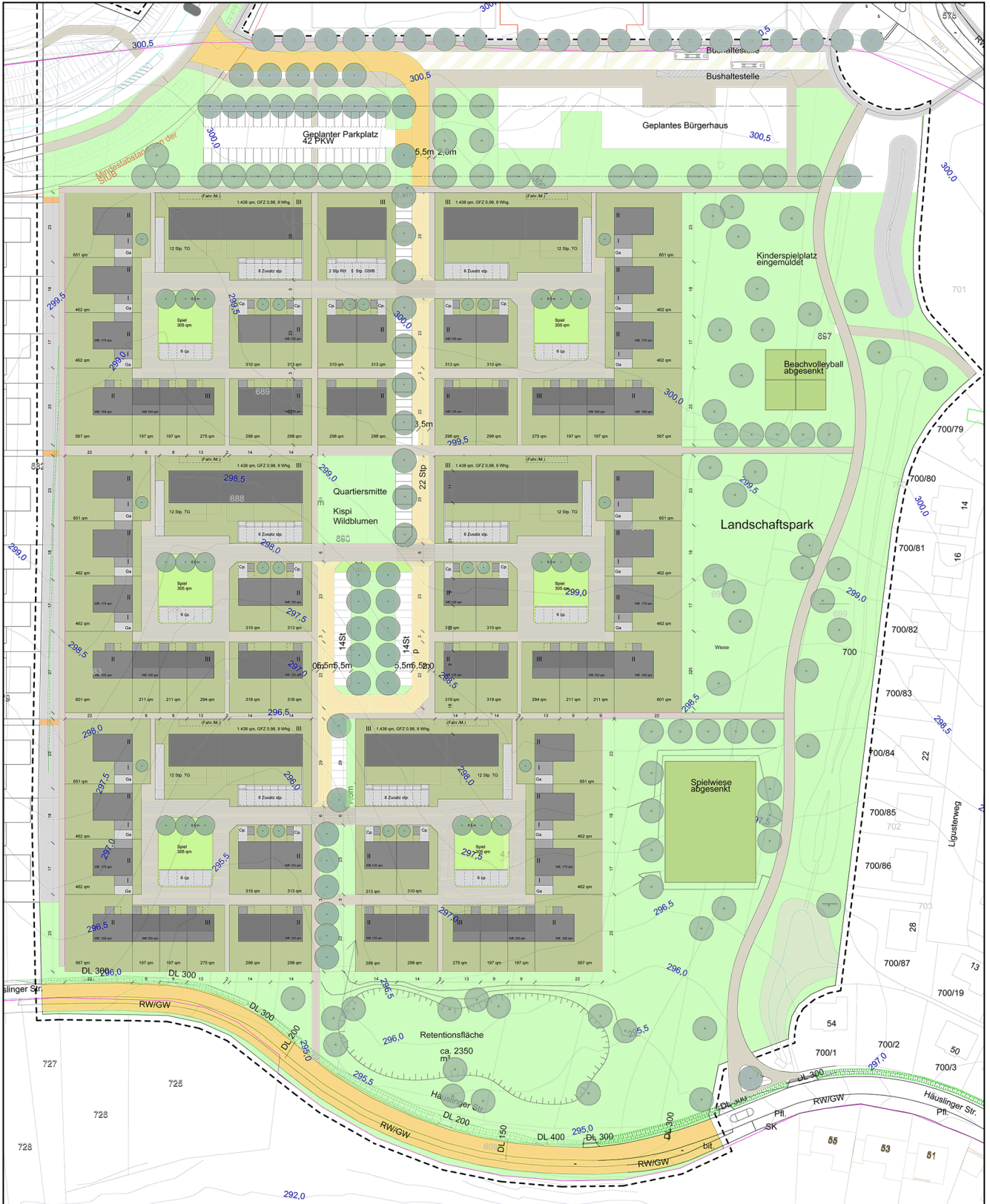
IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



# VORENTWURF

## Übersichtsplan Baugebiet 411

### – Häuslinger Wegäcker Mitte –



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/142/2012

**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen  
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für das Gebiet westlich des Ebereschenweges mit Teilflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V., nördlich der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach, ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen; die frühzeitige Behördenbeteiligung soll aus verfahrenstechnischen Gründen durchgeführt werden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52 teilweise. Der Planungsbereich umfasste die Flächen zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbauzwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 mit verkleinertem Geltungsbereich für die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 779/2, 779/4, 779/5, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck – eine geeignete Maßnahme, um die Flächen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

## **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 779/2, 779/4, 779/5, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Flst.-Nr. 757/19) im Privatbesitz.

## **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet als Wohnbaufläche festzusetzen. Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

## **d) Rahmenbedingungen**

Da der Tennisbetrieb des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V in direkter Nachbarschaft zur geplanten Wohnbebauung weiter ohne Einschränkungen betrieben werden soll, bedarf es geeigneter Schallschutzmaßnahmen zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse.

## **e) Städtebauliche Ziele**

Anfang der 80er Jahre wurde auch beim TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. das Feldhandballspiel zu Gunsten des Hallenhandballspieles aufgegeben. Somit lag auf dem Vereinsgelände der ca. 3000 m<sup>2</sup> große asphaltierte Feldhandballplatz brach.

Mit dem am 30.11.1988 getroffenen Beschluss, die Feldhandballfläche zu einer Wohnbaufläche zu entwickeln, wurde ein städtebauliches Ziel definiert, das bis heute gültig ist.

Die geplante Wohnbebauung soll sich an den Strukturen der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung, welche nördlich des Geltungsbereiches durch Reihenhausgruppen und nordöstlich des Geltungsbereiches durch freistehende Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser geprägt wird, orientieren.

Die Erschließung für den motorisierten Verkehr wird ausschließlich von Osten über den Ebereschenweg erfolgen. Die geplante Erschließungsstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) konzipiert werden, um auch den öffentlichen Raum als attraktives Wohnumfeld zu aktivieren.

Zur Lösung der Schallproblematik neben der Tennisanlage des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. wird ein Lärmschutzwall vorgeschlagen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Aufstellung**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren mit möglichem Städtebaulichen Vertrag und Grundzustimmungserklärung.

### b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

### c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden soll aus verfahrenstechnischen Gründen durchgeführt werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

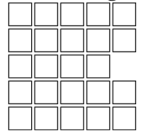
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. 298

– Eberescheweg West –

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: November 2011

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/147/2012**

### **15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich SV Tennenlohe; hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Ämter 23, 31, 52 und 63

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Bisherige Behandlung in den Gremien  
UVPA (Aufstellungsbeschluss) 21.07.2009 Ö Beschluss (10 : 2)

#### I. Antrag

- Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich SV Tennenlohe wird
  - im Bereich der Erweiterungsfläche E 1, zusätzlicher Sportplatz – C-Platz – von ca. 6.340 m<sup>2</sup> auf ca. 7.100 m<sup>2</sup>,
  - um eine Fläche für zugeordnete Stellplätze östlich der Sebastianstraße (E 2) mit Teilflächen von Flst. Nr. 612 u. 614, Gemarkung Tennenlohe, ca. 1.350 m<sup>2</sup> und
  - um eine externe Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche (A 1) westlich der Äußeren Tennenloher Straße und nördlich der Weinstraße (Grundstück Flst. Nr. 1216, Gemarkung Eltersdorf, ca. 3.700 m<sup>2</sup>) erweitert.  
Der bisher geplante zusätzliche Geltungsbereich Flst. Nr. 157/2, Gmkg. Tennenlohe, im Bereich der Stadtgrenze Erlangen / Lkr. Erlangen-Höchstadt östlich der Bundesstraße 4, (ca. 1.960 m<sup>2</sup>) entfällt.  
Der Geltungsbereich der 15. Änderung des FNP 2003 ist in Anlage 1 ersichtlich.
- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 7 wird beigetreten.
- Der Entwurf der 15. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2011 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.  
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mannschaften benötigt der SV Tennenlohe einen zusätzlichen Sportplatz (C-Platz) für die Durchführung eines bedarfsgerechten Trainingsbetriebes.

Insbesondere um die vorhandene Infrastruktur (Sportplätze, Vereinsheim, Sanitärtrakt etc.) des Vereins nutzen zu können, soll der zusätzliche Trainingsplatz dem Vereinssportgelände angegliedert werden.

Zudem sind ausreichende Flächen für den mit der Nutzung der Sportanlage einhergehenden ruhenden Verkehr bereitzustellen.

### **b) Geltungsbereich**

Die Geltungsbereiche der Erweiterungsflächen der 15. FNP-Änderung liegen im Nordosten des Ortsteils Tennenlohe:

- Der räumliche Geltungsbereich für den zusätzlichen Sportplatz (E 1) umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 619 und 620 (jeweils Gmkg. Tennenlohe), und hat eine Fläche von ca. 7.100 m<sup>2</sup>.
- Der räumliche Geltungsbereich für die zugeordneten Stellplätze (E 2) umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 612 und 614 (jeweils Gmkg. Tennenlohe) mit ca. 1.350 m<sup>2</sup>.

Hinzu kommt ein weiterer Geltungsbereich für Maßnahmen zum forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleich:

- Die Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche A 1 auf dem Grundstück Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf, umfasst ca. 3.700 m<sup>2</sup>.

Die Gesamtgröße der drei räumlichen Geltungsbereiche beträgt ca. 12.150 m<sup>2</sup>. Für zwei weitere Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsflächen (A 2 und A 3) ist keine Änderung der Darstellungen des FNP 2003 erforderlich.

(vgl. Anlagen 1 und 2)

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im FNP 2003 sind die Erweiterungsflächen als Waldflächen und die Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche A 1 als Ackerfläche dargestellt.

Eine FNP-Änderung ist erforderlich, um anstatt der Waldflächen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz darzustellen und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Sportplatzerweiterung zu schaffen.

Die Darstellung der Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche (A 1) wird von Ackerfläche zu Fläche für Wald geändert, um die erforderliche Ersatzaufforstung zu ermöglichen.

(vgl. Anlage 2)

### **d) Rahmenbedingungen**

Die Erweiterungsflächen sowie die Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsflächen A 1 und A 2 liegen im Landschaftsschutzgebiet „Brucker Lache“.

Darüber hinaus greifen die Erweiterungsflächen in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ ein, der im Bereich des geplanten Sportplatzes gleichzeitig als Vogelschutzgebiet nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen ist.

(Siehe hierzu Ziff. 3, Punkte b), c) und e).)

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll in den o.g. Teilbereichen geändert werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Verfahren

##### Änderung des FNP 2003

Die beabsichtigten Erweiterungen der Sportanlagen und der Fläche für Stellplätze können nach § 35 Abs. 2 BauGB als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Dabei dürfen u.a. die Darstellungen des Flächennutzungsplans dem Vorhaben nicht widersprechen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat daher am 21.07.2009 die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – SV Tennenlohe – nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

##### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 einschl. 23.12.2009 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde.

Es wurden aus der Bürgerschaft sechs Stellungnahmen abgegeben. Hinzu kommt eine Liste mit ca. 1.050 Unterschriften.

##### Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 18.11.2009 durchgeführt. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen sich 21 geäußert haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

#### b) Landschaftsschutzverordnung

Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novellierten Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet.

Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan soll der Stadtrat zusätzlich beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung durchzuführen ist: die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind anzupassen bzw. zurückzunehmen. Die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

#### c) FFH-Verträglichkeitsprüfung

Bei der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ nicht festgestellt werden.

(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Mai 2008 / März 2012)

#### d) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die für das Vorhaben notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die in der saP geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert.

(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008 / März 2012)

### **e) Bannwaldverordnung**

Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Bannwaldverordnung für den „Sebalder Reichswald“ ist gem. Art. 38 Abs. 4 Bayer. Waldgesetz (BayWaldG) aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung nicht erforderlich. Das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchstadt trägt dies mit.

### **f) Rodung**

Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Rodungserlaubnis notwendig. Der Rodungsantrag ist nach Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens vom jeweiligen Waldbesitzer (Forstbetrieb Nürnberg und Stadt Erlangen) zu stellen.

Aus forstlicher Sicht erfüllen die drei an den Bannwald „Sebalder Reichswald“ angrenzenden Grundstücke Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf (A 1, zusätzlicher Geltungsbereich), Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf (A 2, Teil der städtischen Ökokontofläche) sowie Flst. Nr. 685, Gmkg. Forst Tennenlohe (A 3, außermärkische, aber direkt ans Stadtgebiet Erlangen angrenzende Fläche), die formalen Voraussetzungen für Ersatzaufforstungsflächen.

### **g) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Von den zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen ausgewählten drei externen Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsflächen liegen zwei im Stadtgebiet (A 1, Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf und A 2, Teilfläche von Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf, Teil der städtischen Ökokontofläche) und eine im Landkreis Erlangen-Höchstadt (A 3, Flst. Nr. 685, Gmkg. Forst Tennenlohe). Sie umfassen im Stadtgebiet 4.838 m<sup>2</sup> (A 1 und A 2) und im Landkreis 5.816 m<sup>2</sup> (A 3). In der Summe bieten die drei Grundstücke damit ein Ausgleichsflächenpotenzial von 10.654 m<sup>2</sup>. Hiermit kann der Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup> sowohl forstrechtlich als auch naturschutzrechtlich ausgeglichen werden.

(vgl. Anlage 1)

### **h) Umweltprüfung**

Für die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Als wesentliche Aussagen für die FNP-Änderung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten, dass:

- die Umsetzung der Planung Auswirkungen auf die Schutzgüter haben wird. Als erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ist die mit der Flächennutzungsplanänderung vorbereitete Umnutzung einer Waldfläche zu werten.
- der Eingriff durch geeignete Kompensationsmaßnahmen in seiner Erheblichkeit gemindert und ausgeglichen werden kann.
- es durch den Trainingsbetrieb auf dem geplanten neuen C-Platz nicht zu einer erheblichen Verschlechterung der Lärmimmissionssituation bei den nächstliegenden Wohngebäuden am Engleis kommt – die Lärmimmissionsrichtwerte werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten.
- durch die Bereitstellung zusätzlicher Parkplätze auf der Ostseite der Sebastianstraße sichergestellt ist, dass keine wesentliche zusätzliche Belastung des angrenzenden Wohngebietes durch Verkehrslärmimmissionen erfolgt.

### **i) Walderlebniszentrum**

Durch die Sportplatzerweiterung wird die Funktion des Walderlebniszentrums mit seinem Umfeld nicht eingeschränkt. Der Neubau eines Verwaltungs-, Ausstellungs- und Besuchergebäudes wurde am 21.03.2011 eröffnet.

Allerdings wird die vorhandene Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum durch die Sportplatzerweiterung überplant. Um ihre Funktion als Forstwirtschaftsweg bzw. als Geh- und Radweg zu erhalten, wird diese entsprechend der Sportplatzerweiterung nach Norden verschoben.

## j) Hauptwasserleitung

In dem Bereich der Sportplatzerweiterung liegt eine DN 300 Hauptwasserleitung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (ZVE). Die Hauptwasserleitung kann bei der Bauausführung und nach der Fertigstellung des neuen C-Platzes in der jetzigen Lage bleiben, wenn die Auflagen des Zweckverbandes eingehalten werden.

## k) Stellplätze

Für die Sportplatzerweiterung um ein weiteres Trainingsfeld sind zusätzliche Stellplätze erforderlich. Darüber hinaus ist derzeit auch für die bestehenden Anlagen nur ein kleiner Teil der erforderlichen Stellplätze tatsächlich vorhanden.

Insgesamt sind 81 Stellplätze für den SV Tennenlohe nachzuweisen bzw. herzustellen. Auf der Vereinssportanlage stehen derzeit acht Stellplätze zur Verfügung.

Durch eine noch zu treffende Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem SV Tennenlohe können die bestehenden, nicht öffentlich gewidmeten, Stellplätze entlang des Heuwegs – mit Ausnahme der Taxisstände, der Bushaltestelle und der Stellflächen für Wertstoffcontainer – baurechtlich der Sportplatznutzung zugeordnet werden.

Darüber hinaus sollen östlich der Sebastianstraße weitere Stellplätze angelegt werden. Die bereits bestehende geschotterte Fläche (ca. 15 Stellplätze) wird erweitert und soll insgesamt 58 Stellplätze aufnehmen. Die Fläche soll durch den SV Tennenlohe untrennbar gemeinsam mit den Flächen für die Sportplatzanlagen vom Freistaat Bayern (Bayerische Staatsforsten) angepachtet werden.

Ein Teil der Fläche für zusätzliche Stellplätze östlich der Sebastianstraße steht im Eigentum der Stadt Erlangen und soll daher gemeinsam mit der o.g. Vereinbarung für die Stellplätze am Heuweg gesichert werden.

**Tabelle 1: Überschlägiger Stellplatznachweis**

Bezeichnung	Bedarf	Nachweis
Sportanlagen SV Tennenlohe Spiel- und Trainingsbetrieb, Zuschauer	81 P	
Bestehende Stellplätze vor Vereinsheim (Flst. Nr. 621/1) Fläche im Eigentum SV Tennenlohe		8 P
Bestehende Stellplätze entlang Heuweg (Flst. Nr. 601) Zuordnung erfolgt über eine Vereinbarung mit der Stadt Erlangen		15 P
Östlich Sebastianstraße Flst.Nr. 614 Pacht von Bay. Staatsforsten (gemeinsamer Vertrag mit Flächen für die Sportanlagen) Flst.Nr. 612 Vereinbarung mit Stadt Erlangen (gemeinsam mit Vertrag zu den Stellplätzen am Heuweg)		58 P
<b>Summe</b>	<b>81 P</b>	<b>81 P</b>

## l) Varianten

### Überplanung, Auslagerung, Verlagerung und Umbau

Im Zuge der aktuellen FNP-Änderung wurden für die Realisierung des Vorhabens standortgebundene Varianten (1 bis 3), Standorte der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4) und 2003 (Variante 5), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und eine Umbau des B-Platzes (Variante 7) untersucht.

Die standortgebundenen Varianten beinhalteten neben einer räumlichen Erweiterung der Vereinssportanlage auch eine Neuordnung der Spielfelder mit bzw. ohne Tennisanlage. Vorrangiges Planungsziel bei den Varianten 2 und 3 war, die Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum nicht zu überschreiten. Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen der Varianten beschrieben (vgl. auch Anlagen 3 und 4):

**Tabelle 2: Varianten**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßnahme</b>
Variante 1 (Planfall) Erweiterung der Sportanlage	Nördlich des derzeitigen B-Platzes wird die Vereinssportanlage um den neuen C-Platz als Normalspielfeld (90 m x 63 m) erweitert.
Variante 2 Überplanung der Sportanlage	Die komplette Tennisanlage wird in den Nordosten der Vereinssportanlage an die Sebastianstraße verlegt. Der B-Platz wird in seiner Lage um 90° gedreht. Der neue C-Platz wird parallel nördlich des gedrehten B-Platzes platziert. Er wird als Kompaktspielfeld (70 m x 55 m) angelegt. Infolge der Neuausrichtung des B-Platzes wird der Allwetterplatz überplant. Der Allwetterplatz wird anstelle der Laufbahn auf dem Schulgelände neu errichtet. Aufgrund des Platzmangels auf dem Schulgelände entfällt die Laufbahn ersatzlos.
Variante 3 Auslagerung der Tennisanlage	Die Tennisanlage wird ausgelagert. Der B-Platz wird in seiner jetzigen Lage nach Osten verschoben. Der neue C-Platz wird als Normalspielfeld (90 m x 63 m) versetzt an die Westseite des verschobenen B-Platzes platziert.
Variante 4 Festplatz Tennenlohe	Der neue C-Platz wird als Normalspielfeld (90 m x 63 m) außerhalb der Vereinssportanlage errichtet.
Variante 5 Hutgraben Tennenlohe	Der neue C-Platz wird als Normalspielfeld (90 m x 63 m) außerhalb der Vereinssportanlage errichtet.
Variante 6 Komplett-Verlagerung	Der jetzige Standort der Vereinsanlage wird aufgeben. Die Sportstätten – 3 Normalspielfelder und 4 Tennisplätze – sowie das Vereinsheim mit Sanitärtrakt werden an anderer Stelle neu errichtet.
Variante 7 Umbau-Platzbelag	Der Rasenplatz wird als Tennen- bzw. Kunstrasenplatz neu belegt.

### **Bewertung der Sportstätten und Infrastruktur**

Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen.

Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich am Vereins- und Schulsportbedarf, dem Infrastrukturangebot, der Verfügbarkeit von Grundstücken, der Erreichbarkeit und den möglichen Nutzungskonflikten orientierten.

Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante 1 (Planfall) weist bereits Standortmängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. So ist sie nur möglich, wenn der bereits bestehende und künftig erhöhte Stellplatzbedarf gedeckt wird. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft.

Zusätzlich ist bei der Variante 6 (Komplett-Verlagerung) zu beachten, dass bei einer Verlegung der Vereinssportanlage die für den Bau des Sanitärtrakts erhaltene staatliche Förderung des Bayer. Landessportverbandes vom SV Tennenlohe zurückzuzahlen ist.

(vgl. Anlage 5)

### **Bewertung der Umwelteinwirkungen**

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umweltbelange weisen die Varianten insgesamt wesentliche Unterschiede auf. Die Eingriffserheblichkeit ist – bezogen auf die Variante 1 (Planfall) - gleich bzw. geringer.

(vgl. Anlage 6)

## Ergebnis der Variantenprüfung

Aufgrund gewichtiger Mängel oder mangels Realisierbarkeit scheidet sämtliche geprüfte Varianten – mit Ausnahme der „bedingt geeigneten“ Variante 1 (Planfall) – zur Erreichung des Planungsziels aus. In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Durch das Verfahren zur 15. Änderung Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich SV Tennenlohe entstehen der Stadt Erlangen keine Kosten.

Eventuell anfallende Kosten aus der Umsetzung des Vorhabens sind zu gegebener Zeit durch die zuständigen Fachämter zu klären.

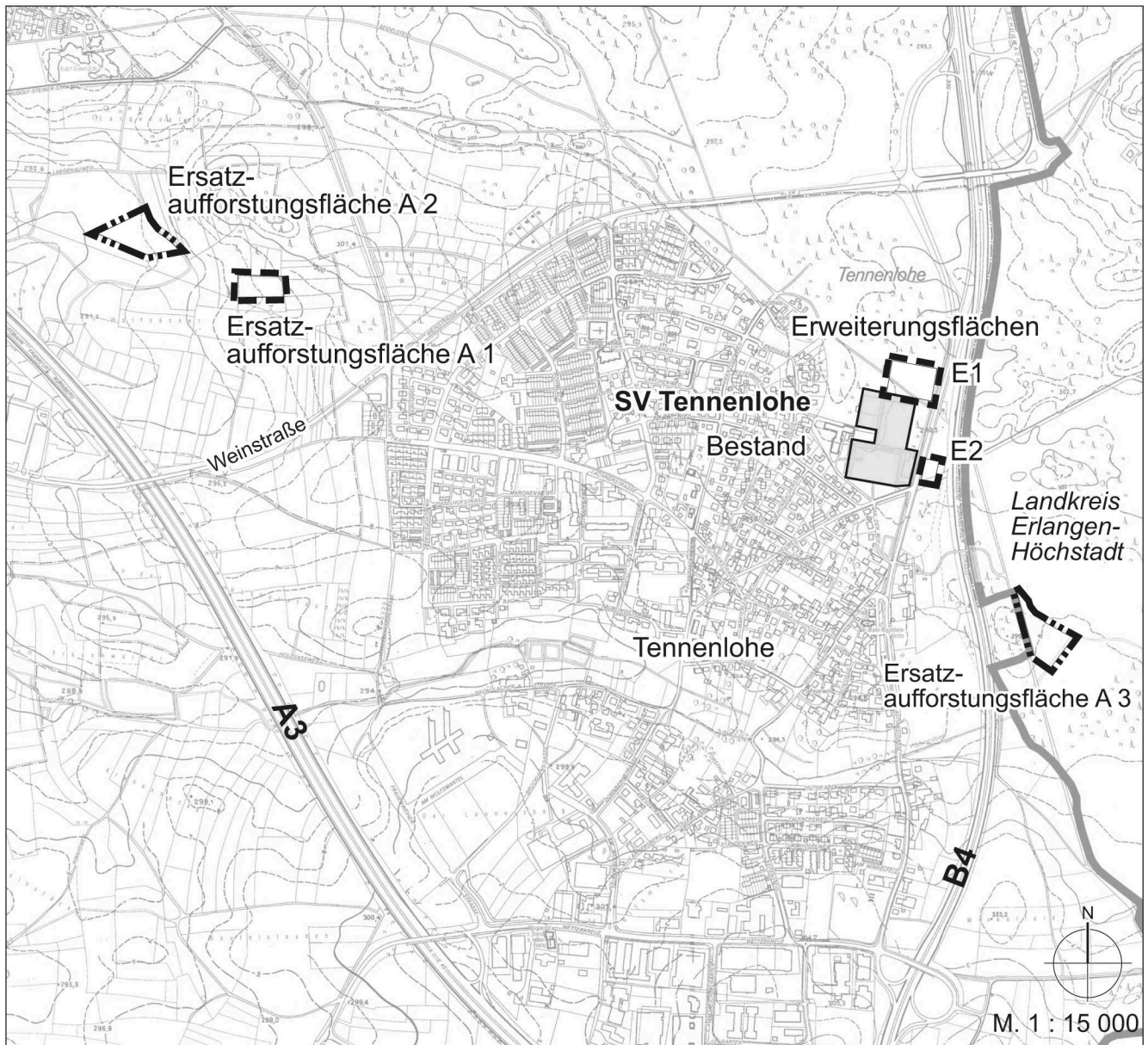
#### Anlagen:

- Anlage 1 – Übersichtsplan der 15. FNP-Änderung mit externen Ausgleichsflächen
- Anlage 2 – Darstellungen der 15. FNP-Änderung
- Anlage 3 – Lageplan der Varianten 1 - 3
- Anlage 4 – Lageplan der Varianten 4 und 5
- Anlage 5 – Bewertung der Varianten – Sportstätten und Infrastruktur
- Anlage 6 – Bewertung der Varianten – Umweltauswirkungen
- Anlage 7 – Prüfungsergebnis der eingegangenen Stellungnahmen

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Ö 27 SV Tennenlohe**  
 - Erweiterungs -und Ausgleichsflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Grenze der Ersatzaufforstungsflächen innerhalb der Ökokontofläche (A2) und im Landkreis Erlangen-Höchstadt (A3)

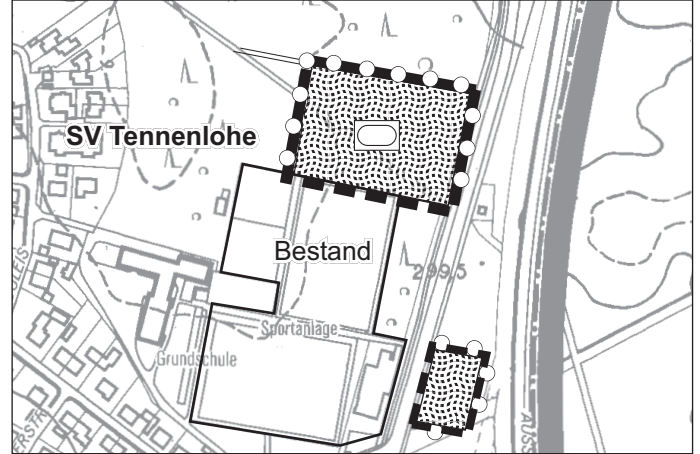
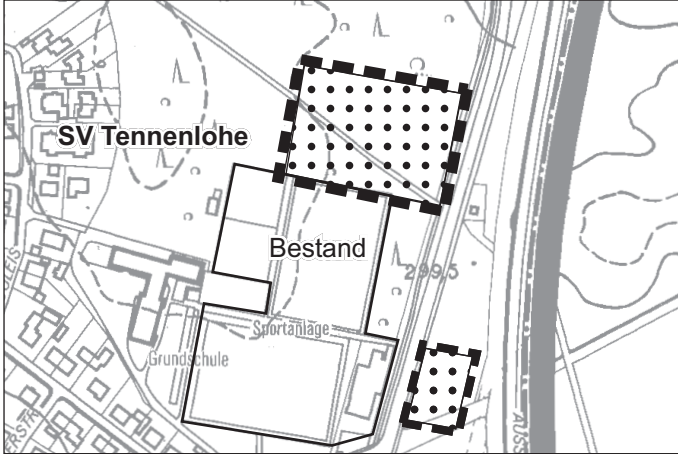
# Ö 27 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003

## Derzeit wirksam

## Änderung

### Erweiterungsflächen E1 und E2

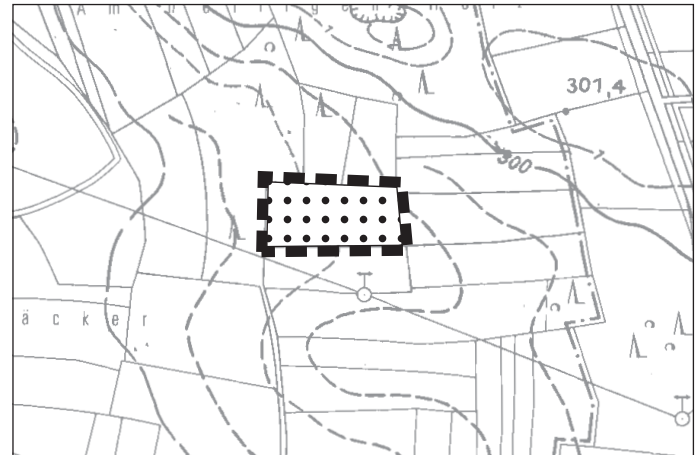
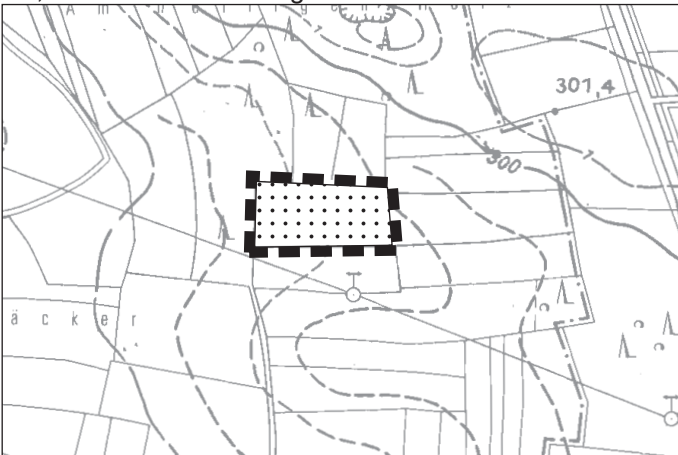
Flst. Nr. 612, 614, 619 und 620 (jeweils Teilfl.) - Gmkg. Tennenlohe -



### Externe Ausgleichsfläche A1

(ohne Darstellung von A2 Ökokontofläche und A3, Standort im Lkr. Erlangen-Höchstadt)

A1, Flst. Nr. 1216 - Gmkg. Eltersdorf -



### Zeichenerklärung:

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  | Stadtgrenze   |  | Grünflächen  |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs              |  | Sportplatz   |
|  | Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung |  | Eingrünung von Bauflächen / Sportplatz / Grünflächen |
|  | Ackerflächen  |   |  |



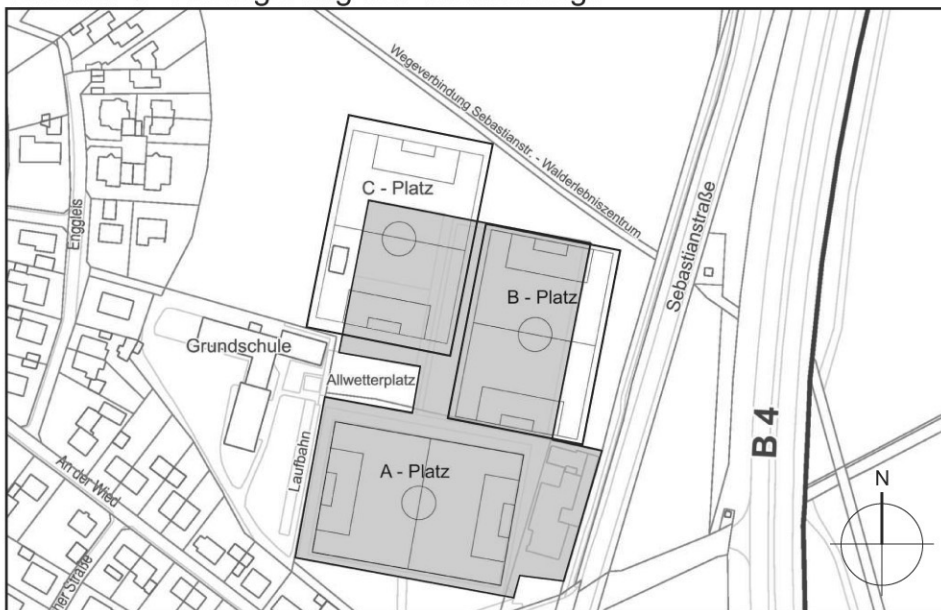
## Variante 1 - Erweiterung der Sportanlage (Planfall)



## Variante 2 - Überplanung der Sportanlage



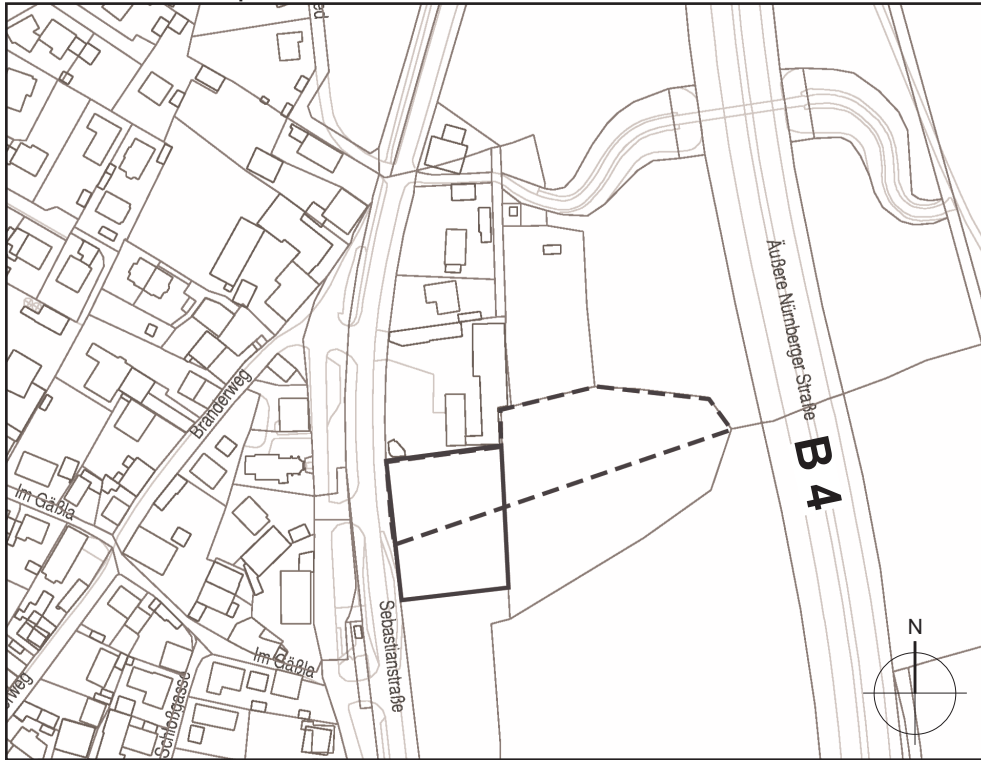
## Variante 3 - Auslagerung der Tennisanlage



Vereins sportanlage (Bestand)

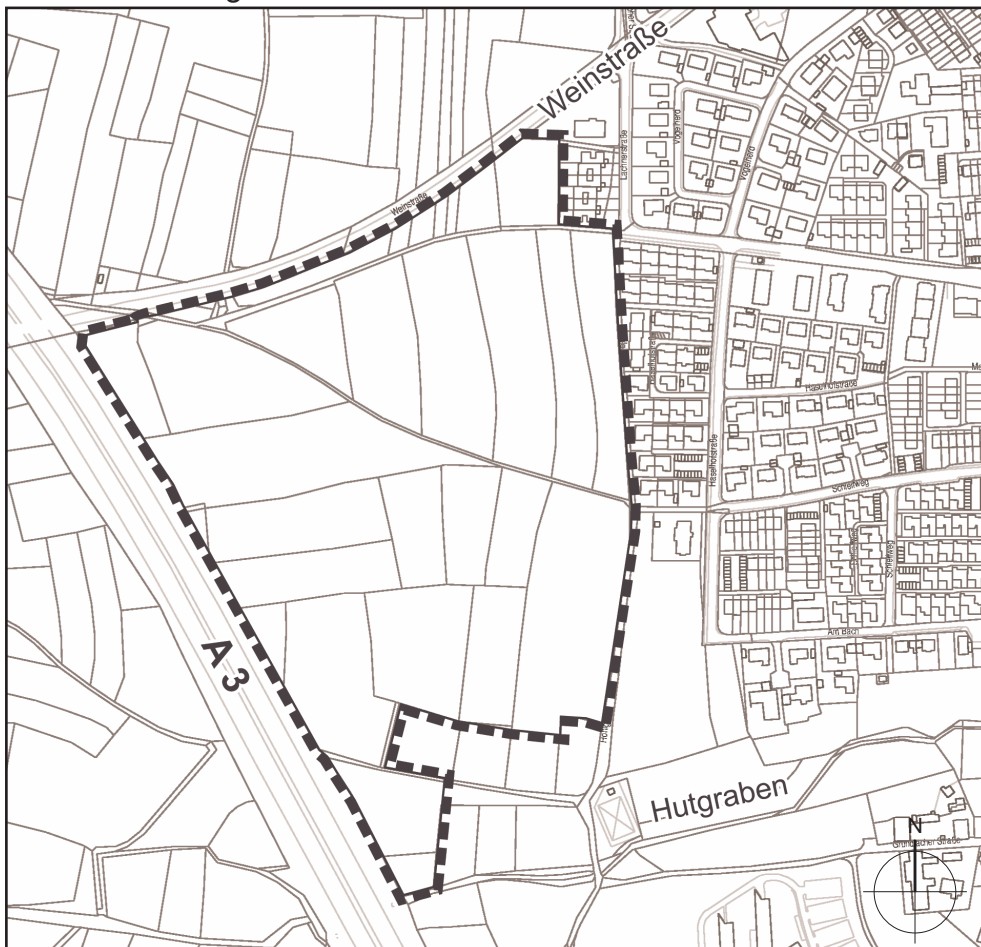
147/174

Variante 4 - Festplatz Tennenlohe



Festplatz
  Bogen-Schießanlage

Variante 5 - Hutgraben Tennenlohe



Geltungsbereich der ruhenden Verfahren:  
 Bebauungsplan T 385 und 16. FNP-Änderung

148/174

**Anlage 5: Bewertung der Varianten - Sportstätten und der Infrastruktur**

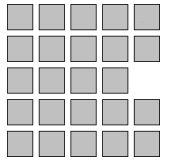
Sportstätten und Infrastruktur	Variante 1 (Planfall) Erweiterung der Sportanlage	Variante 2 Überplanung der Sportanlage	Variante 3 Auslagerung der Tennisanlage	Variante 4 Festplatz Tennenlohe	Variante 5 Hutgraben Tennenlohe	Variante 6 Komplett- Verlagerung	Variante 7 Umplanung-Platzbelag
<b>Vereins-sportanlage</b> <b>Rasenspielfeld</b> - Bestand A-Platz: 90 m x 65 m B-Platz: 90 m x 60 m - zusätzlicher Bedarf C-Platz: 90 m x 63 m <b>Tennisanlage</b> - Bestand 4 Plätze <b>Vereinsheim mit Sanitärtrakt</b> - Bestand	- unverändert  - gedeckt  - unverändert  - unverändert	- neu geordnet  - ungedeckt  - neu geordnet  - unverändert	- unverändert  - gedeckt  - ausgelagert  - unverändert	- unverändert  - ungedeckt  - unverändert  - unverändert	- unverändert  - ungedeckt  - unverändert  - unverändert	- verlagert  - gedeckt  - verlagert  - verlagert	- unverändert  - ungedeckt  - unverändert  - unverändert
<b>Schulsportanlage</b> <b>Rasenspielfeld</b> - Bestand A-Platz: 90 m x 65 m - Allwetterplatz 42 m x 21 m - Laufbahn 4/1,22 m x 65 m	- unverändert  - unverändert  - unverändert	- unverändert  - verlagert  - entfällt	- unverändert  - unverändert  - unverändert	- unverändert  - unverändert  - unverändert	- unverändert  - unverändert  - unverändert	- entfällt  - unverändert  - unverändert	- unverändert  - unverändert  - unverändert
<b>Standortalternative</b> - Grundstück	- entfällt	- entfällt	- nicht verfügbar	- nicht verfügbar	- nicht verfügbar	- nicht verfügbar	- entfällt
<b>Erreichbarkeit</b> - Pkw - ÖPNV - Rad - Stellplätze	- Heuweg/Sebastianstr. - Haltestelle Heuweg - Radwege vorhanden - derzeit nicht ausreichend	- Heuweg/Sebastianstr. - Haltestelle Heuweg - Radwege vorhanden - wie Variante 1	- Heuweg/Sebastianstr. - Haltestelle Heuweg - Radwege vorhanden - wie Variante 1	- Sebastianstraße - Haltestelle Tennenlohe - Radwege vorhanden - wie Variante 1	- Weinstraße - nicht vorhanden - Radwege vorhanden - wie Variante 1	- nicht prüfbar - nicht prüfbar - nicht prüfbar - nicht prüfbar	- Heuweg/Sebastianstr. - Haltestelle Heuweg - Radwege vorhanden - wie Variante 1
<b>Ver- und Entsorgung</b> - Strom - Wasser - Abwasser	- vorhanden - vorhanden - vorhanden	- vorhanden - vorhanden - vorhanden	- nicht prüfbar - nicht prüfbar - nicht prüfbar	- vorhanden - vorhanden - vorhanden	- nicht vorhanden - nicht vorhanden - nicht vorhanden	- nicht prüfbar - nicht prüfbar - nicht prüfbar	- vorhanden - vorhanden - vorhanden
<b>Bewertung</b> mit Begründung	<b>Bedingt geeignet</b> Die Vereins- und die Schulsportanlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Die Infrastruktureinrichtungen, Vereinsheim, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Die Erreichbarkeit der Anlage ist gesichert. Für die bestehenden und geplanten Nutzungen sind vom Verein insgesamt 81 Stellplätze nachzuweisen. Stellplätze stehen auf dem Vereinsgelände und entlang des Heuwegs zur Verfügung. Eine weitere Fläche für Stellplätze liegt östlich der Sebastianstraße und ist Bestandteil des Änderungsverfahrens.	<b>Nicht geeignet</b> Der A-Platz bleibt unverändert. Der B-Platz wird um 90° gedreht. Infolge dieser Maßnahme wird der Allwetterplatz überplant. Dieser wird anstelle der Laufbahn auf dem Schulgelände neu errichtet. Wegen Platzmangel auf dem Schulgelände entfällt die Laufbahn. Die Größe des C-Platzes entspricht mit 70 m x 55 m nicht dem Vereinsbedarf. Die Standards der Infrastruktureinrichtungen und die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplatzsituation, entsprechen der Variante 1. Im Hinblick auf das Planungsziel sind die Drehung des B-Platzes, die Verlagerungen des Allwetterplatzes und der Tennisanlage sowie die Aufgabe der Laufbahn unverhältnismäßig.	<b>Nicht geeignet</b> Der A-Platz und die Schulsportanlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Der B-Platz wird in seiner jetzigen Lage nach Osten verschoben. Der C-Platz an die Westseite des B-Platzes platziert. Die Standards der Infrastruktureinrichtungen und die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplatzsituation, entsprechen der Variante 1. Für die Auslagerung der Tennisanlage steht kein Grundstück zur Verfügung.	<b>Nicht geeignet</b> Die Vereins- und die Schulsportanlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Am Standort Festplatz sind die notwendigen Infrastruktureinrichtungen vorhanden. Die Vereins-sportanlage liegt in fußläufiger Entfernung. Die Erreichbarkeit des Standorts ist gesichert. Die Stellplatzsituation entspricht der Variante 1. Wegen der Nutzungskonkurrenz mit der „Kerwa“, den Zirkusveranstaltungen und der Bogen-Schießanlage steht der Festplatz als Standort für den C-Platz nicht zur Verfügung. Standortalternativen für die drei o.g. Nutzungen sind nicht vorhanden.	<b>Nicht geeignet</b> Die Vereins- und die Schulsportanlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Am Standort Hutgraben sind die notwendigen Infrastruktureinrichtungen nicht vorhanden. Der Abstand Hutgraben zur Vereins-sportanlage überschreitet eine fußläufige Entfernung. Die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplätze, des Standorts ist nicht gesichert. Wegen der möglichen Nutzungskonkurrenz mit der nördlichen Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe steht der Hutgraben als Standort für den C-Platz auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.	<b>Nicht geeignet</b> Bei einer Komplett-Verlagerung wird das Schulsportprogramm um das notwendige Rasenspielfeld (hier: A-Platz) reduziert. Für einen Neubau der Vereins-sportanlage steht kein Grundstück zur Verfügung. Im Hinblick auf das Planungsziel ist eine Komplett-Verlegung der Vereins-sportanlage mit 3 Rasenspielfeldern, 4 Tennisplätze und Vereinsheim mit Sanitärtrakt unverhältnismäßig. <b>Zu beachten!</b> Bei einer Verlegung der Vereins-sportanlage ist die für den Bau des Sanitärtrakts erhaltene staatliche Förderung des Bayer. Landessportverbandes von dem Verein zurückzuzahlen.	<b>Nicht geeignet</b> Tennenplatz und Kunstrasenplatz weisen eine hohe bzw. sehr hohe Belastbarkeit und Witterungsunabhängigkeit aus. Trotz dieser Vorzüge sind beide Optionen im Hinblick auf die Anbietung zusätzlicher Trainingszeiten für die gestiegene Anzahl der Vereinsmannschaften keine bedarfsgerechte Lösung, da der heutige Belegungsplan schon die möglichen Zeitkapazitäten für den B-Platz optimal ausnutzt. Die Standards der Infrastruktureinrichtungen und die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplatzsituation, entsprechen der Variante 1.

**Anlage 6: Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen**

Die nachfolgende Tabelle fasst die Erheblichkeit der geplanten Baumaßnahme für die einzelnen Schutzgüter – im Vergleich zum Planfall – am jeweiligen Standort kurz zusammen, wobei die Variante 6 „Komplett-Verlagerung“ wegen der fehlenden Standortalternative nicht näher betrachtet werden konnte:

Schutzgüter		Bewertung					
		Variante 1 (Planfall)	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 7
		Nördliche Erweiterung der Sportanlage	Überplanung der Sportanlage	Auslagerung der Tennisanlage	C-Platz auf Festplatz Tennenlohe	C-Platz auf Fläche am Hutgraben in Tennenlohe	Umbau-Platzbelag
Mensch	Lärm	mittlere Erheblichkeit	gleich	gleich	mittlere Erheblichkeit <small>(weil die Nachbarschaft aufgrund des geringen Abstandes mehr belastet wird als bisher)</small>	geringer <small>(wenn der Abstand zur nächsten Wohnbebauung ausreichend groß ist, ca. 125 m)</small>	gleich
	Luftreinhaltung	geringe Erheblichkeit	gleich	gleich	gleich	gleich	gleich
Tiere / Pflanzen / biol. Vielfalt		mittlere Erheblichkeit	geringer	geringer	geringer	geringer	geringer
Luft / Klima		mittlere Erheblichkeit	geringer	geringer	geringer	geringer	geringer
Boden		mittlere Erheblichkeit	geringer	geringer	gleich	geringer	geringer
Wasser		mittlere Erheblichkeit	gleich	gleich	gleich	geringer	geringer
Landschaft		mittlere Erheblichkeit	geringer	geringer	gleich	geringer	geringer
Kultur- und Sachgüter		/	/	/	/	/	/
<b>Schutzgebiete</b>							
Bannwald		<b>betroffen</b>	geringer	geringer	/	/	/
Landschaftsschutzgebiet		<b>betroffen</b>	geringer	geringer	gleich	/	/
Vogelschutzgebiet		<b>betroffen</b>	geringer	geringer	/	/	/

/ keine Auswirkung bzw. nicht vorhanden/betroffen



**15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erlangen – SV Tennenlohe –**

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 23.12.2009

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	02.11.2006	1.1	Die Notwendigkeit für ein zweites Spielfeld in voller Größe ist nicht gegeben; für einen zweiten Trainingsplatz schon eher. Um einen Eingriff in den Bannwald überflüssig zu machen, könnte man den existierenden B-Platz drehen und daneben den zweiten Trainingsplatz errichten.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>            Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mannschaften benötigt der SV Tennenlohe einen zusätzlichen zweiten Trainingsplatz mit einer Spielfeldgröße von 5.670 m<sup>2</sup> (90 m x 63 m), um einen bedarfsgerechten Trainingsbetrieb durchführen zu können. Die geplante Spielfeldgröße des Trainingsplatzes ist kleiner als die Regelspielfeldgröße von 7.140 bzw. 7.350 m<sup>2</sup> (105 m x 68-70 m).            Bei einer Drehung des B-Platzes um 90° ist der Abstand zwischen der Tennisanlage und der Sebastianstraße mit 89 m für die Situierung eines normgerechten B-Platzes mit einer Platzlänge von 90 m auf jeden Fall zu gering, da zusätzlich zur Spielfeldlänge Schutzstreifen zu benachbarten Nutzungen wie zur Straße erforderlich wären. Eine derartige Lösung scheidet daher aus Platzmangel aus.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>            Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ ist für die Erweiterung des Sportplatzes notwendig und erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von insgesamt 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup>.</p>
			1.2	Die Pläne des SV Tennenlohe und das Abholzen des Bannwaldes werden abgelehnt.	

151/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
2.	B 2	06.11.2006	2.1	Die Erweiterung der Sportanlage wird abgelehnt. In einer ruhigen Wohngegend würde eine Lärmbelästigung, insbesondere an Wochenenden, entstehen.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Lärmimmissionsrichtwerte werden bei der Erweiterung eingehalten bzw. deutlich unterschritten.
			2.2	Es müsste ein erhebliches Waldstück des Bannwaldes gerodet werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ ist für die Erweiterung der Sportanlage notwendig und erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m <sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m <sup>2</sup> .
			2.3	Bei der Größe von Tennenlohe sollten ein Spielfeld und ein Trainingsplatz genügen.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Zahl und Größe der Spielfelder orientieren sich nicht an der Einwohnerzahl des Ortsteils, sondern am jeweiligen Vereinsbedarf. Der Bedarf des SV Tennenlohe resultiert aus der gestiegenen Anzahl von Mannschaften. Um dem Mehrbedarf an Trainingsstunden entsprechen und einen bedarfsgerechten Trainingsbetrieb durchführen zu können, benötigt der Verein einen zusätzlichen Trainingsplatz mit einer Spielfeldgröße von 5.670 m <sup>2</sup> (90 m x 63 m). Die geplante Spielfeldgröße des Trainingsplatzes ist damit kleiner als die Regelspielfeldgröße von 7.140 bzw. 7.350 m <sup>2</sup> (105 m x 68-70 m).
			2.4	Es erfolgt ein Kahlschlag ohne Nachpflanzung an anderer Stelle im Tennenloher Bereich.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Der Eingriff in den Bannwald ist wie ausgeführt auszugleichen. Im Entwurf der FNP-Änderung sind hierfür drei Kompensationsflächen im Bereich Tennenlohe benannt.
3.	B 3	06.11.2006	3.1	Es wird festgestellt, dass das neue Spielfeld noch größer als der A-Platz geplant ist. Ein Trainingsplatz kann kleiner und nicht größer als ein A-Platz sein, sodass er auch nicht so weit in den Wald	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Spielfeldgröße des A-Platzes beträgt 5.850 m <sup>2</sup> (90 m x 65 m), sodass der C-Platz mit einer Spielfeldgröße von 5.670 m <sup>2</sup> (90 m x 63 m) kleiner als der A-Platz ist.

152/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3.2	<p>hineinragen müsste.</p> <p>Die Ausrichtung des Platzes entlang der Straße wäre ein geringerer Eingriff in den Baumbestand.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Eine östliche Verschiebung des B-Platzes wurde als Variante 3 geprüft. Sie bedingt aus Platzgründen eine Auslagerung der Tennisanlage, um ein Heranrücken der Sportanlage an das westliche Wohngebiet Enggleis mit dem zu erwartenden Immissionskonflikt zu vermeiden. Für einen alternativen Standort der Tennisanlage steht jedoch kein Grundstück zu Verfügung.</p>
4.	B 4	13.12.2006	4.1	<p>Wenn der SV Tennenlohe einen zweiten Trainingsplatz für nötig hält, ergeht die Aufforderung, alle Möglichkeiten einer optimalen Raumausnutzung der schon vorhandenen Plätze zu nutzen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Raumnutzung der Vereinssportanlage wurden die zwei Varianten „Überplanung der Sportanlage“ (2) und „Umplanung-Platzbelag“ (7) untersucht. Beide Varianten wurden aus verschiedenen Gründen als „ungeeignet“ bewertet. Dabei sind die wesentlichen Gründe bei der</p> <p>- Variante 2: Der neue C-Platz würde lediglich als Kompaktspielfeld in der Größe von 70 m x 55 m angelegt und entspräche somit nicht dem Vereinsbedarf mit einem Normalspielfeld in der Größe von 90 m x 63 m. Der Allwetterplatz würde durch die Neuausrichtung des B-Platzes – Drehung um 90° und Verschiebung nach Süden - auf das Schulgelände verlegt. Infolge dieser Verlegung und aus Platzmangel auf dem Schulgelände entfielen die dortige Laufbahn ersatzlos, sodass das Standardraumprogramm für die Grundschule Tennenlohe nicht mehr bedarfsgerecht erfüllt werden könnte.</p> <p>- Variante 7: Der B-Platz ist heute schon mit Trainingszeiten voll belegt. Auch ein Umbau dieses Rasenplatzes in einen Tennen- bzw. Kunststoffrasenplatz lässt daher keine zusätzlichen Trainingszeiten auf dem B-Platz zu, sodass diese Variante den zusätzlichen Bedarf des SV Tennenlohe nicht decken kann.</p>

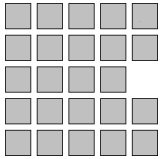
153/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
154/174			4.2	Durch die optimale Raumausnutzung der Sportanlage soll eine Beeinträchtigung der Aktivitäten im Walderlebniszentrum und der vorhandenen Vogelwelt verhindert werden.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Durch die Sportplatzerweiterung wird die Funktion des Walderlebniszentrums mit seinem Umfeld nicht eingeschränkt. Der Neubau eines Verwaltungs-, Ausstellungs- und Besuchergebäudes wurde am 21.03.2011 eröffnet.</p> <p>Die durch die Sportplatzerweiterung überplante Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum wird der Planung entsprechend nach Norden verschoben, sodass ihre Funktion als Forstwirtschaftsweg bzw. als Geh- und Radweg erhalten bleibt.</p> <p>Bei der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes nicht festgestellt werden.</p> <p>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Sept. 2007, ergänzt März 2012)</p> <p>Die für das Vorhaben notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die in der saP geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert.</p> <p>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008, ergänzt März 2012)</p>
5.	B 5	21.02.2008		Der Alternativstandort Festplatz wird als Bogenschießanlage genutzt.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Aufgrund der fehlenden Standortalternativen bleibt die Nutzung des Festplatzes als Bogenschießanlage erhalten.</p>
6.	B 6 1046 Bürger (Unterschriftenliste)	28.02.2008	6.1	Die Wälder um Tennenlohe sind als Bannwälder ausgewiesen und genießen daher die gesetzlich strengste Form des Schutzes. Trotzdem versucht der SV Tennenlohe sein Gelände in den Bannwald hinein zu erweitern und so über 10.000 m <sup>2</sup> wertvollstes Waldgebiet großflächig zu zerstören.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>  Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von insgesamt 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
155/174			6.2	Über 1.000 Bürger sind gegen die Rodung. Die Sportplatzenerweiterung soll mittels einer der vorhandenen Alternativlösungen erfolgen.	<p>Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup>.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Stadt Erlangen hat im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens sieben Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und einen Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennisplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht. Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante 1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus. In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p>
	7.	B 7	21.01.2010	7.1 Zur Erweiterung der Sportanlage mit Verwendung von Bannwald wird Widerspruch eingelegt.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Der Eingriff in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ erfordert Ersatzaufforstungsflächen, die an einen Bannwald grenzen und hinsichtlich ihrer Ausdehnung und ihren Funktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
156/174			7.2	Seitens des SV Tennenlohe und der Stadt Erlangen wurden keine Alternativvorschläge zur Lösung des Sportplatzbedarfsproblems erarbeitet und zur Diskussion gestellt.	<p>insgesamt 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup>.</p> <p><b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b></p> <p>Der SV Tennenlohe hat in seinem Antrag zur Sportplatzenerweiterung vom Juli 2008 insgesamt sechs Varianten aufgezeigt. Für zwei dieser Varianten wurden eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt: Im Rahmen dieser Prüfungen wurden die Vorentwürfe der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Variante 1: Angliederung eines neuen C-Platzes im Norden des bestehenden B-Platzes und</li> <li>- Variante 3: Angliederung des neuen C-Platzes im Norden des um 90° gedrehten B-Platzes betrachtet.</li> </ul> <p>Die Variante 1 ist Planungsgrundlage der gegenständigen FNP-Änderung und wurde daher im Hinblick auf ihre umweltrelevanten Auswirkungen im Umweltbericht vertieft geprüft.</p> <p>Dagegen wurde die Variante 3 aufgrund des geringen Abstandes von 89 m zwischen der Tennisanlage und der Sebastianstraße für die Situierung eines normgerechten B-Platzes mit einer Platzlänge von 90 m Spielfeldlänge (zuzüglich Sicherheitsabständen) als nicht bedarfsgerechte Planung vom Verein verworfen.</p> <p>Die Stadt Erlangen hat im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens sieben Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und einen Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennisplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht.</p> <p>Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Inf-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
157/174			7.3	<p>Zur Lösung des Platzproblems ist eine Verlegung der Tennisplätze nicht erforderlich, weil auf dem Festplatzgelände östlich der Sebastianstraße ein neuer Fußballplatz entstehen könnte.</p> <p>Die Nutzungskonkurrenz mit der Bogen-Schießanlage der Schützengemeinschaft (SG) Tennenlohe e.V. und Tennenloher Kirchweih ist organisatorisch lösbar.</p>	<p>rastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten.</p> <p>Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Bei der Erweiterung der Sportanlage ist eine Verlegung der Tennisanlage nicht beabsichtigt und wegen fehlender Standortalternativen auch nicht möglich.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Standortalternativen für die Bogenschießanlage und die Durchführung der „Kerwa“ und Zirkusveranstaltungen kann der Festplatz als Trainingsplatz für den SV Tennenlohe nicht genutzt werden. Darüber hinaus lässt der künftige Trainingsbedarf des SV Tennenlohe für die SG Tennenlohe keinen Raum für eigene Trainingszeiten auf dem Festplatz. Somit ist auch eine sportliche Mehrzwecknutzung des Festplatzes auszuschließen.</p> <p>Wegen der fehlenden Verkaufsbereitschaft des Eigentümers stehen die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen für eine räumliche Erweiterung des Standortes Festplatz nicht zur Verfügung, sodass auch eine gleichzeitige Nutzung des Standortes Festplatz durch die beiden o.g. Vereine sich nicht organisieren lässt.</p>



## 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erlangen – SV Tennenlohe –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2009

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	AELF Fürth Außenstelle FORST Erlangen 91054 Erlangen	23.12.2009	1.1	<p>Bereich Landwirtschaft</p> <p>Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden Einwendungen hinsichtlich der in der Begründung ausgewählten Ausgleichsfläche mit der Flst. Nr. 157/2 – Gmkg. Tennenlohe - erhoben.</p> <p>Die o.g. Ackerfläche ist in der Landwirtschaftlichen Standortkartierung als Vorrangfläche mit überdurchschnittlicher natürlicher Bodenfruchtbarkeit eingestuft. Aufgrund anstehender gesetzlicher Änderung macht das AELF Fürth darauf aufmerksam, dass mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im ersten Halbjahr 2010 künftig bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen agrarstrukturelle Belange berücksichtigt werden müssen und wertvolle Ackerflächen nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es keine Alternativen gibt.</p> <p>Aus landeskultureller Sicht und im Interesse der verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe in Tennenlohe, die durch wiederholten Flächenverlust betroffen sind, bitten wir von der Ausweisung dieser Fläche Abstand zu nehmen mit dem Ziel, keine landwirtschaftlich hochwertigen Flächen als Ausgleichsflächen heranzuziehen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Für den Entwurf der FNP-Änderung wurde das Ausgleichskonzept dahingehend überarbeitet, dass eine Inanspruchnahme von Flst.Nr. 157/2 – Gmkg. Tennenlohe – nicht mehr erforderlich wird.</p>
			1.2 1.2.1	<p>Bereich Forsten</p> <p>Die Bedeutung des von der Planung betroffenen Waldes und die Wichtigkeit seiner Erhaltung werden im verbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (7) in dem Kapitel „Natur und Landschaft“ unter dem Ziel B I 1.2 aufgeführt: „Der in Teilräumen der Region, insbesondere in der engeren Verdichtungszo-</p>	

158/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
159/174			1.2.1	ne im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/-Erlangen festzustellenden Überlastung des Naturraumes soll entgegengewirkt werden.“ Die Fortschreibung des Regionalplanes nennt im Kapitel B IV Ziff. 4.1 als Ziel den Erhalt des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen mit folgender Begründung: „Besonderer Schutz gebührt dem ausgewiesenen Bannwald und Wald mit zugleich besonderer Bedeutung für Waldökologie, Landeskultur und Erholung, der starkem Rodungsdruck ausgesetzt ist.	wenn die zuständigen Fachstellen (Naturschutz, Forst) keine Bedenken hinsichtlich der Planungen geltend machen und der entsprechende Ausgleich für die in Anspruch genommene Waldfläche erfolgt.“ Die Belange der unteren Naturschutzbehörden bei der Stadt Erlangen und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie des Forstes wurden berücksichtigt
			1.2.2	Der von der geplanten Sportplatzerweiterung betroffene Wald ist von besonderer Bedeutung für den regionalen Klima- und Immissionsschutz und dient der Erholung im besonderen Umfang (Intensitätsstufe I). Eine entsprechende Ausweisung im Waldfunktionsplan für die Region 7 ist erfolgt.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die drei Ersatzaufforstungsflächen für das Vorhaben schließen sich direkt dem Sebalder Reichswald östlich der Bundesstraße (B) 4 und westlich der Äußeren Teneloher Straße an. Der Sebalder Reichswald besitzt gem. Waldfunktionsplan die besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Mit der Angliederung der drei Ersatzaufforstungsflächen an den Sebalder Reichswald werden die o.g. besonderen Funktionen des Waldes in Eingriffsnähe gleichwertig ersetzt.
			1.2.3	Der Wald wurde durch Rechtsverordnung vom 01.09.1985 „Bannwald Sebalder Reichswald“ zu Bannwald i.S.d. Art. 11 Bayerisches Waldgesetz (Bay-WaldG) erklärt.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Erweiterungsfläche betrifft den Bannwald „Sebalder Reichswald“ nur geringfügig. Da die Bannwaldverordnung vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt ohnehin neu erlassen werden muss, wird die Erweiterung der Vereinssportanlage dabei berücksichtigt. Ein förmliches Verfahren nach Art. 38 BayWaldG ist somit nicht erforderlich. (vgl. Ziffer 4 Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen – Höchstadt vom 14.12.2009)
			1.2.4	Der Wald ist Bestandteil des mit Rechtsverordnung vom 12.07.2006 (VoGEV) als rechtsverbindlich erklärten Vogelschutzgebietes 6533-471 „Nürnberger Reichswald“.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Bei der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes nicht festgestellt werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
160/174			1.2.5	Zusätzlich liegt der Wald laut Erlanger Landschaftsschutzverordnung im Landschaftsschutzgebiet.	<p>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Sept. 2007, ergänzt März 2012) Die für das Vorhaben notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die in der saP geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert. (Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008, ergänzt März 2012)</p> <p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novellierten BayNatSchG entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet.</p> <p>Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan hat der Stadtrat zusätzlich zu beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung in der Weise durchzuführen ist, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes anzupassen bzw. zurückzunehmen sind und die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich im Flächennutzungsplan zu übernehmen ist.</p>
			1.2.6	Die geplante Sportplatzerweiterung des SV Tennenlohe stellt eine erlaubnispflichtige Rodung i.S.d. Art. 9 Abs. 2 Satz 1 BayWaldG dar. Die Sportplatzerweiterung liegt im Bannwald. Im Bannwald kann die Erlaubnis zur Rodung erteilt werden,	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Rodungsantrag wird nach Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens von den Waldbesitzern, Forstbetrieb Nürnberg sowie Stadt Erlangen, gestellt. Das Ausgleichskonzept wurde dahingehend überarbei-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
161/174				<p>wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann (Art. 9 Abs. 6 Satz 2 BayWaldG).</p> <p>Aus forstlicher Sicht erfüllen die beiden an den Bannwald „Sebalder Reichswald“ angrenzenden Grundstücke Fl.Nr. 157/2 Gemarkung Tennenlohe und Fl.Nr. 685 Gemarkung Forst Tennenlohe die formalen Voraussetzungen für Ersatzaufforstungsflächen. Die Vorschriften des Art. 16 BayWaldG i.V.m. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG sind dabei zu beachten.</p>	<p>tet, dass Flst. Nr, 157/2, Gmkg. Tennenlohe, nicht mehr zur Ersatzaufforstung herangezogen wird. Die stattdessen dem Eingriff zugeordnete Teilfläche aus dem städtischen Ökokonto (Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf) wurde vorab mit dem AELF abgestimmt.</p>
	1.2.7	<p>Für die Rodungserlaubnis im Bannwald ist zudem ein Nachweis bzw. eine Begründung eines öffentlichen Bedürfnisses für eine derartige Anlage notwendig. Dieser Nachweis wurde, was das zusätzliche Spielfeld betrifft, vom SV Tennenlohe bereits erbracht. Die Tennisplätze wurden in die Untersuchung nicht einbezogen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Der geforderte Nachweis hinsichtlich des öffentlichen Interesses und die Begründung für den Verbleib der Tennisplätze am Standort werden in der FNP-Begründung dargelegt.</p>		
	1.2.8	<p>Die Nichtberücksichtigung von Standorten außerhalb des Bannwaldes (Alternativenprüfung) ist zu begründen.</p> <p>Die Prüfung der Standortalternativen soll auch eine flächensparende Anordnung auf dem bestehenden Gelände (Lage der Spielfelder, Verlegung der Tennisplätze etc.) beinhalten. Diese Alternativenprüfung liegt derzeit nicht vor.</p> <p>Vor einer abschließenden Stellungnahme sind die noch fehlenden Nachweise zu erbringen, damit eine Änderung des Flächennutzungsplanes aus waldgesetzlicher Sicht umfassend beurteilt werden kann.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Stadt Erlangen hat im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens sieben Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und einen Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennisplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht. Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist</p>		

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
162/174			1.2.9	Die im Vorentwurf dargestellte Eingriffsfläche von ca. 6.340 m <sup>2</sup> ist auf ihre realistische Größe zu prüfen. Aus hiesiger Sicht werden für ein Großspielfeld min. 8.000 m <sup>2</sup> benötigt.	<p>mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b> Geplant wird eine bedarfsgerechte Spielfeldgröße von 90 m (L) x 63 m (B) = 5.670 m<sup>2</sup> für einen Trainingsplatz. Die Bruttofläche incl. Sicherheitsstreifen (Ostseite 6 m, West- und Längsseiten je 3 m) beträgt 6.831 m<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Die Regelspielfeldgröße beträgt 105 m (Länge/L) x 68-70 m (Breite/B) = 7.140 bzw. 7.350 m<sup>2</sup> netto, ohne Sicherheitsstreifen.</p>
	1.2.10	Bei der Annahme reichen die vorgeschlagenen Ersatzaufforstungsflächen nicht aus. In der Begründung des Vorentwurfs bieten diese Flächen nur ein Potential von ca. 7000 m <sup>2</sup> . Somit besteht ein weiterer Bedarf an forstlichen Ausgleichsflächen. Wir bitten daher um Nachweis zusätzlicher Ersatzaufforstungsflächen.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Das Ausgleichskonzept wurde überarbeitet. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m<sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m<sup>2</sup> bei einem angemessenen und vom AELF anerkannten Ausgleichsverhältnis von 1:1.</p>		
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	30.12.2009		Grundsätzlich kein Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Es wird darum gebeten, alle an der Bauausführung Beteiligten darauf hinzuweisen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Nürnberg, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis auf die Meldepflicht wird im Zuge der Bauausführung beachtet.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				gem. Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterliegen.	
3.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. 91054 Erlangen	29.12.2009	3.1	<p>Die Rodung von 6.340 m<sup>2</sup> Bannwaldfläche wird mit folgender Begründung abgelehnt. Der Bannwald ist aufgrund seiner Lage in unserem Verdichtungsraum und der außergewöhnlichen Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und der Luftreinigung unersetzlich. Während der Bannwald in der Stadt Erlangen für Sportplätze gerodet werden soll, ist im gesamten Großraum Nürnberg gleichzeitig eine Vielzahl weiterer Eingriffe in den Bannwald geplant. So wurden bei der geplanten FNP-Änderung, Bannwaldrodung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung weitere zusammenwirkende Pläne oder Projekte mit den möglichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet, den Bannwald, die Erholungsfunktion u.ä. Belange nicht bzw. nicht im Zusammenhang aller Planungen berücksichtigt wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordanbindung des Flughafens Nürnberg</li> <li>- Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher</li> <li>- Erweiterung des Sportgeländes Heroldsberg</li> <li>- Abwasserentsorgungsanlage Kalchreuth</li> <li>- Gewerbegebiet südlich des Nürnberger Hafens</li> <li>- Neubau der Staatsstraße Feucht-Penzenhofen</li> <li>- Gewerbegebiet „Moser Brücke“ bei Feucht</li> <li>- Südanbindung Gewerbegebiet Nürnberg-Feucht</li> <li>- Abbau- und Deponievorhaben im Nürnberger Reichswald</li> <li>- Rodung und Sandabbau gem. Fortschreibung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken</li> </ul> <p>Es ist in diesem Zusammenhang keine Ermessensfrage, ob diese anderen Projekte in direktem räumlichen Zusammenhang zum geplanten Vorhaben liegen. Sie liegen alle im selben Vogelschutzgebiet.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Aus forstlicher Sicht erfüllen die drei an den Bannwald „Sebalder Reichswald“ angrenzenden Grundstücke die Voraussetzungen für Ersatzaufforstungsflächen. Die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte wurden in einem Fachgutachten zu dem Vorhaben untersucht und beurteilt. Dazu zählten sonstige Planungen und Projekte im Bereich der Stadt Erlangen bzw. im Lkr. Erlangen-Höchstadt sowie Straßenbauplanungen mit Auswirkungen auf das Schutzgebiet. Hierzu gehören: die Nordanbindung des Flughafens Nürnberg, die Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher, der Umbau des Autobahnkreuzes (AK) Nürnberg/Süd und der 6-streifige Ausbau der BAB A 6 zwischen der Anschlussstelle Roth und dem AK Nürnberg/Süd. Die Gesamtübersicht über die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Summenwirkungen mit anderen Projekten und Plänen durch die geplante Sportplatzenerweiterung des SV Tennenlohe keine erheblichen Beeinträchtigungen bezüglich des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ zu erwarten sind. (Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008, ergänzt März 2012)</p>
			3.2	In den Unterlagen zur FNP-Änderung ist keinerlei Al-	

163/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
164/174				<p>Alternativenprüfung mit Lösungen ohne Eingriff in den Bannwald enthalten.</p>	<p>Die Alternativenprüfung ist erfolgt und in der FNP-Begründung beschrieben. Dabei wurden neben den externen Standorten auch flächensparende Angebote auf dem Vereinsgelände geprüft.</p> <p>Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante 1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird das Ergebnis der Alternativenprüfung vorgelegt.</p>
4.	Landratsamt Erlangen - Höchststadt 91054 Erlangen	16.12.2009		<p>Kein Einwand. Das Gebiet betrifft den Bannwald „Sebalder Reichswald“ nur unerheblich. Da die Bannwaldverordnung ohnehin neu erlassen werden muss, wird die Erweiterung der Vereinssportanlage dabei berücksichtigt. Ein förmliches Verfahren nach Art. 38 BayWaldG ist somit nicht erforderlich.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5.	Landratsamt Erlangen-Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	23.12.2009		Kein Einwand.	
6.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	19.01.2010		Aus regionalplanerischer Sicht wird dann von Einwendungen abgesehen, wenn die zuständigen Fachstellen (Naturschutz, Forst) keine Bedenken hinsichtlich der Planungen geltend machen und der entsprechende Ausgleich für die in Anspruch genommene Waldfläche erfolgt.	<b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b> Die Fachstellen wurden im Verfahren beteiligt. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Die Belange der unteren Naturschutzbehörden bei der Stadt Erlangen und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie des AELF wurden berücksichtigt.  Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m <sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m <sup>2</sup> .
7.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 91522 Ansbach	23.12.2009	7.1	Laut Begründung ist eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung nicht erforderlich. Die Begründung sollte zu diesem Punkt noch präzisiert werden.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die FNP-Begründung Ziff. 8 wird wie folgt präzisiert: „Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novelierten BayNatSchG entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet. Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan hat der Stadtrat zusätzlich zu beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung in der Weise durchzuführen ist, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes anzupassen bzw. zurückzunehmen sind und die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich im Flächennutzungsplan zu übernehmen ist.“

165/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
166/174			7.2	Für die Rodung ist ein Ausgleich zu schaffen. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Das Ausgleichskonzept wurde überarbeitet. Die Größe der drei Ersatzaufforstungsflächen von 10.654 m <sup>2</sup> kompensiert den forstrechtlichen Eingriff von 10.654 m <sup>2</sup> . Die Flächen sollen gleichzeitig den erforderlichen Ausgleich nach Naturschutzrecht aufnehmen.
	7.3	Es ist jedoch der Hinweis angezeigt, dass eine nochmalige Erweiterung des Sportplatzes in den Bannwald hinein nicht geplant werden sollte.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Die FNP-Begründung wird wie folgt ergänzt: „Eine nochmalige Erweiterung der Sportanlage in den Bannwald ist nicht geplant.“		
	7.4	Aufgrund der Darstellung der geplanten Sportfläche im Landschaftsschutzgebiet, im Bannwald und im SPA-Gebiet werden nur dann Bedenken aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben, wenn die betroffenen Fachstellen dem Vorhaben zustimmen.	<b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b> Die Fachstellen wurden im Verfahren beteiligt. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Die Belange der unteren Naturschutzbehörden bei der Stadt Erlangen und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie des AELF wurden berücksichtigt.		
	7.5	Zu den fachlichen Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (siehe Teil B der genannten Pläne) sind Äußerungen der betroffenen Fachstellen herbeizuführen.	<b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b> Die betroffenen Fachstellen haben sich im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB geäußert.		
8.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 91054 Erlangen	23.12.2009	8.1	Bei der Eingriffsfläche handelt es sich um einen Bannwald, die höchste Schutzkategorie nach dem Waldgesetz für Bayern. Durch die Lage von Tennenlohe – eingeklemt zwischen Autobahn, Bundesstraße und viel befahrene Ortsstraßen – wird dieser Ortsteil Erlangens mit Lärm und Autoabgasen stark belastet. Daher ist der Wald dort unverzichtbar und für die Bevölkerung besonders wertvoll. Angesichts des globalen Klimawandels darf alter Wald am Rande von Erlangen nicht geopfert werden. Dessen Klimaschutzfunktion kann durch die geplanten Ersatzaufforstungen nicht ausgeglichen werden. Daher wird die Rodung von Bannwald in Tennenlohe	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die drei Ersatzaufforstungsflächen für das Vorhaben schließen sich direkt dem Sebalder Reichswald östlich der Bundesstraße (B) 4 und westlich der Äußeren Tennenloher Straße an. Der Sebalder Reichswald besitzt gem. Waldentwicklungsplan die besonderen Klimaschutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Mit der Angliederung der drei Ersatzaufforstungsflächen an den Sebalder Reichswald werden die o.g. besonderen Funktionen des Waldes in Eingriffsnähe gleichwertig ersetzt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
167/174			8.2	<p>generell abgelehnt.</p> <p>Die geplante Rodung des Bannwaldes ist ein drastischer Eingriff in das Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“.</p> <p>Aus diesem Grund wird die FNP-Änderung mit der Baumrodung abgelehnt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Im Hinblick auf den Eingriff wurden eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.</p> <p>Die in der saP geforderten artenschutzrechtlich Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert.</p> <p>Bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung konnte keine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes festgestellt werden.</p> <p>(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung, Sept. 2007 und Mai 2008, jeweils ergänzt März 2012)</p>
			8.3	<p>Für die Sportplatzerweiterung wird eine Rodung von 6.340 m<sup>2</sup> beantragt, die für ein Spielfeld nicht ausreicht. Mit Umgriff ist von einem Flächenbedarf von 10.000 m<sup>2</sup> auszugehen. Daher wird eine anderes Planungsziel bzw. eine nachträgliche Erweiterung der Rodungsfläche vermutet. Die Planungsunterlagen sind fehlerhaft und unrealistisch.</p> <p>Um Korrektur der Planungsunterlagen und eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gebeten.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Geplant wird eine bedarfsgerechte Spielfeldgröße von 90 m (L) x 63 m (B) = 5.670 m<sup>2</sup> für einen Trainingsplatz. Die Bruttofläche incl. Sicherheitsstreifen (Ostseite 6 m, West- und Längsseiten je 3 m) beträgt 6.831 m<sup>2</sup>.</p> <p>Eine nochmalige Erweiterung der Sportanlage in den Bannwald ist nicht geplant. Zusätzlich zum Sportfeld werden 761 m<sup>2</sup> bisherige Waldfläche für erforderliche Parkplätze genutzt.</p> <p>Die Öffentlichkeit und die Behörden werden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nochmals beteiligt.</p>
			8.4	<p>Die Stadt Erlangen hat dem SV Tennenlohe vor wenigen Jahren bebaubare Flächen in Tennenlohe angeboten. Im Flächennutzungsplan wurden Vorbehaltsflächen angeboten, die vom Verein abgelehnt wurden. Es ist anzunehmen, dass der Verein durch die Ablehnung eine Zwangslage schaffen wollte, um den Bannwald als Flächenreserve missbrauchen zu können.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Seitens der Stadt Erlangen wurden dem SV Tennenlohe keine bebaubaren Flächen angeboten.</p> <p>Wohl wurde in den Flächennutzungsplänen (FNP) 1983 und 2003 jeweils ein externer Sportplatzstandort dargestellt.</p> <p>Im Zuge des aktuellen FNP-Verfahrens wurden sieben</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
168/174			8.5	<p>Dies wird strikt abgelehnt.</p> <p>Durch die Auffassung der Tennisplätze und die Drehung des vorhandenen B-Platzes sind auch drei Fußballfelder auf der Vereinssportanlage ohne Waldrodung realisierbar. Die Inanspruchnahme der Vereinssportanlage und die Verlegung der Tennisplätze auf der anderen Seite der Sebaldustraße [Anm.: Gemeint wohl: Sebastianstraße] hält der SV Tennenlohe nicht für zumutbar. Stattdessen soll eine Fläche des Bannwaldes geopfert werden. Der Rodungsantrag ist daher nach dem Waldgesetz für</p>	<p>Varianten für die Realisierung des Vorhabens, davon drei standortgebundene Varianten (1 bis 3), zwei Varianten der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4 - Festplatz) und 2003 (Variante 5 - Hutgraben), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und eine Umbau des B-Platzes (Variante 7) als Tennenplatz bzw. Kunstrasenplatz, untersucht.</p> <p>Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen. Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich an den Vereins- und Schulsportbedarf, das Infrastrukturangebot, die Verfügbarkeit von Grundstücken, die Erreichbarkeit und die möglichen Nutzungskonflikte orientierten. Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante1 (Planfall) weist bereits Mängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft und scheiden für die Realisierung des Vorhabens aus.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Eine Verlegung der Tennisanlage wurde als Variante 3 untersucht. Für die Verlegung der Tennisanlagen steht jedoch kein Grundstück zur Verfügung, sodass diese Variante unrealistisch ist. Darüber hinaus bietet der vorgeschlagene Standort an der Sebastianstraße nicht die benötigte Flächengröße für die Situierung von vier Tennisplätzen. Vor dem o.g. Hintergrund ist der Rodungsantrag nach</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
169/174			8.6	<p>Bayern formalrechtlich abzulehnen.</p> <p>Der Naturschutzbeirat (NatB) der Stadt Erlangen hat vor einem Jahr die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) einstimmig abgelehnt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Dissens zwischen dem Stadtrat und dem Naturschutzbeirat die FNP-Änderung zur Entscheidung der Regierung von Mittelfranken vorzulegen ist.</p>	<p>wie vor notwendig.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>In der Sitzung am 01.02.2010 lehnte der NatB das Vorhaben ab.</p> <p>Im Rahmen der Genehmigung der FNP-Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB durch die Regierung von Mittelfranken wird das Vorhaben auch der höheren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorgelegt.</p>
			8.7	<p>Der Bannwald in Tennenlohe besitzt zahlreiche Funktionen, insbesondere handelt es sich um Erholungswald der Stufe I. Bedenklich ist, dass die Ersatzaufforstungen auf naturschutzfachlich hochwertigen Wiesen und Waldlichtungen vorgesehen sind.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Das Ausgleichskonzept wurde überarbeitet. Die externe Ausgleichsfläche A 1 Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf, wird gegenwärtig als Ackerfläche genutzt. Fläche A 2, Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf, wurde bereits 2004 als Ökokontofläche z.T. aufgeforstet.</p> <p>Die Ausgleichsfläche A 3 liegt im Lkr. Erlangen-Höchstadt auf dem Grundstück Flst. Nr. 685, Gmkg. Tennenloher Forst. Die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat der Aufforstung einer Teilfläche auf dem o.g. Grundstück zugestimmt.</p>
			8.8	<p>Der vorgesehene Ausgleich von 1:1 kann die Bannwaldfunktionen für den Naturschutz, das Klima oder die Erholung auch nicht annähernd kompensieren.</p> <p>Es ist hier ein Ausgleich von mindestens 1:3, also die dreifache Kulturfläche, zu verlangen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Bayernweit besteht für den Eingriff in den Bannwald ein Aufforstungserfordernis von 1:1. Die geplante Aufforstung wurde mit dem AELF abgestimmt.</p>
			8.9	<p>Das Walderlebniszentrum Tennenlohe gilt als bedeutende Umweltbildungseinrichtung der Metropolregion Nürnberg. Die geplanten Rodungen beeinträchtigen diese Bildungseinrichtung so empfindlich, sodass diese eventuell einen Umzug erfordern.</p>	<p><b>Der Hinweis ist gegenstandslos.</b></p> <p>Durch die Sportplatzenerweiterung wird die Funktion des Walderlebniszentrums mit seinem Umfeld nicht eingeschränkt. Der Neubau eines Verwaltungs-, Ausstellungs- und Besuchergebäudes wurde am 21.03.2011 eröffnet, sodass ein Umzug auszuschließen ist.</p> <p>Die durch die Sportplatzenerweiterung überplante Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum wird der Planung entsprechend nach Norden verschoben und ihre Funktion als Forstwirtschaftsweg bzw. als</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			8.10	Ein Großteil der Bevölkerung ist gegen die Waldrodung. Im März 2008 wurden dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen über 1.000 Unterschriften Erlanger Bürger gegen die Waldrodung übergeben. Es wird darum gebeten, diese 1.000 Unterschriften als Einwände gegen die geplante FNP-Änderung zu werten.	Geh- und Radweg bleibt erhalten. <b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Die in der Unterschriftenliste geäußerten Einwendungen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) behandelt.
9.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	17.12.2009		Kein Einwand.	
10.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen 91058 Erlangen	23.12.2009		Kein Einwand.	
11.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	21.12.2009		Im Bereich der Sportplatzerweiterung ist der Grundwasserflurabstand zu ermitteln.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Für die Erweiterungsfläche wurde der Grundwasserstand mittels Rammkernsondierung ermittelt. Der Grundwasserspiegel wurde mit 0,81 m unter Geländeoberkante eingemessen.
12.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	14.12.2009	12.1	Der Verkehrslärm von der Bundesstraße (B) 4 bewirkt im Plangebiet Immissionen von mehr als 55 dB(A) tagsüber. Daher sollte zur Sicherung der Sprachverständlichkeit auf dem Sportplatz eine Lärmschutzanlage zwischen der B 4 und dem Sportplatz angelegt werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Eine Belästigung durch Verkehrslärm mit einer Beeinträchtigung der Nutzer und Zuschauer ist bei einem üblichen Sportbetrieb eines Sportvereins nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wäre die Errichtung einer Lärmschutzanlage zwischen der B 4 und dem Sportplatz eine unverhältnismäßige Maßnahme.
			12.2	Die Beurteilung der Planänderung im Hinblick auf die zu erwartenden Lärmimmissionen erfolgt gemäß DIN 18005 nach der 18. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV). Der mit der Sportanlage verbundene Verkehrslärm ist danach ebenfalls zu berücksichtigen. Mit dem geplanten neuen C-Platz ist eine Intensivierung des Sportbetriebes und damit auch des	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die zum Lärmschutz gültigen gesetzlichen Anforderungen werden erfüllt.

170/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
171/174			12.3	<p>Kfz.-Verkehrs anzunehmen.</p> <p>Allein durch den Spielbetrieb auf dem A-Platz an Sonn- und Feiertagen (Punktspiele) in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr werden die Immissionsschutzrichtwerte (IRW) der 18. BImSchV im angrenzenden Wohngebiet bereits jetzt überschritten.</p> <p>Da es sich bei dem A-Platz um eine „Altanlage“ gem. § 5 Abs. 4 der 18. BImSchV handelt, ist eine Überschreitung der IRW um max. 5 dB(A) zulässig.</p> <p>Der Bestand überschreitet die IRW jedoch darüber hinaus, wenn an Sonntagen von 13 – 15 Uhr Punktspiele stattfinden. Eine zeitliche Beschränkung der Punktspiele an Sonn- und Feiertagen ist erforderlich.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Überschreitung der Lärmimmissionen durch den Spielbetrieb auf dem A-Platz kann nicht im Rahmen der FNP-Änderung gelöst werden.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Der Stellplatznachweis ist Gegenstand des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahrens. In einer Vorab-Prüfung hat sich gezeigt, dass für den SV Tennenlohe zusätzliche Stellplätze in größerem Umfang nachgewiesen werden müssen, die nicht nur durch die geplante Sportplatzerweiterung, sondern auch durch die Bestandsnutzung erforderlich sind. Im Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird daher östlich der Sebastianstraße in Richtung zur B 4 eine Fläche für den Sportanlagen zugeordnete Parkplätze ergänzt.</p> <p>Aufgrund der zusätzlichen Inanspruchnahme von Waldfläche werden auch der forstliche und naturschutzfachliche Ausgleich neu zu bilanzieren und die Kompensationsflächen erweitert.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
			12.4	<p>Umso mehr ist darauf zu achten, dass die Anwohner durch den Lärm, der durch den An- und Abfahrtsverkehr sowie durch das Parken in den benachbarten Wohnstraßen hervorgerufen wird, nicht noch zusätzlich belastet werden. Ein ausreichendes Stellplatzangebot in Verbindung mit der Sportanlage ist erforderlich.</p>	
			12.5	<p>Durch den Spielbetrieb auf dem neuen C-Platz (Trainingsbetrieb an den Werktagen) werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV nicht überschritten.</p>	
13.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbeh. 91052 Erlangen	14.12.2009		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
14.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	21.12.09	14.1	Die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes „Brucker Lache“ ist erforderlich.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novellierten BayNatSchG entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet.</p> <p>Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan hat der Stadtrat zusätzlich zu beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung in der Weise durchzuführen ist, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes anzupassen bzw. zurückzunehmen sind und die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich im Flächennutzungsplan zu übernehmen ist.</p>
			14.2	Bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ nicht festgestellt werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
			14.3	Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die Maßnahme erfordert artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem saP-Prüfungsergebnis realisiert.</p>
			14.4	Der artenschutzrechtliche und forstrechtliche Ausgleichsbedarf wird flächenmäßig bzw. wertmäßig bei der Festlegung des naturschutzrechtlichen Kompensationsumfangs angerechnet.	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Auf Ebene des FNP erfolgt nur eine überschlägige Ermittlung des Kompensationsumfangs. Dabei wird der Nachweis geführt, dass geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzaufforstungen zur Verfügung stehen. Die exakte Bilanzierung erfolgt mit dem nachgelagerten Rodungs- bzw. Bauantrag.</p>

172/174

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
15.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	21.12.09		Kein Einwand.	
16.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt 90762 Fürth	30.11.09		Kein Einwand.	
17.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90317 Nürnberg	21.12.09		Kein Einwand.	
18.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	25.11.09		Kein Einwand.	
19.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	09.12.09		Die Erweiterungsfläche der Sportanlage beinhaltet auch eine Teilfläche von Flst. Nr. 620 (Weg).	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Die FNP-Begründung wird entsprechend ergänzt. Zusätzlich werden durch die Erweiterung der Stellplatzflächen Teilflächen der Flst. Nrn. 612 und 614 in den Geltungsbereich aufgenommen.
173/174 174	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	08.12.09	20.1 20.2	Grundsätzlich kein Einwand. Hinsichtlich Altlasten, Wasserschutzgebiet und Gewässer werden keine wasserwirtschaftlichen Belange berührt. Im Hinblick auf die Höhe des Grundwasserstandes ist der Flurabstand zu ermitteln. Eventuelle Auflagen hierzu würden dann im Rahmen des Bebauungsplanes erfolgen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Für die Erweiterungsfläche wurde der Grundwasserstand mittels Rammkernsondierung ermittelt. Der Grundwasserspiegel wurde mit 0,81 m unter Geländeoberkante eingemessen.
21.	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe 91052 Erlangen	10.12.09	21.1	Innerhalb der Erweiterungsfläche verläuft eine Hauptwasserleitung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (ZVE). Um den Bestand der Hauptwasserleitung zu gewährleisten, ist der Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bzw. mit dem Eigentümer, Freistaat Bay-	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Anliegen kann im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens nicht geregelt werden und bleibt den Grundstücksverhandlungen vorbehalten.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			21.2	ern, eine Gestattungsvertrag abzuschließen. Sollte keine der beiden vorgenannten Regelungen zustande kommen, so ist die Leitung auf Kosten des Veranlassers zu verlegen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Kostenfrage ist nicht Gegenstand des FNP-Änderungsverfahrens.
			21.3	Wird die Leitung nicht verlegt, so ist eine Schutzstreifenbreite beiderseits der Mittelachse der Leitungstrasse von jeweils 3,0 m zu berücksichtigen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Schutzstreifen werden im Zuge der Bauausführung beachtet.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Winterdienstbericht 2011/2012	
Mitteilung zur Kenntnis 772/010/2012	4
TOP Ö 8 PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -	
Beschluss Stand: EB77/008/2011/1	7
12_02_14 Projektbericht PPP Stellungnahme RPA EB77/008/2011/1	12
TOP Ö 10.1 Umsetzung der Energiewende in Bayern; Arbeitsgruppe "Energiepolitik"	
Mitteilung zur Kenntnis III/030/2011	13
TOP Ö 10.2 Altdeponie Buckenhof - Beauftragung von naturschutzfachlichen Erhebungen	
Mitteilung zur Kenntnis 31/164/2012	14
TOP Ö 10.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 20.02.2012 bis 09.03.2012	
Mitteilung zur Kenntnis 321/059/2012	15
TOP Ö 10.4 Vollzug der Wassergesetze	
Beschluss Stand: 27.03.2012 EBE-2/046/2012	17
TOP Ö 11 Sozialticket	
Beschluss Stand: 29.03.2012 50/073/2012	20
Anlage 1 Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung am 17.01.2012 50/073/20	23
Anlage 2 SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 50/073/2012	25
TOP Ö 12 Eislauffläche am Marktplatz	
Beschlussvorlage 52/135/2012	26
Anlage 1: Konzept Erlanger Eistraum 52/135/2012	28
Anlage 2: Lärmschutzauflagen Eislauffläche - 21.03.2012 - - Vermerk -	45
Anlage 3: Belegungsentwurf Marktplatz 52/135/2012	49
TOP Ö 13 Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund / GL-Fraktionsantrag Nr. 01	
Beschlussvorlage 31/163/2012	50
Anlage_Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund_GLANtrag_09.02.2012	53
TOP Ö 14 Forderung von den Bewohnern der Forchheimer-, Jakob-Nein-, Kulmbacher Gassen	
Beschlussvorlage 321/060/2012	54
Anlage 1 Protokollvermerk UVPA vom 12.07.11 321/060/2012	56
Anlage 2 Auszug aus der RAS 321/060/2012	57
Anlage 3 Übersicht Zählergebnisse 321/060/2012	58
Anlage 4 Bildmontage Hintere Gasse zur Regelung gegenwärtig und künftige	59
TOP Ö 15 Aufstellung von Fahrradständern im Bereich des Marktplatzes / Palais S	
Beschlussvorlage 610.3/037/2012	60
Anlage 1: Foto 610.3/037/2012	62
Anlage 2 Lageplan Fahrradständer Marktplatz Palais 610.3/037/2012	63
TOP Ö 16 Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum geplanten Ausbau und Aufwertung der Gassen	
Beschlussvorlage 610.3/038/2012	64
Anlage 1a Niederschrift Veranstaltung 610.3/038/2012	67
Anlage 1b Anschreiben Niederschrift_Veranstaltung 610.3/038/2012	70
Anlage 2 Gesprächsprotokoll Rednitzhembach 610.3/038/2012	71
Anlage 3 Übersichtsplan Unterabschnitte 610.3/038/2012	72
TOP Ö 17 Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke	
Beschlussvorlage 611/145/2012	73
Anlage: Rahmenplan Gewerbegebiet Geisberg 611/145/2012	77
TOP Ö 18 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Einleitung	

Beschlussvorlage 611/140/2012	78
Anlage 1: Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen 611/140/2012	80
Anlage 2: Textliche Erläuterung Untersuchungsbedarf und städtebauliche	81
Anlage 3: Plandarstellung Untersuchungsbedarf und städtebauliche Ziele	83
TOP Ö 19 Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbebege	
Beschluss Stand: 13.03.2012 611/129/2011	84
Anlage 1: Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.	86
TOP Ö 20 Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen	
Beschlussvorlage 611/143/2012	87
TOP Ö 21 Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB	
Beschlussvorlage 613/098/2012	89
Anlage 1: Presse-Informationen der VGN GmbH über die Ergebnisse des AK	94
Anlage 2: Auszüge aus den Präsentationsunterlagen des AK StUB vom 29.0	96
Anlage 3: Streckenanteile der Aufgabenträger 613/098/2012	109
TOP Ö 22 Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen": Projekte für 2012	
Beschlussvorlage 613/097/2012	110
Anlage 1 Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen 2010 613/097/2012	113
Anlage 2 Querungshilfe Schronfeld 613/097/2012	116
Anlage 3 Radverkehrszählung am KP Neumühlsteg_Bayernstraße 613/097/20117	
Anlage 4 Änderung der Vorfahrtsrichtung 613/097/2012	118
TOP Ö 23 Verkehrliches Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Lange	
Beschlussvorlage 613/095/2012	119
Anlage 1 - Flächenhafte Verkehrsberuhigung Innenstadt 613/095/2012	122
Anlage 2 - Buskonzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Lange	123
Anlage 3 - Variantenvergleich Bustrassen 613/095/2012	124
Anlage 4 - Prinzipskizze Haltestelle „Siemens Verwaltung“ 613/095/201	125
TOP Ö 24 Stadt Herzogenaurach; Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellun	
Beschlussvorlage 611/150/2012	126
Anlage 1: Lageplan FNP-Änderung 611/150/2012	129
Anlage 2: Planblatt BP Nr. 7c Westlich der Bamberger Straße 611/150/2	130
TOP Ö 25 Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte -	
Beschlussvorlage 611/149/2012	131
Anlage: Übersichtsplan Baugebiet 411 "Häuslinger Wegäcker Mitte" 611/	133
TOP Ö 26 Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen - Ebereschenweg West - mit in	
Beschlussvorlage 611/142/2012	134
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/142/2012	137
TOP Ö 27 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan	
Beschlussvorlage 611/147/2012	138
Anlage 1: Übersichtsplan 15. Änderung FNP 611/147/2012	145
Anlage 2: Darstellungen 15. Änderung FNP 611/147/2012	146
Anlage 3: Lageplan der Varianten 1-3 611/147/2012	147
Anlage 4: Lageplan der Varianten 4 u. 5 611/147/2012	148
Anlage 5: Bewertung der Varianten - Sportstätten und Infrastruktur 61	149
Anlage 6: Bewertung der Varianten - Umweltauswirkungen 611/147/2012	150
Anlage 7: Prüfungsergebnis der eingegangenen Stellungnahmen 611/147/2	151
Inhaltsverzeichnis	175